

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. August 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	1871	Abg. Frau Grotheer (SPD)	1880
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1872	Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1881
Sonstige Eingänge	1873	Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1884
Aktuelle Stunde	1874	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1885
Konsensliste		Abg. Schäfer (ALFA)	1886
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 22. August 2016	1874	Abg. Frau Grotheer (SPD)	1887
		Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1888
		Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1888
		Staatsrätin Hiller	1889
		Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1890
		Abstimmung	1890
Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei behaupten und stärken Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 22. August 2016 (Neufassung der Drucksache 19/676 vom 9. August 2016) (Drucksache 19/701)		Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 8. März 2016 (Drucksache 19/328) Dazu Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2016 (Drucksache 19/425)	
Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Für eine Rückkehr der Türkei nach Europa, gegen die Einschränkung demokratische Rechte Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE vom 9. August 2016 (Drucksache 19/678)		Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1892
Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Grundrechte klar entgegengetreten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. August 2016 (Drucksache 19/679)		Abg. Zenner (FDP)	1893
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1874	Abg. Möhle (SPD)	1894
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1876	Abg. Frau Grönert (CDU)	1895
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1878	Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	1896
		Abg. Zenner (FDP)	1897
		Abg. Möhle (SPD)	1898
		Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	1899
		Staatsrat Fries	1900
		Zugang zum deutschlandweiten einheitlichen und kostenfreien Notruf für Frauen und Mädchen weiter verbessern Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 15. März 2016 (Drucksache 19/342)	1901

Entkriminalisierung von Flucht – Entlastung für Polizei und Justiz

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 6. Juni 2016 (Neufassung der Drucksache 19/349 vom 17. März 2016) (Drucksache 19/632)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1901
Abg. Hinners (CDU)	1902
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1903
Abg. Zenner (FDP)	1904
Abg. Frau Aulepp (SPD)	1904
Abg. Schäfer (ALFA)	1906
Staatsrat Ehmke	1906
Abstimmung	1907

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

Antrag der Fraktion der FDP vom 17. August 2016 (Drucksache 19/696) 1. Lesung

Abg. Frau Steiner (FDP)	1908
Abg. Tschöpe (SPD)	1909
Abstimmung	1910

Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen stärken!

Antrag der Fraktion der CDU vom 12. April 2016 (Drucksache 19/366)

Hospiz- und Palliativversorgung in Bremen Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 13. Mai 2016 (Drucksache 19/430)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2016 (Drucksache 19/654)

Abg. Bensch (CDU)	1910
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	1911
Abg. Frau Dehne (SPD)	1912
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1914
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1915
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	1915
Senatorin Stahmann	1915
Abstimmung	1917

Wie geht es weiter mit der qualifizierten Leichenschau?

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. April 2016 (Drucksache 19/369)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016 (Drucksache 19/435)

Abg. Hinners (CDU)	1917
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1918
Abg. Frau Dehne (SPD)	1919
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	1919
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1920
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	1921

Milliardenschwere Steuerhinterziehungen durch manipulierte Kassen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. August 2016 (Neufassung der Drucksache 19/395 vom 19. April 2016) (Drucksache 19/682)

Abg. Ravens (SPD)	1922
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1924
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1924
Abg. Eckhoff (CDU)	1925
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1926
Abg. Ravens (SPD)	1927
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1927
Bürgermeisterin Linnert	1928
Abstimmung	1929

Trassenführung der B 6n – nur in der Variante Untertunnelung planen und bauen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. April 2016 (Drucksache 19/397)

Keine Denkverbote bei der Planung der B 6n Antrag der Fraktion der CDU

vom 23. August 2016 (Neufassung der Drucksache 19/422 vom 4. Mai 2016) (Drucksache 19/705)

Lärm- und Unfallschutz geht vor: Ausbau A 1 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, weitere Verhandlungen über Bremer Vorzugsvariante für B 6n

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 23. August 2016 (Drucksache 19/710)

(A)	Abg. Janßen (DIE LINKE)	1930	Senator Dr. Lohse	1937	(C)
	Abg. Röwekamp (CDU)	1931	Abg. Röwekamp (CDU)	1939	
	Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1932	Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1941	
	Abg. Frau Sprehe (SPD)	1934	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1942	
	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1934	Abstimmung	1942	
	Abg. Janßen (DIE LINKE)	1935			
	Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1936	Anhang zum Plenarprotokoll	1944	

(B)

(D)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Strohmann, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 26. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach dem Tagesordnungspunkt 65, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 50, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei behaupten und stärken, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, Drucksache 19/701, Neufassung der Drucksache 19/676, 52, Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Für eine Rückkehr der Türkei nach Europa, gegen die Einschränkung demokratischer Rechte, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/678, und 53, Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Grundrechte klar entgegnetreten, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/679, behandelt werden.

(B) Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 62, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/696.

Zu Beginn der Sitzung Donnerstagvormittag werden nach dem Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 25 und 26, Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/306, und Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit dazu, Drucksache 19/455, aufgerufen.

Donnerstagnachmittag zu Beginn der Sitzung werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 23, Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/423, und Antwort des Senats dazu, Drucksache 19/623, 61, Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016, Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/695, und Änderungsantrag der Gruppe ALFA, Drucksache 19/704, und 62, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von

heute 9.00 Uhr entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 65, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, 66, Sanierungsziele der Jacobs University effektiv kontrollieren, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/702, 67, Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, 68, Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses, 69, Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, 70, Fächerintegration an Schulen im Land Bremen auf den Prüfstand stellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/703, und 71, Lärm- und Unfallschutz geht vor: Ausbau A 1 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, weitere Verhandlungen über Bremer Vorzugsvariante für B 6n, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 19/710.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 39, 40, 42, 43, 45, 48, 49, 54, 55, 57, 58 und 59.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte jetzt um Ihr Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden. Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraf 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes – Bundesweite Standards im Brandschutz in beiden Stadtgemeinden einhalten und absichern
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres
vom 15. August 2016
(Drucksache 19/685)

(C)

(D)

- | | | | |
|-----|---|---|-----|
| (A) | <p>2. Ärztliche Versorgung in den Quartieren besser steuern!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. August 2016
(Drucksache 19/686)</p> <p>3. Bundesverkehrswegeplan 2030 zügig umsetzen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. August 2016
(Drucksache 19/687)</p> <p>4. Zustand der Sportstätten im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. August 2016
(Drucksache 19/688)</p> <p>5. Kampf gegen antibiotikaresistente Keime im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. August 2016
(Drucksache 19/689)</p> <p>6. Studentisches Wohnen ausbauen – zusätzliche Wohnungen beim Studentenwerk schaffen
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 18. August 2016
(Drucksache 19/699)</p> <p>7. Zukunft der Exzellenzinitiative – jetzt die Weichen stellen!
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 18. August 2016
(Drucksache 19/700)</p> | <p>Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 30. Mai 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. Juli 2016
(Drucksache 19/660)</p> <p>4. Was wird aus dem ehemaligen Verkehrslandeplatz Bremerhaven-Lüneort?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Juni 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 2. August 2016
(Drucksache 19/670)</p> <p>5. Offene Netze schaffen – neue Gesetzeslage nutzen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 14. Juni 2016
Dazu Antwort des Senats vom 2. August 2016
(Drucksache 19/671)</p> <p>6. Unveröffentlichte Gutachten und Stellungnahmen zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 14. Juni 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 2. August 2016
(Drucksache 19/672)</p> <p>7. Vertragliche Regelungen und Mittelabfluss beim OTB
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juni 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 2. August 2016
(Drucksache 19/673)</p> | (C) |
| (B) | <p>8. Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 23. August 2016
(Drucksache 19/708)</p> <p>Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.</p> <p>II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung</p> <p>1. Erasmus + – Zwischenbilanz und Perspektiven größerer Mobilität von Bremer Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb Europas
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Mai 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 28. Juni 2016
(Drucksache 19/657)</p> <p>2. Situation der PKK bzw. ihrer Ausführungsorgane in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. Mai 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 12. Juli 2016
(Drucksache 19/665)</p> <p>3. Pleiten, Pech und Pannen beim OTB – welche Rolle hat das Wirtschaftsressort in der Pannenserie?</p> | <p>8. Korruptionsprävention in den Behörden im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juni 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 16. August 2016
(Drucksache 19/693)</p> <p>9. Juristenausbildung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juni 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 2. August 2016
(Drucksache 19/674)</p> <p>10. Rechte Hooligans
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Juni 2016</p> <p>11. Digitales Bafög in Bremen – eingescannte Zettelwirtschaft oder digitale Revolution?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 5. Juli 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 9. August 2016
(Drucksache 19/681)</p> <p>12. Bremer Landesbank – wer zahlt für stille Einlagen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 15. Juli 2016</p> | (D) |

- (A) Dazu
Antwort des Senats vom 23. August 2016
(Drucksache 19/709)
13. Steuerausfall durch manipulierte Registrierkassen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 25. Juli 2016
14. Die Reisen von Senator Günthner – viele Meilen, wenig Ertrag?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 4. August 2016
15. Auswirkungen der Entwicklungen in der Türkei auf Hochschulkooperationen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 5. August 2016
16. Vertragliche Regelungen und Mittelabfluss beim OTB (zweiter Versuch)
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. August 2016
17. Veröffentlichung von Verträgen der öffentlichen Hand gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. August 2016
18. Kostenübernahme des Bundes für Flüchtlinge aus dem Asylpaket I
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. August 2016
- (B) 19. Welche Zukunft haben alte fliegende Bauten auf bremischen Volksfesten?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. August 2016
20. Landestourismusprogramm
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. August 2016
21. Proliferation: Will der Iran auch in Bremen Atomtechnik einkaufen?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 18. August 2016
22. Hat die türkische Regierung auch auf staatliche Stellen in Bremen Druck ausgeübt?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 22. August 2016
23. Stationäre Angebote für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 23. August 2016
24. Hausboote, Floating Homes
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 23. August 2016
- IV. Sonstige Eingänge**
1. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates: Handelsabkommen CETA muss nationalen Parlamenten vorgelegt werden – Antrag des Freistaates Thüringen“
Mitteilung des Senats vom 5. Juli 2016
(Drucksache 19/661)
2. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Mindestlohngesetzes – Antrag der Länder Brandenburg, Hamburg und Thüringen“
Mitteilung des Senats vom 5. Juli 2016
(Drucksache 19/662)
3. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr – Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen“
Mitteilung des Senats vom 6. Juli 2016
(Drucksache 19/663)
4. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen – Verordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg“
Mitteilung des Senats vom 16. August 2016
(Drucksache 19/694)
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.
- Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Bernd Ravens seit dem 1. August 2016 als parteiloser Abgeordneter Mitglied der SPD-Fraktion ist.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, so wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft, dass die Fraktion DIE LINKE gemäß ihrer Geschäftsordnung am 15. August 2016 die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden für ein Jahr neu gewählt hat. Die Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp und Cindi Tuncel wurden in diesem Amt bis Juni 2017 bestätigt. Meine herzlichsten Glückwünsche!
- (Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Ferner möchte ich auf etwas hinweisen. Vor Ihnen auf den Tischen liegt dieses wunderschöne Exemplar, der Band 2 des Handbuches der Bremischen
- (C)
- (D)

(A) Bürgerschaft, und zwar die rechtlichen Grundlagen. Ich danke der Verwaltung für die Mühe, die sie sich gemacht hat, vor allen Dingen für den Abgleich der finanziellen Belastung. Von der Verwaltung wurde ein wunderbarer Vorschlag erarbeitet. Ich bin sehr dankbar, dass wir neben den Personalien jetzt auch wieder die rechtlichen Grundlagen zur Hand haben. Dafür meinen herzlichen Dank an die Verwaltung!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 22. August 2015

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei behaupten und stärken Antrag (Entschließung) der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 22. August 2016

(Neufassung der Drucksache 19/676

vom 9. August 2016)

(Drucksache 19/701)

Wir verbinden hiermit:

Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Für eine Rückkehr der Türkei nach Europa, gegen die Einschränkung demokratischer Rechte Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE

vom 9. August 2016

(Drucksache 19/678)

und

Nach dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei: Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Grundrechte klar entgegnetreten Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 9. August 2016

(Drucksache 19/679)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

(C)

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nicht nur regional, sondern insbesondere auch international eine bewegte und ereignisreiche Sommerpause hinter uns. Mitte Juli haben türkische Militärs den Versuch unternommen, die amtierende Regierung aus dem Amt zu putschen. Lassen Sie mich eingangs klar herausstellen: Militärputsche waren noch nie die Lösung politischer Probleme. Deshalb sind wir froh, dass nicht zum wiederholten Male in der Türkei Militärmachthaber das politische Ruder an sich reißen konnten. Es ist das Recht und die Pflicht eines Staates, mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern, dass die politische Macht in die Hände von Kräften außerhalb der demokratischen Ordnung gerät, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA)

Die Niederschlagung des Putsches hatte und hat aber einen hohen Preis. Es verloren nicht nur Hunderte Menschen das Leben oder wurden verletzt. Es gibt nicht nur politische Verwerfungen, die nicht nur die Menschen in der Türkei, sondern auch nicht zuletzt die Menschen hier – insbesondere unsere Mitbürger mit türkischem Hintergrund – betreffen und berühren. Es gibt politisch motivierte Massenverhaftungen und -entlassungen, die insbesondere Richter, Journalisten, Lehrer und Angehörige der unterschiedlichsten Verwaltungen betreffen.

(D)

Dies geschieht in der Tat so systematisch, dass der zynische Begriff „Säuberung“ passend erscheint. Dies erzeugt ein Klima der Angst und hat nichts mit der notwendigen und angemessenen Verteidigung von Demokratie zu tun. Dies geht in eine andere Richtung, nämlich in die Richtung autoritärer Strukturen. Es erinnert mich fatal an das Handeln totalitärer Regime. Dies benennen wir auch als deutscher Landtag, denn es erfüllt uns mit Sorge. Unsere gemeinsame Kernforderung an die türkische Regierung ist deshalb die Kernaussage unseres Antrages: Kehren Sie zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zur Beachtung der Menschenrechte zurück, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bin kein Anhänger von Verschwörungstheorien. Der Umstand, dass bereits unmittelbar nach Niederschlagung des Putsches mehrere Tausend Staatsbedienstete aus ihren Ämtern entfernt wurden,

(A) wirft nicht nur Fragen nach einem rechtsstaatlichen Verfahren auf. Es drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass hier eine Situation genutzt werden soll, dass man in der Auswahl der Zielgruppen und Personen vielleicht sogar vorbereitet war. Wenn wir das nicht glauben sollen, erwarten wir von der türkischen Seite Erklärungen zu diesen Vorgängen. Wir erwarten Antworten auf die Frage, wo diese Menschen geblieben sind und was mit ihnen passiert. Rechtsstaatlichkeit bedeutet nicht nur ein am Recht orientiertes und verhältnismäßiges Handeln, sondern es verlangt auch nach Transparenz, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine systematische und symptomatische Debatte ist in verantwortungsloser und befremdlich leichtfertiger Art und Weise durch Äußerungen des türkischen Präsidenten über die Wiedereinführung der Todesstrafe entbrannt. Ich brauche dieses Thema hier wohl nur streifen. Ich bin mir sicher, dass es zwischen den Fraktionen hierüber keinen Unterschied in der Bewertung gibt. Diese Diskussion ist für mich aber nicht nur in der Sache abwegig, sondern auch ein Symbol für eine besorgniserregende Tendenz in der gesamten Denke. Deshalb bin ich gerade an dieser speziellen Frage dafür, dass man ganz klare rote Linien zieht. Einer etwaigen Wiedereinführung dieser menschenverachtenden Bestrafung ist mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten. Es würde für mich das endgültige Aus jeglicher EU-Beitrittsverhandlungen auf absehbare Zeit bedeuten, meine Damen und Herren!

(B)

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Es ist aber nicht nur das Handeln, das ich hier deutlich kritisieren möchte, sondern es ist auch die Sprache. Wer von „Säuberung“ spricht, trägt selbst die Verantwortung dafür, dass damit fatale Assoziationen zu vergangenen Zeiten und offenes Misstrauen geweckt werden.

Obwohl ich mir derzeit keine vertieften Kenntnisse über die Hinterleute des Putsches anmaße, empfinde ich den pauschalen Generalverdacht gegen jede und jeden, der jemals Verbindung zur sogenannten Gülen-Bewegung hatte, als Hetzjagd. Es erinnert mich an die Sündenpolitik, die in der Vergangenheit und in der Geschichte regelmäßig Merkmale totalitärer Regime waren.

Wer Verantwortung hat, muss zur Verantwortung gezogen werden. Ganze Bevölkerungs-, Glaubens- oder Berufsgruppen unter Generalverdacht zu stellen, liegt aber näher an Verfolgung als an Aufklärung, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die schrillen und bizarren Töne aus der Türkei sollten wir deutlich, allerdings nicht mit der gleichen Tonlage beantworten. Deshalb ist bei einer Bewertung politischer Konsequenzen und bezüglich der Frage, wie es mit den gegenseitigen Beziehungen weitergeht, Besonnenheit ein kluger Ratgeber. Es ist das falsche Signal, Parlamentariern den Besuch unserer Soldaten zu verweigern, wenn man den politischen Dialog wirklich sucht und gemeinsam für Sicherheit in der Region eintreten will.

Es hilft aber erst recht nicht weiter, sich zum Beispiel bei der Frage der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gegenseitig mit Mutmaßungen über die vermeintliche Rolle des jeweils anderen zu überziehen. Diese politischen Felder sind im Gegenteil Beispiele für die dringende Notwendigkeit gemeinsamen Handelns, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich bin deshalb sehr dafür, auch weiterhin enge, aber an klare Bedingungen geknüpfte Beziehungen zu unterhalten und daran zu arbeiten. Wer etwas zum Besseren bewegen und Kritik äußern möchte, braucht gerade jetzt diese Beziehungen und Kommunikationskanäle auf möglichst vielen Ebenen. Es nützt am Ende übrigens am ehesten den Menschen in der Türkei und hier, wenn wir jetzt nicht den Eindruck erwecken, dass es das war.

Wer etwas ändern möchte, darf den Dialog nicht zurückfahren, sondern muss ihn eher intensivieren, allerdings mit einer deutlichen Ansprache. Dies gilt auch für uns und bei uns. Wir haben keinen Grund, gegenwärtig zum Beispiel gegenüber den muslimischen Verbänden plötzlich in Sprachlosigkeit zu verfallen. Wir haben keinen Grund, türkischen Konsularlehrern reflexhaft und pauschal die Zusammenarbeit zu kündigen. Wir haben schon gar keine Veranlassung, Städtepartnerschaften vorschnell infrage zu stellen, denn Besonnenheit ist weder populistischer Aktionismus noch ein kritikloses „Weiter so!“, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Sehr wohl aber haben wir Veranlassung, die weitere Entwicklung zu beobachten und Fragen zu stellen. Dazu gehört auch, dass der Konflikt dort bearbeitet und gelöst wird, wo seine Ursachen sind und wo er beheimatet ist. Wir setzen uns sehr bewusst auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Meinungsfreiheit mit dem Konflikt auseinander. Einem Import dieses Konfliktes, insbesondere wie in Gelsenkirchen mit Gewalttätigkeit ausgetragen, werden wir aber entschieden und, wenn notwendig, mit den Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten. Wir können die Konflikte nicht nur nicht in der Sache lösen. Seine Methoden und die Grundzüge einer zum Teil into-

(C)

(D)

(A) leranten und fanatisierten Denke haben hier schon gar keinen Platz, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei gilt es auch, weiterhin den politischen Kontakt, ja, die enge Zusammenarbeit mit der Türkei zu suchen. Das liegt nicht nur im Interesse der Entwicklung in der Türkei oder im Interesse der Menschen in der Türkei. Es liegt in unserem Interesse. Es liegt im Interesse Europas und im Interesse der gesamten internationalen Staatengemeinschaft. Wer wollte ernsthaft in Zweifel ziehen, dass die Türkei bei der Bewältigung fast aller uns gegenwärtig in der Region beschäftigenden Konflikte und Probleme eine wichtige, ja, entscheidende Rolle spielt, egal, ob wir über den internationalen Terrorismus, die Flüchtlingskrise oder kriegsrische Konflikte zum Beispiel gegenüber dem kurdischen Volk oder in Syrien sprechen? Das heißt nicht Kompromiss oder Gemeinsamkeit um jeden Preis. Es ist aber eine Illusion, dass es Lösungen ohne oder gegen die Türkei gibt. Es gibt sie nur mit ihr. Deshalb brauchen wir ein Miteinander im gegenseitigen Interesse. Dabei gilt es eben nicht, das Ob, sondern das Wie neu zu bewerten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) In diesem Sinne: Gemeinsamkeit ja, aber unter den Bedingungen des Fortschrittes bei Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit! Dieser Grundsatz muss zum Beispiel auch bei den Regelungen zur Visafreiheit konkret werden. Beliebigkeit gegenüber einem Land, das immerhin Bündnispartner ist, kann es schon deshalb nicht geben, weil die Nato nicht nur ein Militärbündnis ist, sondern auch eine Verantwortungsgemeinschaft für gemeinsame Werte. Deshalb: Respekt ja, aber auch kritische Distanz und Offenheit, wo notwendig, meine Damen und Herren!

Auch die Fraktion DIE LINKE hat zwei Anträge zum Thema vorgelegt. Ich kann kursorisch sagen, dass in Ihrem ersten Entschließungsantrag meines Erachtens nichts Falsches steht, er durch unseren eigenen Antrag aber eigentlich erledigt wird. Wir werden uns bei der Abstimmung darüber enthalten.

Bei Ihrem zweiten Antrag sieht das anders aus. Ich finde es sehr fragwürdig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt und aus bremischer Sicht über internationale Beobachter und über Sanktionen nachdenken zu wollen. Richtig falsch finden wir es, das Flüchtlingsabkommen zu kündigen. Eine Spirale gegenseitiger Androhungen von offizieller Beobachtung, von Sanktionen oder Kündigungen hilft niemandem und endet in Sprachlosigkeit, die eben nicht unser Ziel ist.

(Beifall CDU, SPD)

Diesen Antrag werden wir deshalb ablehnen, meine Damen und Herren.

(C) Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich empfinde es als gute und wichtige Botschaft, dass sich eine ganz überwiegende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses gemeinsam mit uns auf einen Antrag einigen konnte. Es hebt hervor, dass wir nicht nur Anteil an den Ereignissen und deren Folgen nehmen, sondern dass wir eine deutliche Meinung hierzu haben und diese zum Ausdruck bringen, und dass wir Grenzen ziehen, wo Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte bedroht werden, aber keine Türen zuwerfen.

Diese Signale sind uns nicht nur in Richtung Türkei wichtig. Sie sind uns insbesondere auch gegenüber den Menschen mit türkischen Wurzeln hier im Lande wichtig. Deshalb enthält kritikloses und organisiert wirkendes Fähnchenschwingen wie in Köln auch eine fragwürdige Botschaft. Wir teilen weder die Unterstützung von Putschisten, noch von politischen Kräften, die die Herrschaft einzelner oder weniger betreiben. Die Solidarität einer offenen Gesellschaft und die Erwartung zur Loyalität zu unseren Werten sind für uns zwei Seiten einer Medaille.

Wir akzeptieren aber auch keine Vorurteile, reflexhaften Reaktionen oder gar das Schüren von Ressentiments auf der Grundlage von Verdächtigungen und Generalisierungen.

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Schon deshalb ist und war es wichtig, auch an dieser Stelle zu den Ereignissen in der Türkei gemeinsam Position zu beziehen. – Herzlichen Dank!

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Militärputsch in einem europäischen Land ist ein schreckliches Ereignis. Es erinnert uns daran, dass die Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, dass sie bedroht ist, dass es Kräfte gibt, die sie abschaffen wollen. Wir alle sind froh, dass der Militärputsch in der Türkei gescheitert ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, FDP)

Dem Versuch von Teilen der Armee, die Macht in der Türkei an sich zu reißen, ist eine Absage erteilt worden. Wir begrüßen das.

Ich finde es gut, dass ein Satz unseres Antrages in den Antrag der CDU, der Koalitionsfraktionen und der FDP aufgenommen worden ist, wenn auch nur in der Begründung. Es ist der zweite Satz – ich zitiere –:

„Mit der Abwehr des Militärputsches vom 15. Juli und der breiten Ablehnung des Putschversuchs auch

- (A) durch die parlamentarische Opposition und die Zivilgesellschaft sind die Voraussetzungen gestärkt worden, die fatale Tradition einer Ausschaltung der Demokratie durch das Militär und einer angemäßen Position des Militärs als vermeintliches oberstes Verfassungsorgan zu durchbrechen.“

Ich würde es gut finden, wenn die Bürgerschaft diesen Satz so beschließen würde. Das ist der notwendige Einstieg in die Kritik dessen, was seit der Abwehr des Putschversuchs abgewehrt wurde. Dass die Bürgerschaft die Abwehr des Putsches begrüßt, fehlt im Beschlussteil Ihres Antrags. Das ist nicht gut, denn diesen Satz möchten alle in der Türkei hören, bevor man sich weiter mit der Situation auseinandersetzt. In Ihrem Antrag steht – Kollege Dr. vom Bruch hat das eben noch einmal gesagt –:

„Militärputsche waren noch nie eine angemessene Reaktion auf politische Probleme und haben politische Fragen noch nie in demokratisch-rechtsstaatlichem Sinne gelöst.“

Das ist in der Form allerdings nicht richtig. 1974 beseitigte ein Militärputsch, die Nelkenrevolution, das faschistische Regime in Portugal und stellte nach fast 50 Jahren die Demokratie wieder her. Selbst die Konrad-Adenauer-Stiftung sieht das so. Die deutsche Verfassung bekennt sich ausdrücklich zum Widerstandsrecht gegen Versuche, die demokratische Ordnung zu beseitigen. Deshalb schließen wir in die Geschichte des Widerstands gegen den NS auch den Versuch eines militärischen Aufstandes durch den Kreis um Stauffenberg ein.

(B)

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die fatale Tradition der Militärputsche in der Türkei hat mit solchen Motiven aber überhaupt nichts zu tun. Bei einem Militärputsch in der Türkei hieß es immer: Es geht gegen die Demokratie, gegen die Parteien, gegen die Arbeiterschaft, gegen die Bevölkerung. – Die drei Militärputsche seit 1960 hatten jedes Mal Massenverhaftungen, Folter und Hinrichtungen zur Folge. Deshalb war es keine Frage, dass die gesamte politische Opposition über alle Parteien hinweg geschlossen gegen den Putschversuch war. Umso bestürzt sind wir, dass die Abwehr des Putsches nahtlos in eine Entwicklung übergegangen ist, die selbst einen Anschlag auf die Demokratie darstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

40 000 Menschen wurden seit dem Putsch verhaftet. 20 000 sitzen noch immer im Gefängnis. Viele Inhaftierte sind verschwunden. Die Angehörigen wissen nicht, wo sie sind. 80 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst wurden entlassen oder suspendiert. Die türkische Regierung plant, 38 000 Strafgefangene zu entlassen, um Platz für diejenigen zu schaffen, die

sie jetzt einsperrt. Amnesty International hat Berichte dokumentiert, wonach es zu Folterungen und Misshandlungen gekommen ist.

(C)

Das Besondere am Putschversuch vom 15. Juli ist, dass das Vorgehen gegen mutmaßliche Mittäter schon begann, bevor der Putsch überhaupt stattfand. Die Regierung hatte bereits vor dem Putsch schwarze Listen von Leuten, die sie entfernen und verhaften wollte. Das ist inzwischen offen zugegeben worden. Genau diese Listen sind sofort abgearbeitet worden. Erdoğan selbst hat den Putschversuch unmittelbar danach als Geschenk Gottes bezeichnet, weil er ihm einen willkommenen Vorwand verschafft, um noch brutaler gegen seine politischen Gegner vorzugehen und die Macht der AKP auszubauen.

Dieses Vorgehen – die Massenverhaftungen, die Massenentlassungen, das Verbot von Zeitungen und TV-Sendern, das gezielte Ausschalten von Richtern, Staatsanwälten und Journalisten – hat deshalb nichts mit irgendeiner Überreaktion zu tun, lieber Kollege Dr. vom Bruch. Es ist das Abarbeiten eines politischen Planes, beschleunigt durch die günstige Gelegenheit. Die Idee, die türkische Regierung hätte sich in etwas hineingesteigert und werde bald zur Besinnung kommen, ist völlig falsch. Sie verkennt, dass die Verletzung von Demokratie und Menschenrechten, die jetzt schon massenhaft geschieht, die Fortsetzung dessen ist, was vor dem Putschversuch schon geschehen ist, nur in einer neuen Größenordnung.

Mit dem Ausruf des Notstandes regiert Staatspräsident Erdoğan ohne das Parlament per Dekret. Das ist genau das Modell, das er mit seiner Verfassungsreform dauerhaft etablieren möchte: ein Präsidialsystem mit unumschränkter Machtfülle! Es hat im Januar großes Aufsehen erregt, als Erdoğan selbst zur Illustration eines solchen Systems auf Hitlerdeutschland verwiesen hat, meine Damen und Herren.

(D)

Es ist doch völlig klar: Eine Regierung, die am Parlament vorbei per Notverordnung regiert – das kennen wir aus der Endphase der Weimarer Republik – ist niemals die Verteidigung der Demokratie, sondern immer der Einstieg in ihre schleichende Aushöhlung und schließlich in ihre Abschaffung. Kein Parlament auf der Welt darf so etwas gut finden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, ALFA)

Ich habe mich gefreut, als ich den Antrag der CDU gesehen habe. Darin gibt es Dinge, die wir anders sehen. Dazu komme ich noch. Die Kritik an dem, was derzeit in der Türkei geschieht, fand ich sehr klar und engagiert. Ich finde, Sie haben das in Ihrer Rede hervorragend gemacht, lieber Kollege. Deshalb finde ich es außerordentlich bedauerlich, wie die Formulierungen in diesem Antrag reihenweise durch den Beitrag der Koalition weichgespült worden sind. Ursprünglich hieß es darin:

(A) „Der Putschversuch ... und die darauf folgenden Reaktionen der amtierenden Regierung sind der vorläufige Höhepunkt einer anhaltenden Entwicklung, die die demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen des Landes infrage stellt.“

Daraus ist jetzt geworden:

„Der Putschversuch ... und die darauf folgenden Reaktionen der amtierenden Regierung sind mit großer Sorgfalt zu beobachten. Demokratische und rechtsstaatliche Strukturen des Landes müssen jetzt gestärkt werden.“

Das heißt, aus einer klaren und kritischen Bewertung sind jetzt bloße Sorgenfalten geworden. Aus der Gefährdung der Demokratie ist die wohlmeinende Aufforderung geworden, sie zu stärken. Das ist eine Formulierung, die denjenigen, die gerade den Weg in der Türkei zu einem autoritären Regime einschlagen, bestimmt nicht wehtut.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: So ein Quatsch!)

Liebe Kollegin, das ist kein Quatsch! Ich habe die Anträge nebeneinander gelegt.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die Interpretation, die Sie vornehmen, ist nicht richtig, Herr Tuncel!)

Im zweiten Absatz hieß es ursprünglich:

(B) „Massenentlassungen, Verhaftungen ... sind nicht die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sondern weisen den Weg in totalitäre politische Strukturen und die ... Herrschaft Einzelner ...“

Auch davon sind nur die Sorgenfalten übriggeblieben. Das geht so weit, dass die Reaktionen auf den Putschversuch nicht mehr überzogen sind, sondern nur noch „für uns überzogen wirken“.

Ich weiß nicht, wen man mit einer solchen Weichspül-diplomatie beeindrucken möchte. Erdoğan und seine AKP sind es jedenfalls nicht. Es sieht für mich danach aus, dass man sich nicht mit denen anlegen möchte, die auch in Deutschland und in Bremen dem Weg in den totalen Erdoğan-Staat zujubeln. Anders kann ich mir das nicht erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind für eine möglichst breite Beschlussfassung der Bürgerschaft zu diesem Thema. Wenn die Demokratie in einem Land gefährdet ist, muss man sich als Parlament dazu verhalten. Man sollte das so gemeinsam wie möglich tun. Deshalb werden wir als LINKE den Nummern 1 bis 5 Ihres Antrags zustimmen. Wir halten unseren eigenen Entschließungsantrag nach wie vor für kürzer, klarer und besser. Wir stimmen aber auch den ersten fünf Nummern Ihres Antrags zu. Wir hätten aber gern, dass der Fehler in Nummer 3 korrigiert wird. Da steht jetzt, dass die

unabhängigen Wirkungsmöglichkeiten der Medien mit der Demokratie unvereinbar sind. – Das muss man sprachlich ändern. (C)

Nicht zustimmen werden wir den Nummern 6 und 7. Da gehen unsere Auffassungen dann doch auseinander. Ich weiß nicht, woher die Sorge um eine politische Isolierung der Türkei kommt. Das Regime Erdoğan versöhnt sich außenpolitisch gerade mit Moskau, mit Teheran und sogar mit Assad.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Alles lupenreine Demokratien! – Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! – Zur segensreichen Rolle der Türkei bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage im Bundestag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde auch nicht, dass oberstes Ziel für uns ein möglichst stabiler, geschlossener und handlungsfähiger türkischer Staat ist. Vor allem aber kann man keine Flüchtlinge in ein Land zurückschicken, in dem rechtliche Willkür herrscht. Man darf sich nicht auf eine Perspektive nach dem Motto einlassen: Nach Europa kommt ihr eh nicht. Deals in der Flüchtlingspolitik machen wir aber gern mit euch.

Das oberste Ziel für mich ist, dass wir die demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft in der Türkei unterstützen. Das können wir nicht, wenn sich die Bundeskanzlerin wieder freundlich mit Erdoğan fotografieren lässt und Verträge mit ihm schließt, während auf der Straße Menschen verhaftet werden. (D)

(Beifall DIE LINKE)

Zu Nummer 7: Ich habe auch kein Verständnis für diejenigen hier in Bremen, die einer undemokratischen und autoritären Entwicklung der Türkei zujubeln. Die Anteilnahme hat teilweise Formen angenommen, die man klar zurückweisen muss. Ich erwarte von türkischen Vereinen und Verbänden in Bremen, dass sie sich zur Demokratie bekennen. Es ist eine Sache, die AKP zu wählen. Es ist aber eine andere Sache, auf die Straße zu gehen, um ein noch schärferes Vorgehen gegen die Opposition in der Türkei zu fordern. Dafür kann ich kein Verständnis aufbringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerschaft darf dafür auch kein Verständnis haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was in der Türkei passiert ist, hat uns alle erschreckt und sprachlos gemacht.

- (A) Wir haben die Bilder aus Istanbul und Ankara verfolgt und uns gefragt, was die Menschen dort dazu bewegt, einen Putsch zu versuchen beziehungsweise dagegen auf die Straße zu gehen. Man sieht, dass in der Türkei große Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen herrschen und es keinen Umgang mit Minderheiten gibt, wie wir ihn uns wünschen.

Dennoch rechtfertigt all das keinen Militärputsch, der nichts weiter bewirken soll, als die Demokratie auszuhebeln und unsere Vorstellungen von Freiheit zu beseitigen. Man muss aber auch sagen, das Unrecht eines Putsches rechtfertigt noch kein Unrecht. Unrecht gibt eben nicht das Recht, weiteres Unrecht zu begehen. Deswegen fordern wir auch, dass die gesamte Türkei zur Demokratie, zu Menschenrechten, zu Rechtsstaatlichkeit, zu Pressefreiheit und zu Grundrechten zurückkehrt.

(Beifall FDP, CDU)

Deshalb sind wir froh, dass es gelungen ist, einen breiten Konsens in der Bürgerschaft, in unserem demokratisch legitimierten Parlament, hinzubekommen. Ich finde es gut, dass DIE LINKE deutlich macht, welche Teile des Antrages sie mitträgt und wie groß dieser Konsens ist, denn das ist das Signal, welches von der Bremischen Bürgerschaft ausgehen sollte.

- (B) Wenn wir all das sehen, was nach dem Putsch passiert ist, müssen wir uns aber doch fragen, was in der Türkei los ist. Das bringt uns auch zum Nachdenken. Gleich nach dem 21. Juli wurde für drei Monate der Ausnahmezustand verhängt. Es gab ein Ausreiseverbot für Akademiker und 30 Tage Untersuchungshaft ohne Richterbeschluss. Am 25. Juli gab es ein Dekret zur Schließung von Tausenden Schulen, etlichen Universitäten – darunter auch in unserer Partnerstadt Izmir –, von Stiftungen und Gewerkschaften. Am 27. Juli wurden Haftbefehle gegen Journalisten der Zeitung „Zaman“ erlassen und die Schließung von 45 Zeitungen, 16 Fernsehsendern und Haftbefehle gegen weitere Journalisten. Am 29. Juli wurden Reisepässe für ungültig erklärt. Es kam zur unehrenhaften Entlassung von Soldaten, Offizieren und Generälen, die an dem Putschversuch beteiligt waren, die Schließung von Militärakademien und Gymnasien.

Wir konnten eine Großkundgebung mit der – „rein zufälligen“ – Forderung verfolgen, die Todesstrafe einzuführen. Jetzt sollen Straftäter entlassen werden, damit diejenigen, die auf den vorbereiteten schwarzen Listen standen, in die Gefängnisse gebracht werden können.

All das ist nicht rechtsstaatlich. All das ist nicht das, was wir uns unter einem Rechtsstaat vorstellen. Wir müssen auch ganz klar in Richtung Türkei sagen: Wenn es zu einer Volksabstimmung über die Todesstrafe kommt, ist das eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt. Nichts anderes ist das, denn das ist die rote Linie, die die EU ganz klar ziehen muss.

- (Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE) (C)

Schon jetzt müssen wir sagen, mit einem autokratischen System, einer Erdoğan-Türkei, kann die EU nichts anfangen. Auch darüber wären etliche Kapitel noch in ganz andere Richtungen zu verhandeln, bevor überhaupt eine Mitgliedschaft in solch einem demokratischen Staatenverbund wie der EU möglich ist. Wir müssen vor dem Hintergrund des Putsches ganz genau hinschauen, wie der Dialog mit der Türkei weitergehen kann. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Türkei eine zentrale Rolle in vielen Fragen einnimmt, die uns bewegen. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir auf alle Forderungen der Türkei eingehen können, müssen und wollen.

Genauso, wie wir fragen, wie wir mit Menschen umgehen und wie wir deren Rolle zukünftig sehen wollen, die die Türkei hier bezahlt, müssen wir uns die Frage stellen, wie es mit Städtepartnerschaften aussieht, und zwar nicht, um sie infrage zu stellen, sondern um sie neu zu justieren und neu zu strukturieren. Diese Frage muss erlaubt sein. Diese Frage ist angesichts dessen, was passiert, angebracht. Wir werden darüber diskutieren. Wir haben eine Große Anfrage dazu gestellt.

DIE LINKE hat schon einmal die Frage aufgeworfen, ob es angesichts dieser Entwicklungen beispielsweise noch richtig ist, dass die Polizeien zusammenarbeiten und einen Austausch pflegen. Das kann man diskutieren. Das muss man diskutieren, denn man muss sich dabei die Frage stellen, welchen Zweck wir damit verfolgen, und sich fragen, welchen Zweck die andere Seite damit verfolgt. Wenn das noch übereingeht, kann man etwas machen. Wenn man dadurch einen Wandel hinbekommt, ist das zu unterstützen. Wenn man dadurch an der jetzigen Stelle keinen Wandel hinbekommt, muss man sich die Frage stellen, ob man es nicht lieber lässt.

(Beifall FDP, DIE LINKE) (D)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass in der Türkei jetzt mit Notverordnungen regiert, mehr und mehr ein Präsidialsystem gefordert und eingeführt wird und die Situation dazu neigt, am Ende immer weniger demokratisch zu werden. Gegenüber Partnern, die an einigen Stellen zusammenarbeiten – die Nato ist schon genannt worden –, muss man sich ernsthaft sagen, was man voneinander hält und was man von Dingen hält, die der andere jeweils macht. Auch die Nato als Verteidigungsbündnis ist eine Wertegemeinschaft. Als Wertegemeinschaft verteidigt sie Demokratie und Menschenrechte. Es ist manchmal schon schwer, zuzuschauen, was die Türkei momentan macht.

Insofern muss man sich auf der staatlichen Ebene begegnen und darauf achten, dass dieser Weg, den die Türkei eingeschlagen hat und den wir nicht für

(A) gut halten, wieder zu einem richtigen Weg in Richtung Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit gewandelt wird. Dorthin muss sie sich wieder bewegen. Was dazu beitragen kann, sollten wir beitragen. Was nicht dazu beiträgt, sollten wir lassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuallererst mein Mitgefühl für die Angehörigen der Opfer dieses Putschversuches und für all diejenigen ausdrücken, die um die trauern, die aufgrund des Putschversuchs zu Tode gekommen sind. Ich glaube, das steht diesem Parlament gut an.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich war im Urlaub, als ich abends die Nachricht bekam, dass es in der Türkei einen Putschversuch gab. Ich war ganz weit von der Türkei und von Deutschland entfernt. Dort gab es allgemeines Entsetzen. Keiner konnte einschätzen, was jetzt eigentlich passiert, was zur Hölle da los ist. Die Nachrichten überschlugen sich. Die Leute griffen alle zu ihren Smartphones und versuchten im Minutentakt, herauszufinden, was passiert. Die Ereignisse der späteren Nacht haben für mich etwas Bewundernswertes gezeigt. Ich fand es bewundernswert, dass sich die Bevölkerung diesem Versuch des Militärs, die Macht an sich zu reißen, entgegengestellt hat. Das finde ich großartig. Das muss ich hier ausdrücklich sagen.

(B)

(Beifall SPD)

Militärputsche können und dürfen niemals ein legitimes Mittel zur Ergreifung politischer Macht sein. Das ist auch nicht von den Begriffen aus dem Grundgesetz gedeckt, Herr Tuncel, die Sie genannt haben. Da geht es nicht um ein legitimes Mittel zur Ergreifung politischer Macht, sondern um etwas völlig anderes. Deswegen finde ich diese Durchmischung an dieser Stelle unangemessen.

(Beifall SPD)

Mir mag es nicht immer gefallen, welche Regierungen es in anderen Ländern gibt. Manchmal gefällt es mir auch nicht, welche Regierungen es in anderen deutschen Bundesländern gibt.

(Zuruf FDP: Vielleicht handelt auch die Bundesregierung nicht immer entsprechend!)

Gleichwohl muss ich als Demokratinnen akzeptieren, wenn andere Länder eine demokratische Entscheidung treffen.

(C)

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Ja, demokratisch!)

Ich muss akzeptieren, wenn andere Länder eine demokratische Entscheidung treffen.

Mit Besorgnis erfüllt mich allerdings tatsächlich das, was dort im Moment passiert. Der Außenminister der Türkei, Herr Çavuşoğlu – ich hoffe, ich spreche den Namen richtig aus –, hat selbst den Begriff „Säuberung“ benutzt. Ich kann Ihnen sagen, dass uns das nicht wenig besorgt. Ich darf diesen Begriff wählen, weil er genau das zum Ausdruck bringt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Bloß, dass es danach nicht sauber ist!)

Die Säuberungen – wie sie dort genannt werden – stellen in dem vorliegenden Ausmaß einen Angriff in bislang unbekannter Form auf die Demokratie dar. Es steht für mich außer Frage, dass der türkische Staat das Recht hat, gezielt gegen die Putschisten und ihre Hintermänner vorzugehen. Die Säuberungen, die aktuell in der Türkei zu beobachten sind, erreichen allerdings zunehmend ein Ausmaß, das an der Verhältnismäßigkeit deutliche Zweifel aufwirft.

(Beifall SPD)

(D)

Geschlossene Schulen und Universitäten, Zehntausende entlassene oder suspendierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, darunter Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Lehrerinnen und Lehrer, geschlossene Zeitungen und TV-Sender sowie verhaftete Journalistinnen und Journalisten lassen eher das Bild einer Hexenjagd gegen mögliche Gülen-Anhänger entstehen als das Bild einer geordneten Strafverfolgung.

(Beifall SPD, CDU)

Der türkische Finanzminister und Vizeregierungschef Şimşek – das habe ich jetzt bestimmt falsch ausgesprochen – hat selbst gesagt, dass es die Liste mit Namen von Regierungskritikern schon lange vor dem gescheiterten Putschversuch gab. Auch ich habe den Eindruck, dass der Putschversuch jetzt für etwas genutzt wird, das von uns und von der türkischen Bevölkerung an keiner Stelle gewollt sein kann.

Wenn wir heute hierüber debattieren, muss ich allerdings auch sagen, dass dieser Konflikt meines Erachtens nicht nach Deutschland getragen werden darf!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Bei allem Verständnis für die unterschiedlichen politischen Lager und Meinungen in der Türkei rund

- (A) um den Putschversuch und das daraus resultierende Verhalten sowohl der Regierung als auch der Kritiker muss klar sein, dass in Deutschland nur der Weg eines friedlichen Dialogs zugelassen werden kann.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Einen Transfer gewaltsamer Auseinandersetzungen der verschiedenen politischen Lager nach Deutschland können und wollen wir nicht zulassen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Stattdessen zielen wir auf demokratische und friedliche Formen des Austausches mit und zwischen den türkischen Vereinen und Verbänden in Deutschland.
- (Beifall SPD)
- In den letzten Tagen hat es Versuche einer Legendenbildung darüber gegeben, wie sich ein von der CDU vorgelegter Antrag im Laufe der Bearbeitung durch andere Fraktionen verändert hat. Dieser Legendenbildung möchte ich für meine Fraktion ausdrücklich und deutlich entgegentreten.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Ich kann nicht beurteilen, wie in anderen Fraktionen Anträge oder Änderungen zustande kommen. Ich war nie Mitglied einer anderen Fraktion. Bei uns entscheiden Bremerinnen und Bremer, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, Mitglieder meiner Fraktion darüber, wie Anträge aussehen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Nur, weil man es offenbar tatsächlich sagen muss, um es klarzurücken: Mitglieder meiner Fraktion sind Menschen, die aus fremden Ländern kommen, sind Menschen, die in Deutschland geboren wurden und hier aufgewachsen sind, deren Eltern aus anderen Ländern kommen. Mitglieder meiner Fraktion sind vom Ursprung her Jesiden, Kurden und Türken. Mitglieder meiner Fraktion sind Christen. Mitglieder meiner Fraktion sind Atheisten, Frauen und Männer. All diese Bremerinnen und Bremer, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, haben diese Änderungen beschlossen. Alles andere ist eine Diffamierung meiner Fraktion, die ich entschieden zurückweise!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Als kleines Schmankerl möchte ich noch etwas einfügen, Herr Tuncel, weil Sie ausdrücklich gelobt haben, dass wir einen Satz aus Ihrem Antrag übernommen haben. Genau dieser Satz wurde auf Anregung von jemandem übernommen, den Sie im Zweifel gern diffamieren möchten.
- (Beifall SPD – Abg. Senkal [SPD]: So sieht das aus!) (C)
- Ich möchte das ganze Thema jetzt nicht überfrachten. Ich wollte nur deutlich machen, dass nicht wir diejenigen sind, die den Streit in dieses Parlament tragen, sondern andere. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben gemeinsam mit den anderen Fraktionen auf dieser Seite des Parlaments ein hohes Interesse daran, zu beobachten, was in der Türkei passiert, und in Gesprächen deutlich zu machen, wo wir Ängste und Befürchtungen haben und wo wir Veränderungsbedarf sehen.
- Ich wiederhole gern das, was ich an dieser Stelle schon einmal gesagt habe. Als Politikerin bin ich eine Frau des Wortes und nicht des Schwertes. Ich glaube an den Dialog. Ich glaube, dass es richtig ist, mit Menschen zu sprechen, um sie von einer gegebenenfalls zu ändernden Haltung zu überzeugen. Sonst würde ich hier nicht stehen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich mich freue, dass die CDU diesen Entschließungsantrag eingebracht hat. Ich freue mich, dass es in so großer Breite gelingen wird, diesem Entschließungsantrag beizutreten.
- Ich gehe davon aus, dass sich dieses Parlament nicht für Auseinandersetzungen instrumentalisieren lässt, die nicht hierher gehören, sondern die andere Gruppen in anderen Ländern bestreiten müssen, und dass wir als Demokratinnen und Demokraten ein gemeinsames Interesse daran haben, dafür einzutreten, dass der Wert und die Grundhaltung Demokratie auch in anderen Ländern ihren Platz findet. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächster Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.
- Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist gesagt worden. Ich möchte es nicht wiederholen. Viele Argumente rund um den Putsch und vor allem um die Reaktionen auf den Putsch sind richtigerweise von den Kolleginnen und Kollegen benannt worden. Ich möchte mit dem beginnen, was auch die Kollegin Grotheer getan hat und mich für die Initiative der CDU-Fraktion bedanken. Wir haben den Antrag sehr gern unterstützt.
- Ich möchte mit der sogenannten Legendenbildung beginnen, auf die Antje Grotheer auch schon eingegangen ist. Parlamentarische Anträge, die einem mit der Bitte um Unterstützung vorgelegt werden, werden bearbeitet. Ich habe im letzten Jahr gelernt, dass man darin herumfuhrwerkt, dass man Entwürfe im Änderungsmodus mit Kommentaren und so weiter
- (D)

(A) zurückbekommt. Ich weise die auch meiner Fraktion zugetragenen Behauptung, wonach einzelne Abgeordnete von uns am Gängelband eines Erdoğan-Fadens hängen, ausdrücklich und massiv zurück!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sowohl meine Fraktion als auch die Koalitionskollegen haben inhaltlich gemeinsam mit der CDU am CDU-Antrag gearbeitet. Sie haben, lieber Kollege Tuncel, eine Passage zitiert. Es sind mehrere Passagen aus inhaltlichen und sprachlichen Gründen bearbeitet worden. Ich teile nicht die Annahme, dass im Ursprungsantrag an der einen oder anderen Stelle Formulierungen gefunden wurden, die sozusagen eine türkische Seele als überheblich hätte begreifen können oder die an der eine Spitze zu spitz formuliert waren.

Wir müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass es gerade in zwischenstaatlichen Beziehungen und gerade, wenn diese innenpolitisch zum Tragen kommen, Befindlichkeiten gibt, auf die man Rücksicht nehmen kann. Wir haben uns entschieden, diese sehr wohl zu berücksichtigen. Dass inhaltliche Abschwächungen vorgenommen worden wären und wir von einer starken Verurteilung antidemokratischer Prozesse in der Türkei Abstand genommen haben, kann ich nicht sehen, und weise ich ausdrücklich zurück.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zum Putsch selbst und auf die, wie ich finde, rechtsstaatlich sehr fragwürdigen bis hin zu antidemokratischen Reaktionen nach dem Putsch ist viel gesagt worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Türkei ist eben nicht nur Erdoğan. Die Türkei ist auch nicht nur ein AKP-Flügel. Es gibt sehr, sehr viele Menschen, die in der Türkei genau darüber Streit suchen und natürlich auch erwarten, dass von uns verbale Adressen an die Türkei gerichtet werden. Das nehmen gerade diejenigen wahr, die in der Türkei den Kampf aufnehmen und dafür sorgen, dass es ein demokratisches Land bleibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dafür sollten wir heute hier im Saal ein paar Worte finden!

Nach dem Erschrecken im Sommer, als wir die Nachrichten bekamen, möchte ich deswegen sozusagen den Blick noch einmal ein bisschen weiten. Wir debattieren heute nicht das erste Mal die Situation der Türkei. Seit 2013, seit den Gezi-Protesten, beobachten wir eine Entwicklung, deren bisheriger unrühmlicher Höhepunkt der Putsch und die Reaktionen auf den Putsch sind. Wir haben hier in vielen Debatten unserem Bedauern und unserer Trauer mit den vielen Terroropfern in der Türkei Ausdruck verliehen. Auch das gehört zu einem Blick auf die Situation der Türkei. Die Türkei ist fast täglich von Terroranschlägen betroffen. Auch das müssen wir mit in den Blick nehmen.

Wir betrauern die Opfer des Putschs. Ich bin froh, dass Antje Grotheer noch einmal darauf hingewiesen hat. Auch das gehört hier ausgesprochen. Wir betrauern die Opfer und sind zutiefst erschrocken über diese Entwicklung, in der sich im Grunde genommen der Krieg, die gewaltförmige Auseinandersetzung zwischen dem türkischen Staat und den Kurdenorganisationen, wieder verfestigt hat, statt auf neue Wege zu kommen. All das haben wir in den letzten Jahren in vielen Debatten besprochen. Hinzu kommen nicht erst seit dem Putsch die Gängelung von kritischen Journalistinnen und Journalisten sowie die Einschränkung der Pressefreiheit. Das wurde alles schon erwähnt. Hinzu kommen die von türkischen Regierungsvertretern benannten Säuberungen. Diesen Begriff möchte ich mir hier nicht zu eigen machen.

Wir sehen den türkischen Präsidenten flammende Reden halten, in dem er ein perfides rhetorisches Mittel nutzt, nämlich dem Volk zuruft: Wenn ihr die Todesstrafe wollt, führe ich sie für euch ein.

Auch das erinnert an rhetorische Maßnahmen,

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: An was denn?)

die wir nicht so gern sehen möchten. Darüber sind wir uns doch alle einig. Diese Rhetorik, die konkreten Maßnahmen und die angekündigten und durchgeführten Verfolgungen, die gerechtfertigt werden, kritisieren wir sehr deutlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich erwarte von der türkischen Regierung, dass sie zu rechtsstaatlichen Strukturen zurückkehrt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Bei der Türkei als einem unserer wichtigsten Partner autoritäre Entwicklungen zu beobachten, ist schwer aushaltbar. Ich gestehe, mich macht es auch hilflos. Ich sitze mitten in Europa, schaue auf die Türkei und frage mich: Was machen wir denn jetzt? Welche Handlungsoptionen haben wir als Deutschland oder als Europäische Union? Mein Eindruck während des Sommers war, dass die europäischen und deutschen Antworten genau von einer solchen Hilflosigkeit geprägt waren, wie ich sie vor mir hertrage, weil bisher jedenfalls keiner die richtige Antwort hat.

Zwei Forderungen sind sehr schnell und sehr massiv von unterschiedlichen Seiten in den Raum gestellt worden. Auf diese beiden Forderungen möchte ich mich beziehen, weil zumindest eine der Forderungen auch in dem Antrag der LINKEN auftaucht. Gefordert wurde zum Beispiel aus Österreich, jetzt ganz schnell die EU-Beitrittsverhandlungen zu stoppen. Gefordert wurde zum Beispiel im Antrag der LINKEN auch, den sogenannten Flüchtlingsdeal, also das Türkei-EU-Abkommen, zu kündigen.

(C)

(D)

- (A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das haben wir aber auch schon vorher gefordert!)
- Ja, das haben Sie auch schon früher gefordert!
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)
- Ich weiß! Aber jetzt haben Sie es erneut gefordert!
- (Zuruf Frau Vogt [DIE LINKE])
- Wenn Sie mich ausreden lassen, begründe ich, warum ich das für gar nicht so falsch halte, aber in dem Fall nicht mittrage.
- Ich wollte gerade sagen, dass ich, als ich aus der Türkei den Begriff „Säuberungen“ hörte, als erste Reaktion genau das gedacht habe, nämlich den Stopp dieser beiden Vertragsverhandlungen zu fordern. Gott sei Dank habe ich mich in sozialen Medien dann aber noch nicht so weit aus dem Fenster gelehnt wie andere. Beim zweiten und dritten Gedanken fragt man sich, was die Konsequenzen daraus sind, wenn wir die Beitrittsverhandlungen jetzt stoppen, die übrigens sowieso schon auf Eis liegen. Es wäre ja schön, wenn einmal miteinander verhandelt und gesprochen würde.
- (Beifall SPD)
- (B) Was wäre die Konsequenz, wenn wir das EU-Türkei-Abkommen aufkündigen?
- Den europafreundlichen Oppositionellen, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wäre mit dem Stopp der EU-Beitrittsverhandlungen überhaupt nicht geholfen. Ganz im Gegenteil!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Uns muss klar sein: Es wäre doch lediglich Wasser auf die Mühlen des Präsidenten, der weiterhin behaupten könnte, dass der Westen die Türkei am Gängelband hält, Verträge nicht erfüllt und kein verlässlicher Partner ist. Ihm Futter für diese Mär zu geben und ihm diesen Gefallen zu tun, kann nicht in unserem Interesse sein.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Ich bin der Überzeugung, wir müssen genau das Gegenteil tun. Wir müssen die Verhandlungen intensivieren und wieder neu starten und in ein ehrliches Gespräch kommen. Das beinhaltet natürlich deutliche Kritik an der Situation in der Türkei. Wir müssen zu den bereits geöffneten 17 Kapiteln endlich weitere hinzufügen. Nur so ist die Türkei in der Beweisspflicht bei der Übernahme des Acquis communautaire und des europäischen Grundrechtfundaments. Das ist aus meiner Sicht das wichtigste Argument.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- (C) Übrigens ist auch nur so gewährleistet, dass sich weiterhin EU-Vertreterinnen und EU-Vertreter vor Ort ein Bild über die aktuelle Situation an türkischen Gerichten und in türkischen Gefängnissen machen und diese Beobachtung dann auch in den jährlichen Fortschrittsberichten der Kommission dokumentieren können. Wer sich also für die Menschen- und Bürgerrechte in der Türkei starkmachen möchte, muss sich doch gerade jetzt für die Intensivierung der Beitrittsverhandlungen aussprechen. Ich betone: Verhandlungen! Das heißt nicht, dass die Türkei nächstes Jahr beitriffsfähig ist. Das sehe ich auch nicht. Das heißt auch nicht, dass die Türkei 2023 beitriffsfähig wäre, wie sie es sich selbst zum hundertjährigen Staatsjubiläum wünscht.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir würden uns das auch wünschen! Aber das geht nicht! Das schaffen die nicht!)
- Wir müssen aber doch den noch vorhandenen Wunsch – auch bei Mitgliedern der türkischen Regierung –, Teil der europäischen Rechtsgemeinschaft zu werden, als Pfund für unsere Verhandlungen mit der Türkei nutzen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- (D) Zur zweiten Forderung, nämlich den sofortigen Stopp des EU-Türkei-Abkommens! Ich kann natürlich das Ansinnen verstehen, weil meine Fraktion, meine Partei und ich persönlich massive Kritik an diesem Abkommen mit Ihnen teilen.
- Das Abkommen in der jetzigen Zeit aufzulösen, würde allerdings den Flüchtlingen, um die es eigentlich geht, nicht helfen. Es geht ja nicht darum, den türkischen Staat für irgendetwas zu bestrafen, sondern es geht bei der Forderung, das Abkommen aufzuheben, um die Flüchtlinge. Davon gehe ich jedenfalls aus. Den Flüchtlingen wäre damit jedenfalls nicht geholfen. Allein für diejenigen, die für die sogenannte australische Lösung, also eine menschenrechtswidrige, noch härtere Abschottungspolitik werben, wäre der Stopp dienlich.
- Meine Fraktion und ich teilen viele Kritikpunkte am Abkommen. Eine Aussetzung zum jetzigen Zeitpunkt würde aber dazu führen, dass leider wieder mehr Flüchtlinge in der Ägäis ertrinken. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen. Jetzt sind diese Zahlen gesunken. Es ist auch ein Ergebnis des EU-Türkei-Abkommens, dass die Todeszahlen im Mittelmeer sinken. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es ist auch ein Ergebnis des Abkommens, dass die Situation von Flüchtlingen in der Türkei besser geworden ist, auch wenn sie nicht so ist, wie wir sie uns eigentlich wünschen.

(A) (Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Und wie sie vorgeschrieben ist!)

Der letzte Punkt: Bevor wir ein Abkommen kündigen, wäre es mir recht, wir hätten eine europäische Antwort. Wir haben immer noch kein europäisch-solidarisches Asylsystem. Das haben wir nicht. Die Situation des letzten Sommers wäre nach der Kündigung des Abkommens die neue Situation. Wir hätten wieder Zäune, Gewalt und Leid. Es würde sich doch mit hoher Wahrscheinlichkeit der letzte Sommer wiederholen. Wer will dieses Szenario? Ich glaube, das ist nicht in unserem Interesse.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ganz im Gegenteil! Was das Abkommen angeht, müssen wir hier dafür streiten, in Europa zumindest bei zwei Dritteln der Mitgliedstaaten die Haltung hinzubekommen, dass das Asylrecht ein Menschenrecht ist. Das hat sich noch nicht bei allen herumgesprochen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Wir müssen auch dafür streiten, dass die EU endlich einen höheren Teil ihres Abkommens erfüllt, nämlich mehr Gelder in die Türkei überweist, Flüchtlinge in Europa aufnimmt und hier ansiedelt. Das wären die richtigen Forderungen gewesen.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ja, wir haben Kritik an dem Abkommen. Der Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt und ohne eine echte europäische Alternative zum Schutze der Flüchtlinge wäre aber die schlechteste Lösung.

Aus all diesen Überlegungen heraus lehnen wir den Antrag und den Entschließungsantrag der LINKEN ab. Uns fehlte ein wichtiger Aspekt. Das muss man gerade nach der medialen Begleitung der vorliegenden Anträge in den letzten Tagen betonen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung in der Türkei hat natürlich eine innenpolitische Komponente. Einige unserer Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, viele Bremerinnen und Bremer, beobachten diese Entwicklung sehr persönlich und mit Sorge. Die Situation in der Türkei führt auch hier zu sehr polarisierenden Debatten. So manche Debattenbeiträge – egal, von welcher Seite – gefallen mir überhaupt nicht. Auch der Ton und die dabei gepflegten Umgangsformen mit so vielen Unterstellungen im Raum gefallen mir nicht.

So polarisierend die Debatten sind und so wenig wir vielleicht auch an Verständnis für bestimmte Haltungen haben, sind wir doch aufgerufen, diese Debatten in einem Miteinander zu führen. Wir müssen sie so führen, dass wir die gewachsenen und sehr guten Beziehungen Bremens in die Türkei weiterführen und in einem die Zivilgesellschaft stärkenden Sinne intensivieren können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(C)

Das betrifft sowohl die wirtschaftlichen Beziehungen als auch die Beziehungen und Brücken, wie sie Kollege Dr. Güldner genannt hat, die wir über die Städtepartnerschaft nach Izmir haben. Das betrifft aber vor allem auch die Forschungskoperationen. Das betrifft den Austausch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ich würde mir wünschen, wir würden in Bremen auch darauf den Blick nehmen. Wir haben eine Kleine Anfrage dazu gestellt, welche Auswirkungen die Situation in der Türkei eigentlich auf hier lebende türkische Wissenschaftler und Studierende hat und wie es unseren deutschen Studierenden geht, die in Istanbul oder Ankara studieren. Welche Auswirkungen hat die Situation in der Türkei tatsächlich auf Bremerinnen und Bremer und auf unsere bremisch-türkischen Beziehungen?

In all diesen Bereichen wollen meine Fraktion und ich all unsere Möglichkeiten nutzen – wir haben einige –, um gerade jetzt, wo sie so unter Druck stehen –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen in der Türkei zu unterstützen und zu stärken. – Vielen Dank!

(Starker Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Dr. Müller! Ich bin fassungslos. Ich musste mich wirklich zusammenreißen. Es ist nicht meine Art. Ich bin eigentlich ein ruhiger Mensch. Das, was Sie hier gesagt haben und wie Sie sich vor allem zu Flüchtlingen geäußert haben, ist wirklich sehr traurig. In dem Land sind gerade 400 000 Menschen auf der Flucht. Liebe Frau Kollegin, Sie kennen sich in dem Bereich auch ganz gut aus. In den letzten Tagen sind über 1 700 Asylanträge von Menschen aus der Türkei in Deutschland gestellt worden.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

Ich bekomme Anrufe, weil Verwandte in der Türkei abgeholt werden und nicht wissen, wie es weitergeht. Sie leben in Stadtteilen von Istanbul, in denen Aleviten leben. Sie haben wirklich Angst, umgebracht zu werden.

Sie sagen: Augen zu und durch. Wir haben keinen anderen Plan, also sollen die Flüchtlinge zusehen, wie sie klarkommen.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Dann haben Sie aber nicht zugehört!)

- (A) Wir werden dieses Regime weiter mit Geldern finanzieren und unterstützen.
- (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat aber kein Mensch gesagt!)
- Ich lebe seit 32 Jahren hier in Bremen. Es ist sehr traurig, was ich nach dem Putsch mitbekomme und wie es den Menschen mit türkischen Wurzeln in Bremen geht. Das ist wirklich sehr traurig.
- Nach dem Putsch wurde ein Bericht in „buten un binnen“ gezeigt. Zum ersten Mal, seit ich in Deutschland lebe, habe ich gesehen, dass Menschen ihr Gesicht nicht gezeigt haben, weil sie Angst hatten, dass ihre Verwandten in der Türkei darunter leiden würden. Das ist schon sehr traurig. Wir dürfen jetzt nicht die Augen verschließen und so tun, als habe das mit Bremen und Deutschland überhaupt nichts zu tun.
- (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat sie das Gegenteil gesagt? Was soll das denn?)
- Ich möchte niemanden diffamieren, liebe Kollegin Grotheer! Die Lobbyvereine und dieses Regime haben bis in die Parlamente Unterstützung und Einfluss. Wir müssen nach dem Putsch genau hinsehen und überlegen, mit wem wir in einen Dialog treten, mit wem wir nicht in einen Dialog gehen,
- (B) (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ja! – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war doch genau der Punkt!)
- welche Verträge wir abgeschlossen haben und welche nicht. Am 22. Juli 2016 wurde in 900 DITIB-Moscheen eine Predigt gehalten. Eigentlich sollte es um Religion gehen. Es war Regierungspropaganda in allen 900 Moscheen, auch hier in Bremen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es wichtig, die Augen nicht zu verschließen.
- (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch keiner gesagt!)
- Deshalb ist es wichtig, genau hinzusehen und nicht nach dem Motto zu verfahren: Augen zu und durch!
- (Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Hören Sie doch zu! – Unruhe)
- Das ist unglaublich! Ich habe vergessen, einen Zettel mitzunehmen. Im Antrag der CDU stand aus meiner Sicht eigentlich alles, was wichtig ist. Wenn man sich ansieht, wie weichgespült der Antrag nun ist – ich wiederhole: weichgespült! –, dann können Sie sich noch zwanzigmal hierherstellen und mir erzählen, dass es keinen Einfluss bestimmter Lobbyvereine der AKP gab. Glauben Sie mir, sie sind schon bei Ihnen.
- Machen Sie die Augen auf und passen Sie auf, damit wir hier in Bremen keine Probleme bekommen!
- (C) Ein junger Mensch hat vor Kurzem den Bremer Medien ein Interview gegeben. Danach wurde er bedroht. Leute, Kollegen und Fraktionen, seht nach dem Putsch genau hin! Herr Kollege Dr. vom Bruch hat erwähnt, in Gelsenkirchen ist das schon passiert. Wir hoffen nicht, dass so etwas auch in Bremen passiert. Wir müssen genauer hinschauen, wenn wir Verträge mit bestimmten Verbänden abgeschlossen haben. Wir müssen diese Verbände dazu auffordern, sich endlich zur Demokratie zu bekennen und nicht so zu tun, als hätten sie keinen Einfluss. Ich bitte Sie: Wachen Sie auf und unterstützen die Menschen, die sich für Demokratie und Menschenrechte in der Türkei einsetzen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Lassen Sie nicht zu, dass die Menschen aus Deutschland, die dieses Regime unterstützen, weiterhin dafür sorgen, dass es den Menschen in der Türkei schlecht geht und dass Menschen hier in Deutschland Angst haben, weil sie eine bestimmte Herkunft haben! – Vielen Dank!
- (Beifall DIE LINKE)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Buhlert.
- (D) **Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal wegen der Rede von Frau Dr. Müller gemeldet, in der sie sagte: Wir wünschen uns, dass mindestens zwei Drittel der EU versteht, wie wir es zukünftig mit dem Asylrecht halten wollen! Wir sollten daran arbeiten, dass es die gesamte EU versteht.
- (Zuruf Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])
- So weiß ich es und so habe ich es auch verstanden! Darauf wollte ich hinaus. Nicht zu früh aufregen, bitte! Darauf wollte ich hinaus.
- Ich gehe davon aus, dass wir alle daran arbeiten, dass es die gesamte EU so hält.
- (Beifall FDP)
- Ich verstehe Frau Dr. Müller so, dass sie meint, wenn es zwei Drittel täten, würde es wenigstens funktionieren. Auch das ist richtig und ein richtiger Ansatz. Wir können nicht darauf warten, dass wir immer alle überzeugt haben, bevor wir vernünftig handeln.
- Einen weiteren Aspekt habe ich mir als Frage gestellt. Da gilt es, in der Türkei sehr genau hinzusehen. Das ist die Frage, vor der alle Demokraten stehen: Ist es ein demokratisches Recht, die Demokratie abzuschaffen?

(A) Das ist es meiner Meinung nach nicht. Davor schützt uns unser Verfassungsgericht. In anderen Staaten gibt es solche Institutionen mit einer solchen Macht nicht. Das muss man wissen. Demokratie kann und soll man nicht demokratisch abschaffen. Deswegen gilt es, da genau hinzusehen und sich nicht mit demokratischen Prozessen herauszureden. Menschenrechte, Grundrechte, Religionsfreiheit, Pressefreiheit und Meinungsfreiheit sind unteilbar und können nicht durch Mehrheiten abgeschafft werden.

(Beifall FDP, SPD – Abg. Dr. vom Bruch [SPD]: Wer bezweifelt das?)

Insofern gilt es, weiterhin genau hinzusehen.

Wir haben einen Antrag der LINKEN mit der Drucksachen-Nummer 19/679. Dazu beantragt die FDP eine getrennte Abstimmung. Es geht uns darum, auch hier ganz klar zu sagen, was wir davon mittragen und was nicht. Es ist ganz klar: Wenn die Todesstrafe kommt, kann es keinen EU-Beitritt geben. Dann kann man es nicht weiterverhandeln. Deshalb haben wir überhaupt kein Problem damit, Punkt 1 zuzustimmen.

(B) Zu Punkt 2, Vereine nicht zu instrumentalisieren, müssen wir, wenn wir die Debatte verfolgen und nach Bremen schauen, ganz klar sagen: Die Auseinandersetzung, die in der Türkei stattfindet, findet natürlich auch in Bremen statt. Es ist ein frommer Wunsch, zu sagen, wir wünschten, dass das hier nicht stattfände! Die Menschen haben ihre Wurzeln. Einige Menschen, auch hier aus dem Parlament, waren sogar während des Putsches dort und haben das alles miterlebt. Sie könnten noch viel genauer berichten. Sie haben ihre Wurzeln dort. Sie sind involviert und emotional betroffen. Dass das keine Auswirkungen auf die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung hier hat, kann ich mir nicht vorstellen. Das wäre naiv. Das wäre Quatsch. Deswegen ist auch an dieser Stelle eine klare Aussage gefordert.

(Beifall FDP)

Ganz klar und deutlich zu fordern, dass die Kriminalisierung der Opposition endlich aufhören und der Kurdenkonflikt friedlich beigelegt werden muss, wie es in Punkt 3 des Antrages heißt, ist für uns als FDP selbstverständlich.

Man kann darüber streiten, ob man so miteinander umgeht. Auch da muss man aber irgendwann einmal sagen: Genug ist genug! Wenn gefordert wird, genauer zu beobachten, was in der Türkei passiert, ist das angesichts dessen, was passiert, angemessen. Die Türkei beobachtet uns schon längst, wie wir jetzt aus Anfragen wissen.

(Beifall FDP)

Insofern sind das die Punkte, die wir mittragen, weil sie gerechtfertigt sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Im Grunde und dem Prinzip nach unterstützen wir den Antrag der CDU, dem sich die meisten anderen Fraktionen angeschlossen haben.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, der ist danach ein bisschen anders geworden! Den gemeinsamen Antrag!)

Es ist ein gemeinsamer Antrag der meisten Fraktionen geworden! Sagen wir es einmal so!

Dem Grunde nach unterstützen wir ihn und finden ihn richtig, weil das auch für uns ein emotionales Thema ist. Wir hatten eine Phase, in der wir alle miterlebt haben und froh waren, auf welchem guten Weg die Türkei lange Jahre lang war. Die Türkei hatte eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer in der Türkei hat sich in der Regierungszeit des derzeitigen Präsidenten verdreifacht. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, es war immer eine Freude, mit türkischen Unternehmen zusammenzuarbeiten. In meiner konservativen Branche – ich komme auf dem Schiffsbau – waren das mit die modernsten Unternehmen. Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen war nicht mit dem zu vergleichen, was ich aus Deutschland gewohnt bin.

(D)

Viele gute Dinge sind lange Jahre in der Türkei vor sich gegangen. Umso mehr nimmt es uns mit und berührt es uns, wenn wir sehen, dass diese positive Entwicklung, die dazu hätte führen können, dass die Türkei auch ein Innovations- und Wirtschaftsmotor für die EU wird, dabei ist, zu kippen.

Natürlich verurteilen wir diesen Putsch. Diese Entwicklung hat aber nicht erst mit diesem Putsch begonnen. Es sind nicht nur diese Listen, die bereits vor diesem Putsch erstellt worden sind. Die Frage, ob das Regime Erdoğan von dem Pfad abweicht, den wir als demokratischen Pfad bezeichnen würden, stellt sich schon ein bisschen länger. Er kündigt immer wieder selbst an, dass das nicht sein Ziel ist. Er sagt: Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufspringen, bis wir am Ziel sind! Das haben andere schon in ähnlicher Form gesagt.

Wir finden es richtig, es zu verurteilen, wenn dort rechtsstaatliche Prinzipien verletzt werden. Wir machen das mit und rufen mit dazu auf, zu demokratischen Prinzipien zurückzukehren. Wir fürchten nur, dass sich Erdoğan wenig davon beeindruckt lässt und sagt: „Da haben die Bremer recht, vielleicht überlege ich mir das mit der planvollen Islamisierung noch einmal“, wenn er morgens beim Tee im „Weser-Kurier“ liest, was die Bremische Bürgerschaft beschlossen hat. Womöglich verhallt unsere Stimme ungehört.

(A) Noch wichtiger, als nach außen Stellung zu beziehen, ist deswegen die Frage, wie wir hier bei uns nach innen mit diesen Entwicklungen umgehen. Wir müssen prüfen, was ist, wenn die Türkei tatsächlich nachhaltig den Pfad der Demokratie verlässt und womöglich zu einem totalitären Regime wird oder vielleicht sogar schon ist. Wir wissen das nicht. Wenn es so ist: Stimmt es eigentlich, dass die Türkei in Deutschland Tausende von Agenten unterhält, und was machen die hier eigentlich? Stimmt eigentlich, was der BND sagt?

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Leute!)

Er sagt, die Türkei unterstützt religiösen Fanatismus. Stimmt es eigentlich, was wir aus Nordrhein-Westfalen hören, wonach tatsächliche oder vermeintliche Anhänger der Gülen-Bewegung in Deutschland unter Druck gesetzt werden? Wie gehen wir eigentlich mit den Organisationen um, die mittelbar oder unmittelbar der türkischen Regierung unterstellt sind, die in Zukunft oder auch in der Gegenwart womöglich keine demokratische Regierung mehr ist? Herr Tuncel hat das eben dankenswerterweise angesprochen. Was bedeutet das für unsere Zusammenarbeit insbesondere mit Organisationen wie der DITIB, die der türkischen Religionsbehörde Diyanet unterstellt ist? Diese unterliegt dem direkten Einfluss der türkischen Regierung und – Herr Tuncel hat eben schon darauf hingewiesen – lässt Predigten verlesen, die direkt aus Ankara geliefert werden.

(B) Das sind Dinge, die wir bei uns angehen müssen. Wir müssen die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen überprüfen. Wir müssen die Frage stellen, wie wir die Zukunft vernünftig gestalten können. Wir müssen infrage stellen, inwieweit die Verträge, die wir mit diesen Organisationen haben – wie zum Beispiel den Staatsvertrag in Bremen –, noch länger in dieser Form aufrechtzuerhalten sind. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, Abg. Tassis [AfD])

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner oder die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Teilnehmer eines Integrationskurses der Volkshochschule Bremen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

(Zurufe)

Nein, auf meiner Liste steht zuerst Frau Grotheer und danach Frau Dr. Müller!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Schade, eigentlich!)

(C)

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, vielen Dank. Ich bitte um Entschuldigung. Wir waren noch in der Abstimmung zu der inhaltlichen Frage der getrennten Abstimmung. Ich versuche, jetzt zu erklären, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind.

Es tut mir leid. Die Debatte nimmt zum Teil eine Richtung an, die ich nicht gewollt habe und die auch von uns nicht angeregt worden ist. Weil Sie es noch einmal versucht haben, Herr Tuncel, weise ich für meine Fraktion aber noch einmal zurück, dass wir uns von irgendwem in irgendeiner Debatte instrumentalisieren lassen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Versuche, zu diskreditieren, dass sich auch Menschen in Deutschland und Menschen ohne türkischen Hintergrund inhaltlich mit Themen beschäftigen und sich dazu eine Meinung bilden können, weise ich entschieden zurück! Das ist an der Grenze zum –. Ich möchte das nicht aussprechen, weil ich sonst vom Präsidenten gerügt werde. Den Abgeordneten dieses Hauses gegenüber ist das aber nicht nur unfair, sondern auch fast unparlamentarisch!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Weil ich weiß, worüber Sie reden, könnte ich hier schmutzige Wäsche waschen. Das mache ich nicht. Das klären wir besser draußen. Solche Sachen macht man nicht öffentlich. Wir möchten nicht fortsetzen, was Sie gestern anzufangen versucht haben.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Das hat Ihre Kollegin aber gesagt!)

Ich bin immer noch an der Reihe. Deswegen darf ich weitersprechen und werde für meine Fraktion gern noch einmal erklären, wie wir uns zum Antrag der LINKEN positionieren. Da ich gerade gehört habe, dass die FDP für eine getrennte Abstimmung ist, möchte ich das aufnehmen und öffentlich erklären, wie sich die SPD positioniert, soweit mir das in der Schnelligkeit gelingt.

Richtig ist, dass eine Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei auch für die sozialdemokratische Fraktion das sofortige Ende der Beitrittsverhandlungen bedeutet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich weise nur kurz darauf hin, dass das ebenfalls in dem zwischen uns Koalitionsfraktionen mit der FDP und der CDU vereinbarten Entschließungsantrag steht. Das ist also nichts Neues. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir dem zustimmen.

(D)

(A) Richtig ist auch, dass Verbände und Vereine nicht als außenpolitische Instrumente genutzt werden und keine Kooperation mit türkischen Behörden auf der Basis grundloser Verdächtigungen und so weiter stattfindet. Auch diesem Teil – das ist Punkt 2 – werden wir zustimmen.

Zur Kurdenfrage würde ich gern einmal in Ruhe diskutieren. Es ist wichtig, darüber und über die Frage zu sprechen, wie ein Friedensprozess auch mit den Kurdinnen und Kurden in der Türkei hergestellt werden kann. Ich halte das für elementar wichtig. Ich glaube nur, es hat im Moment in diesem Antrag nichts zu suchen. Deswegen werden wir diesem Teil nicht zustimmen.

Wir werden auch den Punkten 4, 5 und 6 nicht zustimmen.

Zu den anderen Punkten, die jetzt noch bei mir offen geblieben sind, wollte ich sagen: Wir als Bremische Bürgerschaft sind ein Parlament eines europäischen Landes, das sich als demokratisch gewählt versteht und trotz aller inhaltlichen Unterschiede hier immer diskutiert. Bei uns gibt es immer Möglichkeiten, auf rechtsstaatlichem Wege Kritik zu äußern und gegebenenfalls Wahlergebnisse anzuzweifeln. Ich bin darauf nicht wenig stolz, auch wenn ich dafür nicht verantwortlich bin. Das haben sich Menschen ausgedacht, die viel schlauer waren als ich. Trotzdem freut es mich, dass wir einen so rechtssicheren Zustand haben.

(B) Ich hoffe, dass wir so etwas wie das, was wir derzeit beobachten müssen, nicht wieder erleben müssen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Tuncel! Sie sind mich persönlich angegangen und haben meine Rede sozusagen verdreht. Sie haben das komplette Gegenteil von dem behauptet, was ich vorhin gesagt habe. Deswegen muss ich reagieren.

Zu behaupten, meine Fraktion oder ich würden die Augen vor Ängsten verschließen, die Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bremen mit türkischen Wurzeln haben, ist wirklich eine Frechheit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Das muss ich einmal so deutlich sagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Wir sind nicht blind vor den Ängsten. Wir sind nicht blind vor der Situation in der Türkei. Das habe ich

vorhin zehn Minuten lang ausführlich erläutert. Wie man mir das unterstellen kann, ist mir wirklich ein Rätsel. Noch einmal: Eigentlich wollte ich gar nicht darauf eingehen, weil ich dachte: Was soll es? Machen wir nicht solch eine emotionale Debatte daraus.

Ich habe jedes Verständnis dafür, dass die Situation in der Türkei bei hiesigen Abgeordneten bestimmte Emotionen weckt, die sie bei mir per se zuerst einmal nicht weckt. Ich kann das relativ sachlich abhandeln.

Ich kann aber keinen kühlen Kopf mehr behalten, wenn mir persönlich oder meinen Kolleginnen und Kollegen unterstellt wird, am Gängelband, am Informationsband oder am Büttel von irgendwem aus der Türkei – seien es Erdoğan, AKP oder sonst wer – zu hängen. Das ist eine bodenlose Unterstellung!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Noch einmal: Das weise ich für mich persönlich und für alle meine Kolleginnen und Kollegen zurück!

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Diffamierung!)

Wir lassen uns nicht von nichtdemokratischen Kräften beeinflussen, sondern sind Abgeordnete, die jeden einzelnen Antrag und jede politische Entwicklung, die wir beobachten, mit Bedacht und mit größtmöglicher Anstrengung um Sachlichkeit bedenken, statt Emotionen zu wecken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Antrag! Auch wir werden den ersten beiden Punkten zustimmen und die Punkte 3 bis 6 ablehnen.

Zu Punkt 3 möchte ich noch einmal sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir bei allen Auseinandersetzungen heute zu dem Friedensprozess in den kurdischen Gebieten vielleicht eine gemeinsame Initiative hinkämen, denn das ist uns allen gemein.

Ich glaube, Sie unterschätzen die Gemeinsamkeiten im Raum, sowohl was die Situation in der Türkei angeht, als auch was den hoffentlich zu realisierenden Friedensprozess in den kurdischen Gebieten angeht. Wir sind da nicht weit voneinander entfernt. Aus welchen Gründen auch immer so zu tun, als wären wir das, halte ich für diese Debatte und für die Situation der hier lebenden türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger für unangemessen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht unbedingt vor, mich noch ein zweites Mal

(C)

(D)

- (A) zu melden. Herr Kollege Tuncel, Ihre Äußerungen haben mich aber jetzt doch noch einmal veranlasst, das Wort zu ergreifen.

Ich hatte eigentlich gedacht und gehofft – so hatte ich im Prinzip auch die erste Runde verstanden –, dass hier in diesem Parlament zu den Ereignissen in der Türkei vom vergangenen Juli insgesamt ein Konsens hergestellt werden könnte. Deshalb bin ich über den Verlauf dieser Debatte nicht so besonders glücklich. Auch in Ihrem ersten Beitrag ist deutlich geworden, dass es eigentlich mehr Gemeinsamkeiten gibt als Trennendes. In Ihrem zweiten Beitrag haben Sie sich dann ein wenig verrannt.

Ich finde es ehrlich gesagt schwierig, mit Unterstellungen zu arbeiten und Dinge zu behaupten, die hier nicht gesagt und nicht zum Ausdruck gebracht worden sind. Frau Kollegin Dr. Müller hat darauf hingewiesen. Ich finde es insbesondere schwierig – das muss ich auch namens meiner Fraktion zurückweisen –, dass hier von einer Einflussnahme der AKP auf einzelne Abgeordnete oder auf gesamte Fraktionen ausgegangen wird und möglicherweise auch mit Blick auf unsere Fraktion behauptet wird. Das ist eine Wendung der Diskussion, die ich an dieser Stelle ausdrücklich zurückweise, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Es ist natürlich so: Man kann sich bei der Diskussion eines Antrages sehr auf semantische Spitzfindigkeiten und Diskussionen einlassen. Ich freue mich darüber, dass Sie unseren Ursprungsantrag gelobt haben. Umso mehr muss ich an dieser Stelle festhalten, es ist doch völlig klar, dass man nicht mit der Ursprungsvariante herauskommt, mit der man in die Beratung hineingegangen ist, wenn vier Fraktionen und damit eine deutliche Mehrheit des Parlaments versuchen, in einer solchen Sachfrage zu einigen. Das ist doch ein völlig normaler Vorgang. Bei verständiger Lektüre unseres Antrags bestehen die Kernforderungen in der Grundtendenz und dem Grundanliegen, für die Türkei die Gültigkeit der demokratischen Grundrechte, die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit zu fordern und einzufordern, dass man sich an die Menschenrechte hält. Diese sind unberührt geblieben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das möchte ich an dieser Stelle als den Kernbestandteil unseres gemeinsamen Antrags herausarbeiten und noch einmal deutlich machen. Deshalb glaube ich nicht, dass wir Veranlassung dazu haben, uns hinzusetzen und Sätze zu sezieren, an welcher Stelle was geändert worden ist. Wir haben Grund und Anlass, das Gemeinsame zu betonen. Das möchte ich an dieser Stelle hervorgehoben haben. – Herzlichen Dank!

(Starker Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

(C)

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ich dachte, DIE LINKE entschuldigt sich! – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Oder stellt es zumindest mal klar! – Abg. Kastendiek [CDU]: Ja, das wäre hier richtig!)

Staatsrätin Hiller*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich trotz aller Widersprüche sehr bei Ihnen für den Antrag und für die Debatte bedanken. Sie zeigt, wie hochemotional, wie vielfältig diese ganze Situation in der Türkei und um die Türkei herum zurzeit ist, und dass uns diese Situation sehr stark betrifft. Auch in Bremen wird in Freundeskreisen, Vereinen und überall darüber diskutiert: Wie geht es mit der Türkei weiter?

Für den Bremer Senat kann ich schon jetzt sagen, was heute alle deutlich gemacht haben. Der Putschversuch von Teilen des Militärs ist glücklicherweise gescheitert. Trotzdem hat er tiefe Spuren hinterlassen. Insbesondere den Opfern der Putschnacht – 240 Tote und über 2 200 Verletzte – sowie deren Angehörigen sprechen wir als Bremer Senat unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme aus. Für uns hier in Bremen ist es gar nicht vorstellbar, solch eine Nacht zu erleben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde schon betont, dass sich die türkische parlamentarische Opposition und auch die Zivilgesellschaft geschlossen gegen den Putschversuch in der Türkei gestellt haben. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Darin drückt sich die Zuversicht der parlamentarischen Kräfte in das Funktionieren einer türkischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit aus.

(D)

Es ist zu betonen, dass eine legitime politische und strafrechtliche Aufarbeitung der Ereignisse nur unter rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen muss. Die schwere innenpolitische Krise, in der sich die Türkei befindet, lässt sich nur mit funktionierenden rechtsstaatlichen Institutionen und demokratischen Grundsätzen aufhalten. Pauschale Verurteilungen und Beschuldigungen helfen nie weiter und tragen nur zur weiteren Spaltung und zum Misstrauen der türkischen Gesellschaft und ihrer Gruppierungen – übrigens auch hier in Deutschland und anderenorts – bei.

Wir müssen offen über die Themen sprechen, auch wenn es uns teilweise sehr schwerfällt. Wir müssen die Punkte ansprechen. Das ist auch unsere Verantwortung. Da das in der Debatte angesprochen worden ist, möchte ich noch einmal auf den Staatsvertrag mit allen Religionsgemeinschaften hinweisen. In Artikel 2 sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen formuliert worden. Sie können das alles nachlesen. Darin geht es um unsere Grundwerte. Es geht um Rechtsstaatlichkeit. Es geht um Völkerverständigung. All diejenigen,

- (A) die das hier in Bremen unterzeichnet haben, sind verpflichtet, diese Grundlagen einzuhalten.

(Beifall SPD)

In der Türkei muss daher auch der nach dem Putschversuch verhängte dreimonatige Ausnahmezustand unbedingt auf die zwingend notwendige Dauer zur Stabilisierung der demokratischen Ordnung und der Rechtsstaatlichkeit beschränkt bleiben. Es darf keinen unendlichen Ausnahmezustand in der Türkei geben.

(Beifall SPD, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Hause wurde schon sehr häufig über die Abschaffung der Todesstrafe gesprochen. Ich weiß, weltweit haben wir immer wieder angeführt, wie notwendig die Abschaffung der Todesstrafe ist. Nun haben wir die Situation, dass dort über eine Wiedereinführung der Todesstrafe gesprochen wird. Das wurde von Ihnen allen schon angesprochen. Selbstverständlich kann das nicht akzeptiert werden. Der Bremer Senat hält es deswegen auch für richtig, dass die EU-Beitrittsverhandlungen bei einer Wiedereinführung der Todesstrafe ausgesetzt werden. Der Beitrittsprozess ist an klare Kriterien gebunden. Diese gilt es einzuhalten.

- (B) Tut die Türkei dies nicht, sondern fällt hinter die positiven rechtsstaatlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre zurück, so muss und wird dies Auswirkungen haben. Die Verhandlungen allerdings gänzlich abubrechen, wie es jetzt teilweise gefordert wird, halten wir für kurzfristig. Grundsätzlich muss die Beitrittsperspektive für die Türkei offen bleiben. Die historische Chance der Annäherung, die im Erweiterungsprozess liegt, darf nicht leichtfertig vertan werden. Der Abbruch wäre das falsche Signal, insbesondere auch für die Menschen, die ihre Hoffnung in die Europäische Union und in einen funktionierenden türkischen Rechtsstaat setzen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Partnerschaft Bremens mit Izmir sagen. Unsere Motivation für die Städtepartnerschaft hat sich durch die jüngsten Entwicklungen nicht geändert. Im Gegenteil! Die Aufrechterhaltung des Dialogs und die Stärkung der Partner mit rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien sind das Gebot der Stunde. Der guten und teilweise sehr breit verankerten Partnerschaft der Stadtgemeinde und ihrer Bevölkerung aufgrund der politischen Großwetterlage nun die Grundlage zu entziehen, wäre verantwortungslos. Ich habe vor einigen Monaten in Brüssel noch mit einer Bürgermeisterin aus Izmir gesprochen. Es ging um die Situation der Flüchtlinge. Es war ganz hilfreich, im Dialog gemeinsam die Dinge anzusprechen. Es wäre fatal, diesen Dialog jetzt zu beenden.

Schließlich bieten gerade die Hochschulkooperationen und unsere Sport- und Jugendaustausche die Chance, uns enger zueinander zu bringen und in

(C) schwierigen, teilweise schwer auszuhaltenden politischen Zeiten den lebendigen Kontakt zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu erhalten.

Wir alle sind durch die Ereignisse in der Türkei sehr besorgt und sensibilisiert. Das ist auch gut so. Man muss hinschauen. Man muss die Dinge ansprechen und sie auch – das fällt einem manchmal schwer – dem Gegenüber ins Gesicht sagen. Man muss sich das trauen. Wir sollten aber denen die Hand reichen, die in der Türkei und in unserer Partnerstadt für Demokratie, Meinungsfreiheit und Recht eintreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Partner sollen und müssen wir unterstützen und dürfen sie nicht alleinlassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich persönlich angesprochen worden bin, möchte ich mich noch einmal dazu äußern. Ich finde es gut, dass wir zumindest die ersten fünf Punkte gemeinsam verabschiedet werden. Die Positionen sind klar.

(D) Frau Dr. Müller, sollte ich Sie persönlich verletzt haben – Sie haben von einer Frechheit gesprochen –, dann war das nicht meine Absicht. Es ist mir wichtig, dass ich das öffentlich sage. Ich schätze Ihre Arbeit. Trotzdem ist es mir wichtig – das wiederhole ich –, dass wir gemeinsam in Bremen miteinander hinschauen, wie es hier aussieht,

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Genau das wurde von allen Rednerinnen und Rednern gesagt! Nichts anderes haben wir gesagt!)

mit wem wir zusammenarbeiten, wie dieser Dialog anders organisiert werden kann und wie wir gemeinsam dazu beitragen können, dass es den Menschen in der Türkei besser geht und wir hier miteinander klarkommen. Das ist mir wichtig. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abstimmen. Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

- (A) (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Bei uns?) (CDU) (C)
- Ja!
- Ich lasse zuerst über die Ziffern 1 bis 5 des Entschließungsantrags abstimmen.
- Wer den Ziffern 1 bis 5 des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/701, Neufassung der Drucksache 19/676, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Ziffern 1 bis 5 sind von der Bürgerschaft (Landtag) verabschiedet worden.
- (Einstimmig)
- Ich lasse jetzt über die Ziffern 6 und 7 des Entschließungsantrags abstimmen.
- Wer den Ziffern 6 und 7 des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Timke [BIW]) (D)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- (ALFA)
- Die Ziffern 6 und 7 sind vom Parlament angenommen worden.
- Meine Damen und Herren, nun lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/678 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun ebenfalls um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)
- Stimmenthaltungen?
- Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist abgelehnt.
- Ich lasse zum Schluss über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Auch hierzu ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
- Ich lasse zuerst über die Ziffern 1 und 2 des Antrages abstimmen.
- Wer den Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/679 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 2 zu.
- (Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über die restlichen Ziffern des Antrages einzeln abstimmen.
- Wer der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/679 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Damit ist die Ziffer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.
- Ich lasse jetzt über die Ziffer 4 abstimmen.
- Wer der Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/679 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Damit ist die Ziffer 4 des Antrags der Fraktion DIE LINKEN abgelehnt.

(A) Wer der Ziffer 5 des Antrags der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Damit ist die Ziffer 5 des Antrags der Fraktion DIE LINKEN abgelehnt.

Ich komme nun zur Ziffer 6.

Wer der Ziffer 6 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/679 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abg. Tassis [AfD])

Damit ist die Ziffer 6 des Antrags der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ob der Erdoğan das alles versteht?)

Das ist ziemlich einfach, Herr Kollege Röwekamp! Sie haben uns hier schon mit Komplizierterem betraut.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wer ist jetzt „Sie“?)

Sie!

Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2016
(Drucksache 19/328)
Dazu
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2016
(Drucksache 19/425)

Dazu als Vertreterin des Senats Herr Staatsrat Fries.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, dass darauf verzichtet wird.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren unsere Grüne Anfrage und die Antwort zu dem Thema Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen.

Seit Anfang 2015 beschäftigt uns dieses Thema. Damals hatten wir es mit einem enorm hohen Zuzug an unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu tun. Allein im ersten Halbjahr 2015 waren es 700. Eine kleine Gruppe davon stellte die Bremer Polizei, die Justiz und die Jugendhilfe auf den Kopf. Inzwischen ist das Gesetz geändert. In 2016 leben gerade einmal 24 unbegleitete Minderjährige in Bremen.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Es ist uns gelungen, ein großes, vielfältiges Maßnahmenpaket zu implementieren, das mit passgenauen Angeboten auf die verschiedensten Belange der Jugendlichen reagieren kann. Das ist das Ergebnis der Großen Anfrage. Ich meine, das ist ein Grund zum Aufatmen, meine Damen und Herren.

Im Februar dieses Jahres haben wir als Koalition einen Antrag in der Bürgerschaft beschlossen, der nunmehr seine Wirkung zeigt. Wir forderten in unserem Antrag zusätzliche intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige mit komplexen Hilfebedarfen, den Ausbau von intensivpädagogischen Angeboten in ambulanter Form, die konzeptionelle Weiterentwicklung der mobilen Betreuung sowie den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit für diese Zielgruppe.

So kann nämlich die individuelle Entwicklung der jungen Menschen, aufbauend auf deren bisherigen Sozialisation und Lebensgeschichte, gefördert und individuelle Hilfen können geboten werden. Die Antwort des Senats zeigt auf, dass dieser Antrag umgesetzt wurde. Inzwischen werden unterschiedliche stationäre Einrichtungen und Angebote vorgehalten, die auf die spezifischen Bedarfe der Jugendlichen mit und ohne Fluchtbiografie ausgerichtet sind.

Für Jugendliche mit einem pädagogisch-therapeutischen Bedarf bestehen sechs Wohngruppen, in denen mindestens eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut beziehungsweise eine Psychologin oder ein Psychologe mit den jungen Menschen arbeitet. Hierbei handelt es sich um zwei Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung mit sieben bis acht Plätzen, je einer Einrichtung der SOS Kinder- und Jugendhilfe Bremen mit elf Plätzen, der Synthese Kinder- und Jugendwohnen GmbH mit acht Plätzen, eine Ein-

(C)

(D)

- (A) richtung des Trägers Alten Eichen in Kooperation mit dem Stephanistift mit acht Plätzen sowie um eine Wohngruppe des Trägers Kriz e. V. mit sieben Plätzen. Für traumatisierte Jugendliche hält der Träger Alten Eichen ein stationäres traumapädagogisches Angebot vor, das den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lebensort bietet. Ein weiteres stationäres Jugendhilfeangebot ist die Mobile Betreuung. In diesem Betreuungssetting werden gegenwärtig 85 Plätze bedarfsgerecht vorgehalten.
- Angesprochen werden junge Menschen ab 16 Jahren, die aufgrund stark norm- und regelverletzenden Verhaltens und/oder strafrechtlicher Verfolgung intensive Unterstützung zur Umorientierung brauchen. Betreut werden auch Jugendliche, die aufgrund sonstiger biografischer Problemlagen und -verläufe – ohne strafrechtlich dabei auffällig geworden zu sein – intensive Unterstützung benötigen.
- Neben diesen bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu nutzenden Angeboten und Einrichtungen gibt es mit der Wohngruppe Rekumer Straße eine weitere stationäre Einrichtung, die sich spezifisch an delinquente unbegleitete minderjährige Ausländer richtet. Das bremische Angebotsspektrum wurde durch diese zielgruppenspezifische Einrichtung mit weiteren acht Plätzen gezielt erweitert. Der weitere Ausbau von stationären Kleinsteinrichtungen ist nach der Antwort auf unsere Große Anfrage die Einrichtung für Systemsprenger Anfang September dieses Jahres und „Sattelhof“ im Februar 2017. Eine Haftvermeidungseinrichtung ist auch geplant.
- (B) Zudem nimmt in Kürze der Kooperationspool seine Arbeit für diejenigen auf, die aufgrund ihrer multiplen Problemlagen mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten noch nicht hinreichend erreicht werden konnten. Das ist in Anlehnung an die guten Erfolge in der Freien und Hansestadt Hamburg ein zusätzliches besonderes Verfahren, welches dort entwickelt worden ist. Für diese jungen Menschen wird zukünftig ein flexibles und passgenaues Hilfesetting gestaltet. Für die Planung und Umsetzung solcher Settings wird derzeit im Beratungsdienst Fremdplatzierung in enger Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ein Kooperationspool geschaffen. Dieser hat das Ziel, im Wege einer interdisziplinären Beratung und Begleitung den Rahmen für ein individuelles Hilfesetting zu erarbeiten und hierzu trägerübergreifend verbindliche Kooperationen zu entwickeln.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Neben dieser Vielzahl an flexiblen und passgenauen Hilfesettings, die inzwischen entwickelt wurden, wie ich eben dargelegt habe, ist es überaus erfreulich, dass die Zahl der Straftatverdachte durch priorisierte unbegleitete minderjährige Ausländer deutlich rückläufig ist, wie aus der Antwort des Senats hervorgeht.
- Mein Fazit, meine Damen und Herren: Die Anstrengungen, die Bremen und die Träger mit hohem Einsatz unternommen haben, zeigen jetzt ihre Wirkung.
- (C) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Das ist für uns alle gut, aber vor allem für die Jugendlichen ist das sehr gut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.
- Abg. Zenner (FDP)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es im Rahmen dieser Anfrage mit den Entwicklungsmöglichkeiten problembehafteter Jugendlicher, mit straffällig gewordenen Jugendlichen, mit Fragen der Pädagogik, der therapeutischen Behandlung, der heilpädagogischen Behandlung und der strafrechtlichen Ahndung in Verbindung mit Jugendhilfemaßnahmen zu tun.
- Ich denke, wir alle sind uns darüber einig: Je früher wir als Gesellschaft an die Jugendlichen herankommen und Vertrauen und Bindung schaffen, umso eher sind eine soziale Integration und eine eigene Lebensgestaltung für die Jugendlichen möglich. Diese Freiheit dem Einzelnen solidarisch durch die Gesellschaft zu ermöglichen, entspricht dem Menschenbild der FDP.
- (D) (Beifall FDP)
- Aus der Antwort wird auch deutlich, dass wir es nicht mit einer staatlichen Erziehungsanstalt zu tun haben. Wir haben in unserer Gesellschaft schon vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten durch bürgerschaftliches Engagement gewachsene Einrichtungen, die mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften und mit Sponsoren im Hintergrund diese Entwicklung in einer freien Gesellschaft möglich machen. Deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal bei den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Unterstützern zum Beispiel von Alten Eichen, der Hans-Wendt-Stiftung, JUS-gGmbH, Effect gGmbH, BRIGG gGmbH und so weiter. Ohne diese freien Träger wäre diese gesellschaftlich notwendige Arbeit überhaupt nicht möglich.
- (Beifall FDP)
- Jetzt zu den Antworten im Einzelnen! Fünf priorisierte Jugendliche und 35 Jugendliche aus dem Bereich der minderjährigen Ausländer hatten Sie aufgeführt. Mich würde im Rahmen der Beantwortung interessieren, ob diese Gruppe zum 30. Juni stabil geblieben ist – Ihre Antwort ist auf den 31. März projiziert – und wie die Entwicklung für die weiteren Monate und Jahre aussieht.

(A) Erfreulich ist, dass Bremen im Durchschnitt mehr als auf Bundesebene mit verschiedenen Diversionsmaßnahmen erfolgreich gewesen ist. Über 700 Personen waren dort in entsprechenden Maßnahmen, darunter auch unbegleitete minderjährige Ausländer.

Aus allen Beiträgen ergibt sich, dass Erfolg immer dann besonders wahrscheinlich ist, wenn man die Sacharbeit persönlich orientiert vornimmt, wenn man dem Jugendlichen Ansprechpartner bietet, wenn man ihm Bindungsmöglichkeiten bietet, wenn Gefährderansprachen stattfinden und wenn es vor allem auch nachhaltige Fallbesprechungen gibt, die sich persönlich auf den Jugendlichen beziehen.

Ansonsten enthält die Beantwortung eine Vielzahl von Vorhaben, die auf den Weg gebracht werden sollen. Stationäre Kleinsteinrichtungen finden unsere volle Unterstützung, weil dadurch am besten dem Einzelnen Rechnung getragen werden kann. Zurzeit haben Sie acht Plätze neu geschaffen. Mich interessiert, wie es mit den angekündigten zwei weiteren Gruppen mit vier Plätzen ist, die zum Ende des zweiten Quartals 2016 fertig sein sollten. Weiterhin ist von Interesse, wie es beim „Sattelhof“ weitergeht. Das soll im dritten Quartal abgeschlossen werden. Wir befinden uns bereits im dritten Quartal. Auch hierzu würde mich interessieren, wie dort die weitere Bearbeitung aussieht. Schließlich interessiert mich die stationäre Haftvermeidungseinrichtung, die mit acht Plätzen in Planung ist.

(B) Zur Beantwortung gehört auch die Frage, ob das alles reicht und ob wir damit hinkommen. Das kommt in der Antwort des Senats nicht zum Ausdruck. Benötigen wir im Hinblick auf die Anzahl der betroffenen Personen noch mehr? Sind die Bedarfe höher? Wie ist das finanziell zu wuppen?

Sie sind noch einmal nach Hamburg ausgewichen und haben gesagt: Wir benötigen einen Kooperationspool, der im Sommer dieses Jahres auf den Weg gebracht werden soll. Wir möchten interdisziplinäre Beratung und Begleitung, ein individuelles Hilfesetting. Alles gut, alles zu unterstützen! Fragen: Ist das schon in Arbeit? Wie viele Personen sind daran beteiligt? Wie sieht der finanzielle Hintergrund aus? Steht das auf soliden Beinen?

Weiter sprechen Sie an, eine aufsuchende niedrigschwellige Jugendhilfe durch ein mobiles Team anbieten zu wollen.

(Glocke)

Auch dies ist ein richtiger Weg, um Lebensbewältigungsstrategien, demokratisches Verhalten und Konfliktlösungen einzuüben. Auch hier sind Nachfragen erforderlich: Wie ist der Stand der Dinge? Wie viel Personal wird eingesetzt? Wie viel finanzieller Bedarf ist gegebenenfalls noch abzudecken? – Den Rest mache ich in den nächsten fünf Minuten! – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst meinen Dank an den Senat für diese Antwort aussprechen. Immerhin ist auf fünf eng beschriebenen Seiten genau das beschrieben worden, was in der letzten Zeit teilweise neu und teilweise schon länger gemacht worden ist. Wenn man das so geballt liest, stellt man fest, dass das Maßnahmenspektrum immens ist. Die Anstrengungen, um mit diesen Problemen fertig zu werden, sind auch immens.

Eines der größten Probleme ist, dass man von „den“ Jugendlichen oder „den delinquenten“ Jugendlichen spricht. Diese gibt es so gar nicht. Sie sind sehr unterschiedlich. Sehr unterschiedliche Hilfebedarfe sind genauestens zu erkennen. Manchmal ist ein einfaches Gespräch hilfreich, aber eben nicht immer. Wir müssen uns über die Staffelung dessen unterhalten, was wir pädagogisch benötigen. Welche Maßnahmen sind die richtigen? Ich bin fest davon überzeugt, dass vieles in dem hier beschriebenen intensivpädagogischen Bereich richtig, gut und notwendig ist. Das hat meine vollste Unterstützung.

Gleichwohl haben wir immer gesagt, in diesem Maßnahmenkasten fehlt eine Einrichtung, die im Grunde genommen vor dem Jugendgefängnis steht und fakultativ geschlossen ist. Das heißt im Übrigen nicht, dass wir die sozialen, psychologischen und intensivpädagogischen Maßnahmen nicht richtig gefunden hätten. Das ist häufig in der öffentlichen Diskussion so herübergekommen. Darüber war ich im Übrigen immer enttäuscht, weil es ein einziger Baustein in dem Spektrum ist, was hier gerade sehr ausführlich dargestellt worden ist.

Wir haben übrigens in der letzten Deputationssitzung für Soziales, Jugend und Integration für VAJA als Streetworker mehr Geld beschlossen. Natürlich ist es richtig, auch den Ansatz zu wählen. Wenn die Geschäftsführung der Akademie Kannenberg in der Sozialdeputation aber erzählt, „es kann schon einmal passieren, dass ein Jugendlicher mit der Rasierklinge durch die Einrichtung rennt und es ausgesprochen schwierig ist, ihn einzufangen, zu beruhigen und zu behandeln“, dann ahnt man, welche Klientel es teilweise auch gibt. Ich sage ganz bewusst „auch“, weil immer wieder so getan wird, als ob ich oder als ob wir von der SPD meinten, „die“ seien so. Nein, nicht „die“. Es gibt aber extrem Aggressive, die in der Mischung aus schmerzmildernden, schmerzabtötenden Tabletten und einer unglaublichen Aggressivität Beamte angehen. Dann kann sich schon einmal ein Hund im Arm festgebissen haben, und das stört sie nicht. Das lässt sie nicht innehalten, weil sie keine Schmerzen spüren und die Aggression eher noch stärker wird.

(C)

(D)

(A) Diese Klientel benötigt auch eine Chance. Man kann einfach sagen, wir wollen keine fakultativ geschlossene Einrichtung. Das kann man machen und sagen, dann sollen diejenigen eben ins Gefängnis gehen. Ich sage nur: Gefängnis ist die massivste Einschlussform. Das ist richtig abgeschlossen. Dort gibt es überhaupt keine Chance, innerhalb einer pädagogischen Maßnahme einen gemeinsamen Stadtbesuch oder ähnliches zu machen. Deswegen ist es immer noch richtig, an dieser fakultativ geschlossenen Einrichtung festzuhalten.

Ich persönlich habe die Diskussion in der letzten Zeit noch einmal angefacht. Vielleicht war das ein bisschen unklug. Es ging um die Überlegung, ob es wirklich nötig ist, das mit dem Umfang und an dem Ort zu machen, oder ob man eventuell eine Altimmoblie umbauen und versuchen kann, das Ganze dort in kleinerem Umfang zu machen. Ich weiß nicht, ob das noch geht. Ich weiß auch nicht, wie weit die Verhandlungen sind. Mich hat jedenfalls das Interview des ehemaligen Staatsrats Horst Frehe außerordentlich verblüfft. Ich habe noch nie einen ehemaligen Staatsrat erlebt, der sich zur Sperrspitze der Bewegung für eine Petition macht, die sich gegen eine Einrichtung ausspricht, die er eigentlich in seiner Funktion schaffen sollte.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sollen! Von Wollen kann keine Rede sein!)

(B) Ja. Das ist aber doch die Frage! Wenn wir politisch beschließen, diese Einrichtung zu wollen, dann macht das zumindest für mich deutlich erkennbar, dass der Wille, das zu tun, sehr unentwickelt war. Deswegen ist in der Zeit möglicherweise nicht das passiert, was ich für ausgesprochen wichtig halte.

Noch einmal: Es geht nicht darum, Jugendliche wegzusperren, und das war es dann. Es geht um die Einbettung in ein intensivpädagogisches Konzept. Der Senat hat auf den vier Seiten sehr, sehr sorgfältig dargelegt, welche Einrichtungen es gibt. In dem Rahmen möchte ich diese Einrichtung nach wie vor.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Die Diskussion läuft schon ein paar Jahre. Die Träger haben am Anfang gesagt: „Das wollen wir überhaupt nicht, damit wollen wir nichts zu tun haben, das sagt der sozialpolitische Rambo der SPD“, und all so etwas. Inzwischen gibt es auch in der Trägerlandschaft eine durchaus differenzierte Diskussion. Es gibt auch ein viel größeres Suchen nach Lösungen.

(Glocke)

Den Satz noch! – Dr. Matthias Güldner schüttelt den Kopf. Die Diakonie möchte jetzt eine ganz eng begleitete kleine Einrichtung schaffen. Die Klienten haben nicht allein Ausgang, sondern nur in enger Begleitung. Das ist zum Beispiel vor zwei Jahren als Modell gar nicht denkbar gewesen. Mich hat

das überrascht und erfreut, weil es wenigstens eine Bewegung gibt, darüber nachzudenken, was wir machen. Wenn die einzige Entscheidung die Aussage ist: „Die sollen ins Jugendgefängnis gehen“, reicht mir persönlich das nicht aus.

Ich höre jetzt auf. Vielleicht muss ich das gleich weiter erläutern. – Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rot-grüne Koalition in Bremen steht sich in der Frage nach dem Umgang mit straffälligen Jugendlichen seit fast zwei Jahren uneinig und abwartend gegenüber. Es wurde bis heute keine erkennbare Strategie entwickelt. Wenn, dann wurde nur unkoordiniert hier und da einmal etwas getan. Wenn das anders wäre, Frau Dogan, wäre das Problem heute zumindest wesentlich geringer. Das ist aber bei Weitem nicht der Fall.

(Beifall CDU)

Diese Uneinigkeit, die sich maßgeblich im Umgang mit straffälligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sogenannten umA, zeigt, wird durch die Antwort auf die Große Anfrage nach unserer Ansicht nur noch einmal deutlich bestätigt.

Statt endlich zu handeln, stellen die Grünen, von denen etliche Vertreter bis heute trotz des Bürgerchaftsbeschlusses keine geschlossene Einrichtung möchten, ohne ihren Koalitionspartner Fragen, die man schon vor fast zwei Jahren hätte beantworten müssen. Während dieser ganzen Zeit aber hat es das Sozialressort nicht geschafft, straffälligen umA im Rahmen des Jugendhilferechts wirksame Grenzen zu setzen und Hilfen zur Erziehung zu etablieren. Ganz Bremen hat in dieser Zeit gehofft. Leider umsonst! Es sind nämlich keine wirksamen Aktionen erfolgt.

Die straffälligen jugendlichen Flüchtlinge wurden durch die Jugendhilfe weder effektiv aufgefangen noch aufgehalten. Nur durch die Polizei konnten sie hier und da ein wenig gebremst werden. Dass Menschen zu Opfern von Straftaten wurden und werden, wird dabei leider in Kauf genommen.

In der Großen Anfrage stellen die Grünen zum Beispiel Fragen nach den Möglichkeiten, die das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ im Umgang mit straffälligen umA bieten könnte. Warum aber erst jetzt, nach monatelangen chaotischen Zuständen in unserer Stadt? Das ist doch peinlich, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Solche Fragen hätten definitiv an den Anfang der Kette und nicht an das Ende gehört. Dann gibt der

(C)

(D)

(A) Senat auch noch zu, dass er noch immer nicht weiß, ob die straffälligen jugendlichen Flüchtlinge auf die in den Antworten genannten Maßnahmen überhaupt ansprechen werden.

Ich bin überzeugt, durch entsprechend entschlossenes, frühes und strukturiertes Handeln hätte man das schon längst wissen und von den Erfahrungen profitieren können, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Als Vorzeigeprojekt der Jugendhilfe wurde lediglich die Einrichtung in der Rekumer Straße präsentiert, welche aber aus verschiedenen Gründen und schon aufgrund ihrer geringen Platzzahl nicht zum gewünschten Erfolg führen konnte.

Mit Blick auf den langen Zeitraum, den uns die schwierige Gruppe von 35 und zeitweise bis weit über 50 umA nun bereits massive Probleme bereitet, bin ich auch über andere Ansagen des Senats sehr verwundert. So teilt er uns in seiner Antwort mit, dass behördenübergreifende Fallkonferenzen aus seiner Sicht ein wichtiges ergänzendes Element im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Intervention sind, das nun auch bei delinquenten Jugendlichen mit Fluchthintergrund verstärkt zum Einsatz kommen wird. Es wurden irgendwann in diesem Frühjahr oder Sommer bereits – das mag man sich auf der Zunge zergehen lassen – verbindliche Ansprechpersonen bestimmt und Verfahren justiert.

(B) Ich kann nicht glauben, dass es diese, dem Senat doch so wichtigen Fallkonferenzen immer noch nicht gibt. Ebenso erfahren wir, dass ein Kooperationspool anderer Akteure erst im Sommer dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen sollte. Parallel dazu sollen zukünftig weitere niedrigschwellige Maßnahmen umgesetzt werden, wie es in der Frage auf Antwort 8 heißt.

Zu alledem soll die Geschlossene im Blockland kommen, nach Meinung der CDU-Fraktion mit Ende 2017 oder Anfang 2018 viel zu spät. Für diese Terminierung und für das ewige Hin und Her sind aber allein Grüne und die SPD verantwortlich.

(Beifall CDU)

Ich kann jedenfalls in der Antwort auf diese Große Anfrage nur erkennen, dass in allen möglichen Bereichen ein wenig ausprobiert, vernetzt und ausgebaut wird. Aus dieser Ausprobierphase sollten wir aber längst heraus sein.

(Beifall CDU)

Es drängt sich einfach die Frage auf, ob der Senat für die Zukunft überhaupt eine Strategie hat, oder ob der Hi-und-Da-Aktionismus am Ende ins Leere führt.

Ist vor allen Dingen der Eindruck richtig, dass einige Grüne mit Hilfe dieser Großen Anfrage immer noch

zu beweisen versuchen, dass eine geschlossene Einrichtung doch nicht nötig ist? Die unkoordinierten Antworten des Senats bestärken die CDU-Fraktion auf jeden Fall darin, an der Forderung nach einer möglichst schnellen Realisierung einer geschlossenen Unterbringung konsequent festzuhalten. An die Bremer Regierung appelliere ich: Gehen Sie um der delinquenten Jugendlichen und der potentiellen Opfer willen endlich strukturiert vorwärts und hören Sie auf, diskutierend auf der Stelle zu treten! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren gerade die Große Anfrage der Grünen zu den Entwicklungsmöglichkeiten bei Jugenddelinquenz. Die von Ihnen gestellten Fragen waren auf die Möglichkeiten in der Jugendhilfe begrenzt. Wir haben uns gleichzeitig ähnliche Gedanken gemacht und festgestellt, dass die Jugendhilfe allein an ihre Grenzen stößt, an eigene Grenzen innerhalb der Jugendhilfe zum Beispiel in Bezug auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, aber auch an Grenzen in anderen Ressortbereichen, zum Beispiel was die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie Gesundheit angeht.

Wir reden hier über eine Gruppe mit komplexen Hilfebedarfen. Die Delinquenz ist häufig nur eine Folge von Ursachen wie Traumata, Sucht, Gewalterfahrungen et cetera. Das haben wir alles schon diskutiert. Insofern muss man angesichts dieser Komplexität ressortübergreifend denken und handeln. Deswegen haben wir ergänzend eine Kleine Anfrage „Zwischen Regelsystem und geschlossener Einrichtung“ eingereicht, die Sie hoffentlich zur Kenntnis genommen und gelesen haben, die genau diese angrenzenden Bereiche abfragt. Ich möchte der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Fragen danken. Sie zeigt wichtige weitere Entwicklungsbedarfe auf.

Neben allen negativen Effekten finde ich es gut, dass wir diese Debatte mittlerweile führen. Bis vor zwei Jahren war diese Debatte wirklich eine Spezialistendebatte. Mittlerweile sprechen wir in diesem Parlament zum wiederholten Male darüber. Ich freue mich, dass auch ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vor zwei Jahren haben wir angefangen, insbesondere über eine kleine Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu sprechen, die das damals bestehende Jugendhilfesystem extrem herausgefordert hat. Sie ist durch extreme Aggressivität, durch hohe Mobilität und geringe Ansprechbarkeit durch

(D)

(A) die Jugendhilfe aufgefallen. Im Fachjargon spricht man von sogenannten Systemsprengern. Darüber, um wie viele Personen es sich dabei handelt, gab und gibt es nach wie vor nicht immer Einigkeit. Eine Jugendhilfestatistik, die diese komplexen Hilfebedarfe aufzeigt, gibt es nicht, Herr Möhle. Deswegen können wir nur mit den Statistiken von Polizei und Justiz arbeiten und umgehen. Dabei geht es aber eben nur um die Strafverfolgung und nicht um die jugendhilfemäßigen Bedarfe.

Auch über die Aussagekraft und Vergleichbarkeit dieser Statistik kann und muss man vielleicht diskutieren. Herr Dr. Goll hat bei einem Treffen neulich ausgesagt, dass umF gerade bei Diebstählen auch der Gewerbsmäßigkeit angeklagt werden, weil die Diebstähle eher der Unterhaltssicherung dienen und damit auch schwerere Strafen zur Folge haben.

Die uns vorliegenden Zahlen sind aber nicht besonders hoch, Frau Kollegin Grönert.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Sie sind ausreichend!)

Insofern verstehe ich nicht, dass Sie nach wie vor von einem gleichen Ausmaß des Problems ausgehen. Aktuell sind 15 Jugendliche in U-Haft und sieben in Strafhaft. Von der Polizei als sogenannte Intensivtäter eingestuft sind fünf. Das wurde auch schon erwähnt. 35 umF werden als priorisiert eingestuft, wobei diese Einstufung in der priorisierten Liste möglicherweise schneller erfolgt als ein Eintrag in die Intensivtäterstatistik. Angesichts dieses Umfangs kann man also nicht von einem riesigen Problem sprechen. Trotzdem kann man nicht ignorieren, dass es zwischenzeitlich zu schweren Übergriffen auf Passantinnen und Passanten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie auf Polizistinnen und Polizisten gekommen ist. Gerade deswegen gebührt den Grünen Dank dafür, dass Sie jetzt Möglichkeiten jenseits der geschlossenen Unterbringung aufzeigen wollen. Deswegen Danke an Sie dafür, dass Sie diese Fragen gestellt haben.

(B) Mit dem Wort Entwicklungsmöglichkeiten implizieren Sie immerhin, dass es noch Defizite im Jugendhilfesystem gibt, auch wenn in der Zwischenzeit einiges getan wurde. Daraus lässt sich aber weiterhin Handlungsbedarf ableiten. Allein die Antwort auf die Anfrage, wonach 70 intensivpädagogische Maßnahmen außerhalb Bremens in Anspruch genommen werden müssen, zeigt, dass es nach wie vor hohen Handlungsbedarf gibt.

Die Stichworte spezialisierte Jugendhilfesettings, Kleinstgruppen, Traumapädagogik und Streetwork sind schon in der bisherigen Debatte gefallen. Es hat zwei Jahre gedauert, aber immerhin kommt jetzt etwas in Bewegung. Die Straßensozialarbeit wird aufgestockt. Sie muss zentraler Baustein der Jugendhilfe gerade für Jugendliche sein, die eine enge Anbindung an stationäre Settings oder an Familiensettings nicht gewohnt sind. Unsere Anfrage

hat ergeben, dass die Mittel in der Straßensozialarbeit bisher inflationsbereinigt über Jahre stagniert haben. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass dort jetzt endlich etwas passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Angebot der stationären Jugendhilfe, das von Fachleuten als sehr geeignet gehalten wird, ist die Mobile Betreuung. Darauf wurde schon eingegangen. In den letzten fünf Jahren wurden 31 Plätze ausgebaut. Das hat unsere Anfrage ergeben. Das finden wir gut. Allerdings zeigt der Senat auf, an welche Grenzen man stößt. Die Träger finden nämlich keinen geeigneten Wohnraum mehr. In der Antwort des Senats wird auf das Wohnraumprogramm des Senats verwiesen. Das nützt aktuell nichts, weil es viel zu spät Effekte entfalten wird.

Im stationären Bereich ist nun eine Einrichtung mit bis zu zehn Plätzen zur Haftvermeidung geplant. Herr Möhle, Sie haben es erwähnt. Mir liegt das Konzept vor. Ich habe es mir sehr genau durchgelesen. Es ist ein Vierphasenmodell geplant.

(Glocke)

Ist meine Zeit schon vorbei? Dann gehe ich in der zweiten Runde auf diese Einrichtungen ein! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin eben nicht ganz bis zum Ende gekommen und möchte kurz etwas nachtragen. Ich möchte mich noch einmal auf das beziehen, was Sie als weitere Maßnahmen angekündigt hatten: Kooperationspool, mobiles Team und behördenübergreifende Fallkonferenzen. Hier muss mehr Butter bei die Fische gegeben werden.

(Beifall FDP)

Es muss deutlich gemacht werden, was Sie darunter verstehen. Wie viele Personen sind eingesetzt worden? Wann passiert was? Wie ist das finanziell abgedeckt? Das gleiche gilt für den zu schaffenden Wohnraum für die Personen, die in die Selbstständigkeit überführt werden sollen.

Wir erwarten heute auch ein klares Wort zur geschlossenen fakultativen Anstalt. Hier gibt es immerhin von einem ehemaligen Staatsrat, einem Stellvertreter des Senators, der vorher in die Diskussion eingebunden gewesen ist und der grünen Partei angehört, eine sehr deutliche Aussage – jetzt in eine Petition gekleidet

(C)

(D)

(A) –, nach der er dieses Projekt ablehnt. Es gibt auch aus den Reihen der SPD hier und da andere Ausführungen. Sie sollten als Regierung heute klipp und klar im Parlament erklären, wie die Reise in diese Richtung endgültig weitergeht. Das Herumgeeiere über mehrere Monate oder Jahre wird nicht mehr zu ertragen sein.

(Beifall FDP)

Sie sind erheblich im Verzug. Die Bevölkerung und auch das Parlament haben Anspruch darauf, klaren Wein eingeschenkt zu bekommen.

(Beifall FDP)

In Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird in der Antwort eine ganze Reihe anderer Einrichtungen angesprochen: Rekumer Straße, „Sattelhof“, Effect gGmbH. Könnte nicht auch über diese Einrichtungen eine ähnliche Maßnahme möglich sein?

Weiter interessiert mich, ob Sie in die Planung einer geschlossenen Anstalt aufgenommen haben, wie sich diese zukünftig anders aufstellen kann. Gesellschaftliche Entwicklungen bleiben nicht auf dem Punkt stehen. Sie nehmen häufig unterschiedliche Entwicklungen mit unterschiedlichen Anforderungen. Insoweit muss im Voraus überlegt werden, wie eine solche Anstalt vielleicht auch für andere Zwecke eingesetzt werden kann, wenn man erhebliche Gelder dort hineinsteckt. Also Flexibilität!

(B) Im Ergebnis komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe. Für Freie Demokraten ist Hilfestellung zur eigenen Lebensführung wichtiger und das einzig Mögliche im Gegensatz zu Bestrafung. Wir unterstützen intensivpädagogische Betreuung, Jugendarbeit, Sozialarbeit und Fallkonferenzen. Wir würden es begrüßen, wenn man zur Zusammenführung in einem gesamten Maßnahmenplan ein Haus der Jugend schaffen würde, in dem Ansprechpartner zur Verfügung stehen und in dem auch der Kommunikationsprozess der beteiligten Akteure besser zusammengeführt werden kann. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einen Teil der Kritik – wenn man sagt, das sei Herumgeeiere – kann ich nachvollziehen. Ich verstehe aber nicht, dass man so tut, als ob derjenige, der für diese Einrichtung ist, gut, und derjenige, der dagegen ist, böse ist. Das ist für mich persönlich eine der schwierigsten Diskussionen: Wie gehen wir mit diesen Jugendlichen um? Ich nenne sie hochaggressiv und hochkriminell.

Man kann sagen, das Volk möchte geschützt werden. Das ist aber nicht Aufgabe der Jugendhilfe. Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Jugendlichen auch vor sich selbst zu schützen.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein Bestandteil des Gesetzes in der Jugendhilfe. Deswegen habe ich große Schwierigkeiten zu sagen: Sperrt sie einfach weg! Das ist nicht meine Intention. Das ist nicht die Intention der SPD. Ich hoffe, dass das auch die CDU gar nicht so meint. Diese symbolhafte Debatte um diese Einrichtung verliert aber teilweise den Unterbau der sachlichen Argumentation.

Es gibt einen ganz bestimmten Kreis von Jugendlichen, den ich hier x-mal beschrieben habe. Es geht mir darum, eine sinnvolle Lösung für die Jugendlichen zu finden, die auch die Opfer schützt, bei der man also beides zusammen macht. Jetzt so zu tun, als könne man das mit einem Federstrich, ohne Diskussion und ohne Schwierigkeiten angehen, halte ich für völlig verfehlt.

Frau Grönert, in der Antwort des Senats werden auf fünf eng beschriebenen Seiten all die Tätigkeiten dargestellt, die unternommen werden, um schwierigen Jugendlichen zu helfen. Wenn Sie das nicht einmal mit einem Wort als positive Arbeit würdigen können –

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

mit Verlaub! –, dann scheinen Sie die Mission zu haben, alles schlecht zu finden. Ich sage Ihnen: Das macht auf Dauer lebensmüde und unglücklich. Das ist nicht gesund.

Schauen Sie sich bitte die Antwort des Senats an und suchen Sie sich wenigstens fünf Punkte heraus, die Sie gut finden, kommen hierher und sagen: Diese fünf Punkte macht der Senat richtig! Ich glaube, es sind deutlich mehr als fünf Punkte. Ich billige der Opposition aber durchaus zu, dass sie weniger gut findet. Gar nichts Gutes daran zu finden, kann ich aber überhaupt nicht nachvollziehen.

Ich glaube, dass wir noch lange nicht am Ende der Diskussion angekommen sind. Man kann glauben, das sind jetzt weniger. Das hat vielleicht damit zu tun, dass diese Jugendlichen extrem gut vernetzt sind und mittlerweile mitbekommen, dass es in Bremen nicht mehr ganz so einfach ist wie noch vor zwei Jahren. Dann kommen vielleicht weniger. Das weiß ich gar nicht genau, aber ich glaube das. Eine Zeitlang hatten wir einen außerordentlich hohen Zulauf. Ein paar andere Städte in Deutschland hatten das auch, während einige andere solche Fälle überhaupt nicht hatten.

So gesehen glaube ich, dass es immer eine neue Entwicklung gibt und wir immer am Ball bleiben müssen. Ich bin kein Pädagoge und möchte das auch nicht sein. Ich möchte eine politische Vorgabe machen, damit wir in der Lage sind, dem Jugendrecht

- (A) Geltung zu verschaffen und die Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schützen. Diese doppelte Geschichte müssen wir diskutieren.
- Gerade sind auch von den LINKEN ein paar Anstöße gekommen. Es ist nicht die Zeit, das hier in der Tiefe zu diskutieren. Meine fünf Minuten Redezeit sind gleich wieder um, dann geht das Gebimmel wieder los und ich bin mitten im Satz. Deswegen möchte ich nur davor warnen, dass wir diese Debatte so ideologisiert und symbolträchtig führen, wie das zeitweise der Fall war. Ich wäre froh, wenn wir davon herunterkämen.
- Letzter Satz: Herr Dr. Güldner, ich habe nicht gemeint, dass die LAG als Organisation jetzt eine andere Auffassung hat. Die sagen immer noch, sie wollen das gar nicht. Es gibt aber unterhalb der Ebene durchaus Träger, die sich Gedanken machen, um Lösungen für genau diesen Teil der Jugendlichen zu finden, über den wir hier reden.
- Ich wünsche mir also von der CDU ein bisschen mehr Optimismus und auch mehr Würdigung der guten Arbeit. Das muss nicht sein, das wäre aber ganz schön. Ansonsten glaube ich, dass die Diskussion auch mit dieser Debatte hier im Haus noch lange nicht zu Ende ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.
- Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eigentlich nahtlos anschließen, Herr Möhle, denn einer dieser Träger hat jetzt dieses Konzept für eine Haftvermeidungseinrichtung entwickelt, in deren vier Phasen eindeutig Einschränkungen der Bewegungsfreiheit vorgesehen sind. Das steht auch im O-Ton des Konzepts.
- Sie haben gerade selbst erwähnt, die Einrichtung soll in der ersten Phase nur in Begleitung zu verlassen sein. Abgesehen davon, dass das überhaupt nicht praktisch machbar ist, wenn man sich die vorgesehene Personalausstattung anschaut, wirkt das wie eine Fußfessel und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Insofern drängt sich doch die Frage auf, wie das eigentlich umgesetzt werden soll. Soll dann doch abgeschlossen werden, oder wie soll diese Einschränkung umgesetzt werden? Möchten Sie Ihre wohlfahrtspolizeiliche Ermächtigung in Kraft setzen, die Sie bei Anfragen schon ins Gespräch gebracht haben, wenn gerade kein Pädagoge zur Verfügung steht, um die Jugendlichen irgendwohin begleiten? All diese Fragen bleiben ungeklärt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass unter der Ägide der Justiz durch die Hintertür eben doch eine Art teilgeschlossener Einrichtung auf den Weg gebracht werden soll.
- Ich muss kein Geheimnis daraus machen, dass ich das nicht für zielführend halte. Das sind genau die Pläne, von denen selbst Kannenberg sagt, dass sie gescheitert sind. Um sieben Uhr soll es Frühstück geben. Kannenberg hat schon vor einem Jahr gesagt, solche Pläne klappen überhaupt nicht. Selbst in der kritisierten Praxis in Bremen werden gescheiterte Konzepte wieder aufgewärmt.
- Sie haben gesagt, Herr Möhle, Sie möchten nicht, dass die Jugendlichen in den Vollzug kommen. Es gibt nun einmal das Jugendgerichtsgesetz. Es gibt auch den Jugendvollzug. Er steht da. Er steht nicht umsonst da, sondern diese Vollzugsanstalt ist für schwere Delikte, für Wiederholungstäter gedacht. Wenn man das nicht möchte, kann man sie abschaffen.
- Wenn man sich anschaut, welche Intensität und welche Arbeitskraft vonseiten der Justiz in dieses Konzept, in die Einrichtung der Haftvermeidung gesteckt werden, würde ich mir wünschen, dass mit einer solchen Intensität auch einmal in den Jugendvollzug geschaut wird. Wir haben genau das abgefragt. Unsere Anfrage hat ergeben, dass im Jugendvollzug gerade einmal 1,2 Vollzeitstellen für Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung stehen. Das ist für eine ganze Jugendvollzugsanstalt definitiv bei Weitem zu wenig.
- (Beifall DIE LINKE)
- (C) Dann haben Sie gesagt, dass das die totale Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist. Da haben Sie natürlich Recht. Wir sind auch kein Fan davon. Trotzdem gibt es dort einen Sozialisierungsgedanken. Genau dieser wird durch Pädagogen sichergestellt.
- Es gibt aber noch den Bereich des offenen Vollzugs, der immer außen vor gelassen wird. Die Leute, die dort arbeiten, sagen, dort ist gar niemand, weil der offene Vollzug überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Bevor Sie hier neue Konzepte, gescheiterte Konzepte, wegschließende Elemente in die Jugendhilfe bringen, schauen Sie zu, das Vorhandene zu nutzen und vernünftig auszustatten!
- (Beifall DIE LINKE)
- (D) Das gleiche gilt für die Bereiche, bei denen ich immer geworben habe, hinzuschauen, wenn es um die Ursachenanalyse geht, nämlich die Bereiche Trauma und Entgiftung. Auch diese Bereiche haben wir abgefragt, denn sie sind eine häufig auch von den Praktikerinnen und Praktikern angeführte Ursache für normverletzendes und delinquentes Verhalten. Das haben wir abgefragt. Die Antwort hat ergeben, dass es bei Refugio in der ambulanten Psychotherapie gerade einmal 60 Therapieplätze für traumatisierte geflüchtete Jugendliche gibt. In der stationären Traumapädagogik gibt es jetzt immerhin – das gab es lange nicht – sieben Plätze.
- Man kann sich an drei Fingern ausrechnen, dass dieses Angebot gut und wichtig ist, aber bei Wei-

- (A) tem nur einen Bruchteil der Bedarfe abdeckt. Da muss noch viel mehr passieren. Da muss auch das Gesundheitsressort in die Pflicht genommen werden.
– Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Das gleiche gilt für Entgiftung. Herr Möhle, Sie haben gerade selbst den Bericht der Einrichtung von Kannenberg aus der Rekumer Straße im Jugendhilfeausschuss erwähnt. Dort wurde auch von Medikamentenmissbrauch berichtet. Eine Entgiftungseinrichtung gibt es in Bremen nach wie vor nicht, obwohl wir darauf schon vor mindestens einem Jahr – seit es diese Debatte gibt – hingewiesen haben, dass auch Entgiftungsangebote benötigt werden. Diese gibt es nach wie vor nicht.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Der Senat sagt ganz klar, dass dort nichts geplant ist. Wenn man sieht, mit welcher Intensität bestimmte Sachen vorangetrieben werden, fragt man sich, warum die bekannten und existierenden Lücken in diesem System nicht aufgefüllt und ausgeglichen werden.
– Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon in der Debatte vielfach erwähnt, müssen wir für jeden einzelnen Jugendlichen das richtige Angebot und im Zweifel auch die richtige staatliche Reaktion finden. Das setzt ein sehr breites Spektrum voraus. Es beginnt beim ambulanten Setting und reicht über verschiedene stationäre Angebote – dabei ist umstritten, ob auch welche geschlossen sein müssen, darauf komme ich gleich noch – im Extremfall bis zum Knast. Ich finde es deswegen schade, wenn sich die Debatte sehr auf einzelne Elemente in dieser Kette reduziert. Ich finde es wichtig, die ganze Breite zu betrachten.

Ich möchte zurückweisen, dass wir als Bremen völlig blank sind. Gerade im Bereich des ambulanten Settings, aber auch bei der Nutzung von stationären Angeboten außerhalb von Bremen sowie über die Netzwerkarbeit im Bereich „Stopp der Jugendgewalt“ kann man sagen, dass wir gut aufgestellt sind.

Wir müssen aber auch ehrlich zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere mit einer sehr kleinen Gruppe von umA auch neue Herausforderungen auf uns zugekommen sind. Nicht alle Konzepte funktionierten so, wie wir uns das vorgestellt haben. Die ambulanten Settings waren nicht immer die richtige Antwort, ebenso wenig die Art der pädagogischen Arbeit. Der

Bericht von Kannenberg im Jugendhilfeausschuss ist schon mehrfach zitiert worden. Er zeigt, dass man Konzepte vollständig umgestalten und anders ausrichten muss, um eine Zielgruppe anzusprechen, die überwiegend kein Deutsch spricht, eine lange Fluchterfahrung und keinerlei familiären Hintergrund hat. Bestimmte pädagogische Konzepte sind eben nicht eins zu eins zu übertragen.

Von meinem Besuch in Hamburg beim Bullerdeich weiß ich, dass auch die Hamburger gesagt haben, wir müssen alles Bestehende zuerst einmal beiseitelegen, neue Wege ausprobieren und schauen, wie wir damit umgehen.

Die geschlossene Unterbringung ist immer der Punkt, der die größten Emotionen hervorruft. Für den Senat kann man eindeutig sagen, es gibt eine klare Beschlussfassung. Das Sozialressort ist beauftragt, mit den Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg eine solche Einrichtung voranzutreiben. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit Hamburg und eine Abarbeitung der Planungsschritte. Hier gibt es für den Senat – soweit sich die politische Auftragslage nicht ändert – auch keinen Grund, daran zu zweifeln. Das wird auch nicht durch irgendwelche Zwischenrufe oder ein Agieren von Ex-Staatsräten verändert. Der einzige Grund für eine Änderung wäre eine veränderte politische Meinungsbildung. Diese ist mir persönlich nicht bekannt.

Die Kette der einzelnen Maßnahmen hat für uns den Kooperationspool als wichtigen Punkt. Wir werden in den nächsten Tagen den entsprechenden Vertrag mit der LAG unterschreiben. Er sieht ein Zusammenwirken der Träger gerade dort vor, wo die einzelnen Maßnahmen der Träger allein nicht in der Lage sind, für komplexe Hilfebedarfe Angebote zu schaffen. Durch das Zusammenwirken der Träger und Akteure sollen maßgeschneiderte Lösungen gefunden und Angebote gemacht werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch frühzeitig eingreifen können und weitere Maßnahmen überflüssig machen.

Wir sind auch der Auffassung, dass weitere Schritte verschiedener stationärer Angebote notwendig sind. Besonders die Haftvermeidung wurde hier diskutiert. Sie ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Bestandteil, weil sie gerade die Schnittstelle zum Jugendvollzug darstellt. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn unmittelbar Haft droht, also ein außer Vollzug gesetzter Haftbefehl existiert und sozusagen noch eine letzte Chance für die Jugendlichen besteht, in einer pädagogischen Einrichtung die notwendigen Entwicklungsschritte zu machen. Dann entsteht Druck, sich an die Auflagen zu halten, die der Richter dafür gemacht hat, dass der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt bleibt. Das zentrale Mittel ist nicht die Ausübung von bestimmten Zwängen, wie es unterstellt worden ist,

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das steht da drin!)

(C)

(D)

(A) sondern die Übermittlung, ob sich die jeweiligen Jugendlichen an die Auflagen halten. Wenn die Auflage lautet, das Gebäude in der ersten Zeit nur begleitet zu verlassen, ist das die Voraussetzung dafür, dass sie weiterhin in dieser Einrichtung bleiben und der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt bleibt.

Wir müssen noch nach Wegen suchen, um pädagogische Antworten zu finden. Wir als Jugendressort haben den Anspruch, die Leute möglichst niedrigschwellig zu erreichen. Wir haben aber auch die Verantwortung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Wir müssen wissen, dass es Jugendliche gibt, bei denen pädagogische Maßnahmen an ihre Grenzen stoßen. Letztlich hilft dann das Gefängnis. Innerhalb dieser Kette müssen wir unsere Maßnahmen bewerten. Es ist unsere Verantwortung, möglichst viele Jugendliche zu erreichen, damit sie nicht ins Gefängnis müssen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/425, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(B) **Zugang zum deutschlandweiten einheitlichen und kostenfreien Notruf für Frauen und Mädchen weiter verbessern**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. März 2016
(Drucksache 19/342)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration, federführend, und an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 19/342 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Entkriminalisierung von Flucht – Entlastung für Polizei und Justiz

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 6. Juni 2016

(Neufassung der Drucksache 19/349

vom 17. März 2016)

(Drucksache 19/632)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort –. DIE LINKE ist Antragsteller. Es wäre ganz gut, wenn sich vielleicht einer von der LINKEN melden würde. Sonst liegt keine Wortmeldung vor, und ich muss die Beratung schließen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Doch, doch, ich melde mich!)

Frau Vogt, Sie haben dann das Wort!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es tut mir leid, Herr Präsident!)

Eine schöpferische Pause, sozusagen!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss mich dafür entschuldigen. Ich hatte Frau Dr. Schaefer etwas wegen der Sitzung in der Mittagspause gefragt und hatte den zeitlichen Ablauf hier nicht auf dem Zettel.

Kommen wir zum vorliegenden Antrag und zur Entkriminalisierung von Flucht: Der Antrag ist schon etwas älter. Unsere Motivation haben wir hier schon in diversen Debatten deutlich gemacht. Wenn man sich die Situation von Polizei und Justiz ansieht, muss man an diversen Stellen schauen, wo das Strafrecht eigentlich noch zeitgemäß ist. Wir haben diese Debatte hier schon bei der Frage des Schwarzfahrens geführt. Wir haben die Debatte aber auch zu anderen Punkten wie BtMG-Geschichten geführt. Natürlich müssen wir sie auch in der Debatte um das Strafrecht beim Ausländerrecht, dem Aufenthaltsrecht, führen.

Unserer Meinung nach müssen Gesetze verhältnismäßig, erforderlich und geeignet sein, um ein bestimmtes Problem zu lösen oder zu lindern. Deswegen möchten wir genau an dieser Stelle heute eine Liberalisierung des Aufenthaltsrechts. Wir fordern an dieser Stelle ganz klar eine Entlastung für Polizei und Justiz und eine Verbesserung für geflüchtete Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Paragraf 95 des Aufenthaltsgesetzes enthält Vorschriften, die nicht geeignet, nicht notwendig, aber auch nicht verhältnismäßig sind. Wir möchten aus folgendem Grund eine möglichst weitreichende Liberalisierung der darin enthaltenen Strafvorschriften:

(C)

(D)

(A) Momentan gibt es für Flüchtlinge keine legalen Einreisemöglichkeiten nach Deutschland, auch nicht für Menschen, die später Schutz und Aufenthaltstitel erhalten. Das muss man sich in der praktischen Situation vergegenwärtigen: Flüchtlinge verlassen ihre Heimat nicht freiwillig. Das ist hier oft debattiert worden. Auch die Fluchtrouten sind schwierig. Sie fliehen notgedrungen und oft auch unter Zwang.

Wer aus Syrien flieht, kann dort nicht in eine deutsche Botschaft oder in ein deutsches Konsulat gehen, um ein Visum zu beantragen, das eine legale Einreise ermöglichen würde. Wer auf die Seite des Auswärtigen Amtes geht, liest dort:

„Die Botschaft Damaskus ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.“

Flüchtlinge aus Syrien müssen also fast immer ohne deutsches Visum die Grenze übertreten. Damit – jetzt kommen wir zu unserem Hauptanliegen – machen sie sich schon strafbar, denn sie machen sich der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts in Deutschland schuldig. Beides steht in Paragraph 95 des Aufenthaltsgesetzes und wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

2015 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 2 951 Strafanzeigen wegen dieser Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht geschrieben. Das ist ein Anstieg um 136 Prozent binnen eines Jahres und hat natürlich den Hintergrund in der großen Fluchtwelle des letzten Jahres. Bundesweit waren es insgesamt 700 000 Strafanzeigen. Der überwiegende Teil davon betraf Minderjährige. Für die Polizei, deren Personalmangel wir hier schon oft genug diskutiert haben, ist das ein ganz erheblicher Mehraufwand.

(B) Wie kommt dieses Problem konkret zustande? Das Jugendamt gibt die Daten von allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an die Polizei. Dazu ist es verpflichtet. Diese führt dann eine erkennungsdienstliche Behandlung mit Foto, Fingerabdrücken und so weiter durch. Eine Fallakte wird angelegt, und es wird eine Strafanzeige gegen den Jugendlichen oder die Jugendliche wegen des Verdachts der eben genannten aufenthaltsrechtlichen Verstöße geschrieben. Anschließend übergibt die Polizei diese Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft verzichtet aber fast immer auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

An dieser Stelle fragen wir uns natürlich, ob es wirklich sinnvoll ist, alle hier ankommenden Jugendlichen pauschal zuerst einmal zur erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Polizei zu schicken, weil es so Gesetz ist, und anschließend gegen sie zu ermitteln. Wir sind davon überzeugt, das ist nicht das, was uns allen guttut. Es entspricht nur leider der aktuellen Gesetzeslage.

Kommen wir zur Polizei. Alle großen Gewerkschaften, so der Bund Deutscher Kriminalbeamter und die Gewerkschaft der Polizei, fordern übereinstimmend eine Entkriminalisierung von Flucht und eine

Liberalisierung des Aufenthaltsgesetzes in Paragraph 95. Ich möchte das hier nicht noch einmal zitieren. Wir haben in unserem Antragstext alle relevanten Aussagen dazu zitiert.

(C)

Die Polizei hat wegen dieser Strafvorschriften einen enormen Arbeitsaufwand und möchte diese Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht, die mit der Einreise zwangsläufig verbunden sind, wie gesagt, eigentlich nicht strafrechtlich verfolgen.

Von daher kann ich abschließend sagen: Wir fordern, dass sich Bremen auf Bundesebene im Bundesrat, in der Justizministerkonferenz für eine möglichst weitgehende Reform des Paragraphen 95 des Aufenthaltsgesetzes einsetzt, damit der Tatbestand der illegalen Einreise und der Tatbestand des illegalen Aufenthalts abgeschafft werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern den Senat außerdem auf, in Bremen nach Wegen zu suchen, um den Arbeitsaufwand bei Polizei und Justiz im Bereich des Aufenthaltsrechts kurzfristig zu mildern. Diese Forderung richtet sich an den Bund. Es wäre durchaus möglich, dass sich Staatsanwaltschaft, Polizei und Innenressort darauf einigen, diese Fälle nicht mehr zur Anzeige zu bringen. Das könnte zum Beispiel über eine entsprechende Weisung gehen.

Es gibt auch landesrechtliche Spielräume für eine Entkriminalisierung von Flucht. Das lässt sich in der bundesweiten Kriminalstatistik nachlesen.

(D)

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – Hier steht:

„In manchen Bundesländern werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen Strafanzeigen wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthalts gefertigt.“

Stimmen Sie daher bitte diesem Antrag zu. Ich habe gehört, die Koalition hat sich dahin gehend beraten. Ich würde mich freuen, wenn auch andere Fraktionen dem Antrag zustimmten, weil ich glaube, dass er uns gesellschaftlich weiterbringt, Polizei und Justiz entlastet und die Betroffenen selbst auch. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE fordert mit den Anträgen, wie wir gerade gehört haben, de facto die Aufhebung des Tatbestandes der illegalen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und

- (A) begründet das – auch das wurde eben gesagt – mit der Entlastung für Polizei und Justiz. Frau Vogt, wenn Sie ehrlich gewesen wären, dann hätten Sie Ihren eigentlichen Grund genannt. Aus Ihrer Sicht soll nämlich jeder hier einreisen dürfen, egal aus welchem Grund.
- (Beifall CDU, ALFA – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber das betrifft ja nicht unsere Forderung!)
- Meine Damen und Herren, welche Auswirkungen hätte es denn tatsächlich, wenn dieser Tatbestand wegfiel? Vereinfacht ausgedrückt würde das bedeuten, dass Deutschland die Möglichkeit, Grenzkontrollen an den Außengrenzen sowie Flughäfen und Seehäfen durchzuführen, einstellen würde. Jede Person könnte aus einem Nicht-EU-Ausland – egal, aus welchem Motiv – unkontrolliert nach Deutschland einreisen. Weiter würde eine Visumpflicht für bestimmte Ausländer gänzlich entfallen.
- Eine geregelte Einwanderung über ein Einwanderungsgesetz wäre damit ebenso hinfällig wie eine an den Grenzen erforderliche geordnete Registrierung der in Deutschland Hilfesuchenden nach dem Asylrecht oder der Genfer Flüchtlingskonvention.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)
- (B) Das ist mit der CDU-Fraktion nicht zu machen!
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das eine hat mit dem anderen doch gar nichts zu tun! Das sind doch zwei Paar Schuhe!)
- Meine Damen und Herren von den LINKEN, jetzt spreche ich besonders Sie an. Sie berufen sich in Ihrem Antrag unter anderem auf den BDK und die GdP. Das haben Sie eben gemacht. Dort ist die Motivlage allerdings eine gänzlich andere als bei Ihnen, Frau Vogt. Die Berufsorganisationen beklagen, dass die Kolleginnen und Kollegen bei der Bearbeitung der Anzeigen wegen illegaler Einreise in der Regel für den Papierkorb arbeiten, weil die Verfahren regelmäßig eingestellt werden.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aus gutem Grund!)
- Meine Damen und Herren, die Flüchtlingsströme der letzten Zeit haben allerdings die Notwendigkeit aufgezeigt, das Einwanderungsrecht deutlicher als bisher geschehen zu verbessern. Nur so ist eine geordnete Zuwanderung nach Deutschland zu gewährleisten.
- (Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Die werden doch alle eingestellt! Was wollen Sie denn?)
- Das ist doch nur ein Teil der Geschichte!
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber Sie vermischen Sachen, um die es gar nicht geht!)
- Sie können doch nicht wollen, dass eine freie Einreise erfolgt, ohne dass es in irgendeiner Form eine Kontrolle gibt!
- (Beifall CDU, Abg. Timke [BIW])
- Meine Damen und Herren, dass daneben aus grundsätzlichen und humanitären Gesichtspunkten die Möglichkeit des Grenzübertritts im Rahmen des Asylrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleistet sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Dies muss allerdings in einem geordneten und rechtsstaatlichen Verfahren im Rahmen des Schengen-Abkommens erfolgen und nicht durch die von Ihnen geforderte Abschaffung der illegalen Einreise.
- Den Antrag der LINKEN lehnen wir aus den genannten Gründen ab! – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich fange einmal mit Ihnen an, Herr Hinners. Es hat mich ein bisschen enttäuscht, wie Sie Ihre Rede aufgebaut und versucht haben, Frau Vogt vorzuwerfen, dass sie nicht die ganzen personalintensiven und zeitintensiven Dinge abschaffen möchte, sondern möchte, dass jeder nach Deutschland kommt. Das liegt überhaupt nicht in ihrem Interesse. Das wissen Sie. Sie haben sich nämlich auf die Stellungnahmen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter bezogen. Er hat genau das gesagt, was Sie zitiert haben: „Wir arbeiten für den Papierkorb.“
- Wenn Flüchtlinge hierher kommen, die überhaupt nicht mit einem Pass oder Visum einreisen können, ist die Polizei gezwungen, strafrechtlich dagegen vorzugehen. 99 Prozent dieser Fälle werden eingestellt. In ganz vielen Debatten haben Sie sich auf die GdP und so weiter bezogen und deren Stellungnahmen ausführlich dargestellt und unterstützt. Deswegen frage ich Sie, Herr Hinners: Lohnt sich dieser Ermittlungsaufwand? Ist er gerechtfertigt, wenn 99 Prozent dieser Verfahren in ganz Deutschland – nicht nur in Bremen – eingestellt werden, die Polizeibeamten und Staatsanwaltschaft also for nothing arbeiten? Das muss man ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir Ihren Antrag gemeinsam mit unserem Koalitionspartner unterstützen.
- (Beifall DIE LINKE)
- Sie wissen, sobald ein Asylantrag gestellt wird, Herr Hinners, werden diese Verfahren in der Regel auch
- (C)
- (D)

(A) eingestellt. Nicht nur der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat sich so geäußert, Herr Hinners. Auch sehr viele Anwältinnen und Anwälte sowie Flüchtlings- und Menschenrechtsaktivisten haben diese Forderung aufgestellt, um die Polizei und die Justiz in Deutschland zu entlasten. Wir reden in anderen Debatten immer davon, wie belastet die Polizei ist.

Ich bedanke mich für diesen Antrag. Dieser Antrag ist nicht neu. Das wissen wir. Diese Debatten sind auch im Bundestag und woanders geführt werden. Zum Abschluss möchte ich sagen, es ist ein Skandal in Bund und Ländern, diese juristisch folgenlosen Vorgänge jedes Mal zu bearbeiten. Deswegen bitte ich alle hier im Hause, das zu überdenken.

Sie unterstützen immer die Kriminalbeamten und die Polizeibeamten. Vielleicht können Sie sich dazu durchringen, diesen Antrag der LINKEN zu unterstützen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit zwei Rechtskreisen zu tun, einmal mit dem Aufenthaltsrecht, dem Ausländerrecht, und einmal mit dem Strafrecht. Hier ist richtig bemerkt worden, wenn Personen als Asylanten oder Flüchtlinge nach Deutschland einreisen, leitet man nach Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz ein Ermittlungsverfahren ein, was in den meisten Fällen zur Einstellung kommt, weil Gründe vorliegen, die den Aufenthalt im Nachhinein rechtfertigen.

(B) Von daher macht es Sinn, Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz nicht abzuschaffen, sondern im Hinblick auf die Situation von Asylantragstellern und Flüchtlingen zu überarbeiten und einen Ausnahmetatbestand zu schaffen.

Wir sind aufgrund der Flüchtlingswelle auf diese Problematik gekommen. Wir müssen diese Änderung aber nicht nur wegen dieser Flüchtlingswelle vornehmen. Es muss in Zukunft auch für andere Fälle und wenn es keine Wellen mehr gibt, sondern einzelne Flüchtlinge aus Asylgründen zu uns kommen wollen, eine andere Regelung geben, damit diese Personen nicht unnötig über Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz in ein Strafverfahren hineingezogen werden.

Sollte sich im Anschluss aufenthaltsrechtlich herausstellen, dass diese Gründe gar nicht vorliegen oder jemand unter der Vorgabe falscher Tatsachen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist, kann immer noch ein Strafverfahren eröffnet werden.

Außerdem wird hier nicht vorgeschlagen, das Aufenthaltsgesetz abzuschaffen, sondern es wird der Auftrag erteilt, dieses Gesetz juristisch zu überarbeiten und Ausnahmetatbestände zu schaffen.

Die Polizei wird dadurch entlastet. Das ist sinnvoll. Ein Problem haben wir noch mit der Identitätsfeststellung. Sie muss natürlich auf alle Fälle ausländerrechtlich an der Grenze sichergestellt werden. Ich habe damit ein bisschen Probleme, Frau Vogt. Strafverfahren okay! Wir müssen aber sicher sein, dass wir wissen, wer sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

(C)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das hat mit der strafrechtlichen Seite zu tun!)

Nein, das hat nichts mit der strafrechtlichen Seite zu tun. Ich möchte Ihnen nur sagen, das muss aufenthaltsrechtlich, ausländerrechtlich sichergestellt werden. Dann benötigen wir auch keine zusätzliche Polizeiarbeit, sondern dann ist die Außenarbeit der Verwaltung ausreichend.

(Beifall FDP)

Summa summarum ist dies ein sinnvoller Antrag, der unsere Unterstützung findet. Wir sind gespannt, was uns der Senat bis Ende des Jahres zu bieten hat. – Danke schön!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

(D)

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der LINKEN werden wir zustimmen. Das ist schon von unserem Koalitionspartner angedeutet worden, und das möchte ich vorwegnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag statuiert die Notwendigkeit einer Entlastung der Strafverfolgungsorgane in einem Bereich, in dem Strafverfolgung keinen Sinn macht. Die Entkriminalisierung der Einreise ohne gültigen Aufenthaltstitel – auch das ist hier schon gesagt worden – ist von mehreren Seiten gefordert worden, die in dieser Hinsicht auch als unverdächtig gelten dürften. Das ist der Bund Deutscher Kriminalbeamter, und das ist die Gewerkschaft der Polizei. Den Anwältinnen und Anwälten, die das fordern, kann man auch nicht unterstellen, dass es ihnen darum geht, weniger zu arbeiten. Gemeinhin haben Rechtsanwälte ein Interesse an mehr und nicht an weniger Mandaten.

Das Aufenthaltsgesetz soll – so der Gesetzeszweck – die Zuwanderung nach Deutschland ermöglichen und gestalten und der Erfüllung humanitärer Verpflichtungen Deutschlands dienen. Alle, die ihr Recht auf Aufnahme aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen für sich in Anspruch nehmen wollen, müssen dafür einen Antrag stellen und sich

- (A) dann natürlich identifizieren. Diesen Antrag müssen sie im Inland stellen. Sie müssen also nach Deutschland kommen. Gleichzeitig stellt dieses Gesetz die Einreise nach Deutschland unter Strafe, wenn die Leute, die zu uns kommen, keinen Pass oder keinen gültigen Aufenthaltstitel haben.
- Vielen Menschen, auch ganz vielen derjenigen, die hier bleiben dürfen, ist also eine legale Einreise nach Deutschland – um diese Aufnahme zu beantragen – überhaupt nicht möglich. Das, meine Damen und Herren, ist doch völlig widersinnig.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Nach dem Legalitätsprinzip müssen die Strafverfolgungsbehörden in jedem Fall ein Ermittlungsverfahren einleiten, sobald eingereiste Menschen namentlich erfasst sind, obwohl auch die Genfer Flüchtlingskonvention sagt, dass in diesen Fällen keine Strafe verhängt werden darf. Da ist es ein bisschen kleinlich, darüber zu sprechen, ob das heißt, es darf gar nicht strafbar sein, oder es darf nicht strafverfolgt oder nicht bestraft werden. Am Ende heißt es, es darf keine Strafe verhängt werden. Das ist entscheidend. Deswegen wird teilweise eben für den Papierkorb gearbeitet. Das ist auch schon gesagt worden. Das müssen wir ändern.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- (B) Noch einmal ganz deutlich: Es geht nicht darum, zu entscheiden, wer hier ein Bleiberecht hat, oder darum, Türen und Tore zu öffnen, damit alle hier bleiben können. Diese Unterscheidung ist in dieser Debatte wichtig. Das möchte ich an der Stelle in Richtung von Herrn Hinners noch einmal sagen.
- Die derzeitige Rechtslage führt aber auch nicht nur zu einer enormen Mehrbelastung der Strafverfolgungsorgane. Obwohl die Verfahren bei der Erteilung der bereits bei Einreise absehbaren Aufenthaltstitel richtigerweise in der Regel eingestellt werden, bleiben sie leider nicht, wie die Kollegin Dogan sagt, juristisch folgenlos. Insbesondere bei einreisenden Minderjährigen führen sie zu einer Eintragung in das Erziehungsregister. Diese steht dann da. Das ist nicht nur juristisch nicht folgenlos, sondern kontraproduktiv für die Integration.
- (Beifall SPD – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist bei verfestigtem Aufenthalt schwierig!)
- Es ist doch abwegig, wenn wir einerseits Menschen hier in Deutschland Schutz vor Gewalt und Verfolgung gewähren wollen – was wir zu Recht wollen –, sie andererseits aber gleichzeitig staatlicher Repression durch Kriminalisierung aussetzen. Ich möchte Herrn Hinners widersprechen. Der hier erweckte Eindruck, damit sei eine Identitätsfeststellung oder gar die
- Registrierung Hilfesuchender und damit hat auch die Hilfestellung unmöglich gemacht worden, ist schlichtweg falsch.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Anmerken möchte ich noch, dass hier, wie so oft und insbesondere im Bereich des Strafrechts, natürlich der Bundesgesetzgeber in der Pflicht ist. Noch einmal der Hinweis: Es geht nicht um eine Abschaffung, sondern um eine Überarbeitung des Aufenthaltsgesetzes.
- (Glocke)
- Vizepräsident Imhoff:** Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners zu?
- Abg. Frau Aulepp (SPD):** Jetzt bin ich gerade so schön im Schlusslauf. Ich habe aber, glaube ich, noch ein bisschen Zeit.
- Vizepräsident Imhoff:** Eigentlich nicht!
- Abg. Frau Aulepp (SPD):** Deswegen, Herr Hinners, widme ich sie Ihnen.
- Abg. Hinners (CDU):** Frau Abgeordnete, Sie haben eben gesagt, mein Hinweis sei falsch. Wie möchten Sie denn sicherstellen, dass Sie überhaupt wissen, wer ins Land kommt?
- Abg. Frau Aulepp (SPD):** Meines Wissens nach haben wir keine umfassenden und durchgehenden Grenzkontrollen an deutschen Grenzen. Ich weiß nicht, ob ich an der Stelle falsch informiert bin.
- (Zuruf: Bräuchten wir einmal!)
- Wir haben in den Diskussionen immer wieder deutlich gemacht, dass wir eben nicht das Interesse haben, Zäune zu errichten.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Personenkontrollen sind nach wie vor möglich.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Erklären Sie denen noch einmal Demokratie und Schengen! – Abg. Röwekamp [CDU]: Machen Sie das doch! – Dr. Buhlert [FDP]: Brauche ich nicht! Das hat er jetzt hoffentlich gehört!)
- Das können Sie vielleicht in einer der Folgedebatten tun!
- Ich komme jetzt noch zu meinem Schlusssatz. Auf der einen Seite sagen wir, der Bundesgesetzgeber soll im Aufenthaltsgesetz tätig werden und nicht nur
- (C)
- (D)

(A) verschärfte Symbolpolitik machen. Auf der anderen Seite fordern Sie von den LINKEN, dass Polizei und Staatsanwaltschaft in Bremen tätig werden sollen. Ich habe schon gesagt, hier ist der Handlungsspielraum nach dem Legalitätsprinzip mehr als klein. Ich gehe davon aus, Polizei, Staatsanwaltschaft, Innenressort und Justizressort schauen ganz genau auf die Verhältnismäßigkeit und auf die Interessen der Beschäftigten und nutzen daher selbstverständlich den vorhandenen Spielraum. Deswegen stimmen wir dem Antrag in Gänze zu. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Illegale Einreise und illegaler Aufenthalt sind zentrale Probleme der Europäischen Union und Deutschlands in der Gegenwart. Die Europäische Union selbst geht in ihren Zahlen davon aus, dass 60 Prozent derjenigen, die in die EU einreisen und Asyl beantragen, keinen Anspruch auf Asyl haben, also schlichtweg illegale Einwanderer sind.

Natürlich wissen wir, dass es sehr viele Menschen in der Welt gibt, denen wir vor Ort helfen müssen. Wir werden sicherlich auch bestimmte Kontingente bei uns aufnehmen wollen.

(B)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich würde Menschen aufnehmen wollen und keine Kontingente!)

Man müsste sich darüber unterhalten, was das für Kontingente sind. Wir müssen aber sowohl quantitativ als auch qualitativ die Kontrolle darüber haben, wen wir bei uns einreisen lassen wollen und wen wir hier beherbergen wollen. Im Moment findet diese Kontrolle nicht statt. Die Kontrolle der Außengrenzen der EU ist dysfunktional. Das ist sie nicht nur aufgrund von fehlender Grenzsicherung. Das ist sie auch im juristischen Sinne. So ist zum Beispiel ein unter EU-Flagge fahrendes Schiff, welches jemanden vor der libyschen Küste aus Seenot rettet, verpflichtet, ihn in die EU zu bringen und ihn nicht in Libyen an Land zu setzen.

Wir haben eben gehört, dass wir gar kein Interesse daran haben, die nationalen Außengrenzen mit Stacheldraht und Beton zu sichern. Abgesehen davon, dass das gar nicht ginge, wäre das sicherlich ein Szenario, welches wir nicht wünschen. Wir können unsere Grenzen aber juristisch schützen, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, und sagen, derjenige, der illegal über diese Grenze kommt, begeht einen Straftatbestand, für den er bestraft werden kann und soll. Ja, die Genfer Flüchtlingskonvention sagt, unter bestimmten Umständen kann man nicht dafür bestraft werden.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Und das mit gutem Recht!) (C)

Das ist aber nicht auf jemanden anwendbar, der aus einem sicheren Drittstaat kommt. Entschuldigen Sie: Ungarn, Österreich oder Italien sind sichere Drittstaaten. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass eine große Zahl von denjenigen, die zu uns kommen, illegale Einwanderer sind.

(Beifall ALFA)

Sie kommen in einer so großen Zahl, dass unsere finanzielle Stabilität gefährdet ist.

(Unruhe)

Wir haben das in den Etatdebatten gehört. Der Bremer Senat gesagt, er kann eigentlich gar keine Zusicherungen machen, wie es weitergeht. Er baut auf Transferleistungen, weil wir das finanziell nicht mehr wuppen können. Ich sage Ihnen eines: Die Bundesrepublik kann auf keine Transferleistung hoffen. Von der EU kommt kein Pfennig, den wir nicht selbst vorher dorthin gegeben haben.

Es ist ein Irrsinn, unser letztes juristisches Mittel, um unsere Grenze zu schützen, abschaffen zu wollen. Die massenhafte Duldung von illegaler Einwanderung gefährdet uns in unserer Zukunftsfähigkeit. Das möchten wir auf alle Fälle verhindern.

(D)

(Beifall ALFA)

Wenn Sie von den Altparteien nicht in der Lage sind, endlich Maßnahmen zu ergreifen, dann werden Sie sich wundern, wie der Bundestag 2017 aussieht. Der deutsche Wähler will die massenhafte Duldung illegaler Einwanderer nicht länger tolerieren. Wir werden – das wird Sie wahrscheinlich nicht wundern – Ihren Antrag von Herzen ablehnen. – Danke schön!

(Beifall ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, ein bisschen zur Versachlichung beizutragen. In dem Antrag, der hier gleich voraussichtlich eine Mehrheit finden wird, wird der Senat beauftragt, sich für die Entkriminalisierung der illegalen Einreise einzusetzen. Damit ist nicht die Legalisierung jeder Form von Einreise verbunden. Es ist Kern der Staatssouveränität, dass ein Staat Regeln darüber aufstellt, wer sich auf seinem Hoheitsgebiet zu welchen Bedingungen aufhalten darf.

Gegenstand dieses Antrags ist nicht, das aufzugeben. Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Frage,

- (A) in welcher Form diese Staatssouveränität am Ende durchgesetzt wird. Gesetzliche Regelungen, deren Verstoß keinen Straftatbestand darstellen, sind nicht unüblich. Wir haben durchaus auch unter dem Ultima-Ratio-Gesichtspunkt des Strafrechts in vielen Regelungsbereichen gerade des öffentlichen Rechts hilfswise Ordnungswidrigkeitstatbestände oder gar keine Sanktionstatbestände, sondern setzen die Einhaltung dieser Norm im Wege des Verwaltungszwangs durch.
- Natürlich wird es auch weiterhin so sein, dass Menschen, die nicht über die Berechtigung verfügen, sich auf dem Bundesgebiet aufzuhalten, entweder an die Grenzen zurückgewiesen oder abgeschoben werden können. Daran würde eine Aufhebung der Strafbarkeit zunächst nichts ändern.
- Trotzdem möchte ich auf zwei, drei Aspekte hinweisen. Gegenwärtig haben wir in ganz erheblichen Umfange in realitas überhaupt keine Strafverfolgung, sondern leiten ein Strafverfahren ein, das umgehend wieder eingestellt wird. Für die Betroffenen ändert sich in der Praxis daher gar nicht so viel. Diese Idee, dass man Entkriminalisierung mit der Botschaft verbinden würde: „Kommt alle her, es passiert euch nichts mehr“, ist falsch. Sie müssen auch jetzt nicht ins Gefängnis. Gegebenenfalls wird ihr Asylantrag abgelehnt und sie werden zur Ausreise aufgefordert.
- (B) Insofern muss man an der Stelle noch einmal die Realität in den Blick nehmen. Die Entwicklung mit dieser sehr hohen Zahl von Einstellungen hat natürlich auch etwas mit der Flüchtlingsbewegung zu tun. Durch die Dimension ist ein wenig aus dem Blick geraten, dass sich auch Personen, die keine Flüchtlinge sind, illegal in Deutschland aufhalten könnten. Für diejenigen würde die Einstellung gegenwärtig nicht gelten. Es ist nicht zwingend so, dass jeder, der sich illegal in Deutschland aufhält, einen Asylantrag stellt. Er kann auch aus anderen Motiven nach Deutschland gekommen sein. Es wird im weiteren Verfahren zu erörtern sein, wie mit solchen Fallkonstellationen umzugehen ist und ob diese ebenfalls unter die Reformüberlegungen fallen.
- Des Weiteren wird sich der Senat, wenn hier so beschlossen worden ist, im Sinne dieses Antrags einbringen. Darauf ist hingewiesen worden. Auf der Ebene der Justizministerkonferenz ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Überarbeitungsnotwendigkeit des Aufenthaltsgesetzes befasst.
- Ich möchte allerdings jetzt schon vor über großen Hoffnungen warnen. Im Moment zeichnet sich keine Mehrheit für ein solches Vorhaben ab. Diese Arbeitsgruppe wird nicht auf Bremer Initiative eingerichtet, sondern sie arbeitet seit der letzten Justizministerkonferenz. Die Justizministerkonferenz in Gänze hat den Bedarf erkannt, die Frage, inwieweit hier mit dem Instrument des Strafrechts gearbeitet werden soll, zu überprüfen. Im Moment zeichnet sich aber ab, dass sich eine sehr große Mehrheit der Länder
- am Ende in dieser Frage nicht besonders veränderungsbereit zeigt. Es wird sich aber noch zeigen, wie es am Ende ausgeht.
- (C) Auf einen Punkt möchte ich allerdings doch hinweisen, weil ich nicht möchte, dass ganz falsche Eindrücke entstehen. Das hat Herr Zenner schon angesprochen. Es geht um die Identitätsfeststellung. Die Polizei stellt Identitäten im Zusammenhang mit der illegalen Einreise im Wesentlichen bei unbegleiteten Minderjährigen fest, weil die Identitätsfeststellung bei den übrigen Personen im Wesentlichen über die ID beim BAMF stattfindet. Das wird sie auch weiterhin. Sie ist sozusagen Bestandteil des Asylverfahrens. Von dort werden die Identitäten an die Polizei weitergegeben oder auch nicht. Es findet aber keine erneute Identitätsfeststellung bei der Polizei statt.
- Bei den unbegleiteten Minderjährigen wird es auch weiterhin eine ID-Feststellung durch die Polizei geben. Hier ist nicht das BAMF zuständig, sondern das Jugendamt. Das Jugendamt verfügt aber überhaupt nicht über eigene Kapazitäten, solche ID-Feststellungen durchzuführen. Das heißt, die Polizei tut dies entweder in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Strafverfahrens, oder aber sie leistet Amtshilfe für das Jugendamt. Der Aufwand der ID-Behandlung bleibt dieselbe. Für die Polizei werden wir an dieser Stelle also keine über große Entlastungen bekommen.
- (D) Richtig ist allerdings, dass wir gegebenenfalls bei der Bearbeitung von Strafverfahren, das heißt im Fertigen von Strafanzeigen, die an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden, Entlastungen hätten. Ohne eine gesetzliche Änderung ist der Spielraum für uns nicht sehr groß. Wir haben uns mit dem Justizressort darauf verständigt, noch einmal zu schauen, inwieweit wir das Verfahren trotzdem verschlanken können. Die Polizei unterliegt aber – das ist auch gesagt worden – dem Legalitätsprinzip. Die Frage darüber, ob ein Strafverfahren eingestellt wird, trifft ausschließlich die Staatsanwaltschaft. Das heißt, bis zu einer Änderung des Gesetzes wird die Polizei auch weiterhin ihre Arbeit zu tun haben. – Herzlichen Dank!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/632, Neufassung der Drucksache 19/349, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) (Dagegen CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mit Beendigung dieses Tagesordnungspunktes treten wir jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.12 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

(B) **Antrag der Fraktion der FDP vom 17. August 2016 (Drucksache 19/696) 1. Lesung**

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kollegen! Bremen ist ein Haushaltsnotlageland. Das wissen wir alle. In nahezu jeder Debatte, in der es um Geld geht, weisen die Koalitionsfraktionen und der Senat – absolut zu Recht – auf die finanziell angespannte Situation unseres Bundeslandes hin. Leider wird diese prekäre Situation manchmal als leichtfertige Ausrede benutzt, etwa für eine funktionsunfähige Verwaltung oder eben für 650 fehlende Kita-Plätze, zum Beispiel auch gestern, als wir in der Stadtbürgerschaft über die angespannte Lage beim Stadtamt, insbesondere beim Standesamt, und über die Kita-Plätze debattiert haben.

Fakt ist aber auch – darin sind wir uns einig, bis auf die LINKE jedenfalls –: Bremen muss sparen!

(Beifall FDP)

Die Sparanstrengungen sind natürlich hart. Es wird – und ist schon – eine entbehrensreiche Zeit. Dies merken die Bremerinnen und Bremer sehr schmerz-

lich. So bekommen unsere Polizeibeamten weniger Zulagen und Vergünstigungen als die Kollegen im 15 Kilometer entfernten Niedersachsen. Zudem haben wir viel zu wenige Polizisten. Trotz der horrenden Überstunden ist die Lage leider kaum in den Griff zu bekommen. Erst in der vergangenen Woche haben uns die Schlagzeilen über die offene Drogenszene in der Bahnhofsvorstadt gezeigt, wie machtlos die personell unterbesetzte Polizei derzeit leider ist.

Die Mängelliste ist unendlich lang. Auch aus den bremischen Schulen gibt es nur Notstandsmeldungen. Laut neuestem Bildungsmonitor investiert Bremen von allen Bundesländern am wenigsten in seine Schulen. Dies ist in unseren Augen desaströs und wirft Bremens junge Generation im Wettbewerb mit den jungen Leuten aus dem übrigen Deutschland um Ausbildungs- und um Studienplätze leider meilenweit zurück.

(Beifall FDP)

Kurz gesagt, das Geld fehlt an allen Ecken und Kanten, überall. Für die Bremerinnen und Bremer ist die Haushaltssanierung eine sehr entbehrensreiche und schwere Zeit.

Für uns Freie Demokraten ist klar, dass auch wir, die Politik, gerade in dieser Zeit, in der wir täglich neue Notstandsmeldungen aus der Verwaltung, den Schulen oder der Polizei bekommen, ein Zeichen setzen müssen, nämlich dadurch, dass wir den Sanierungskurs solidarisch mittragen.

(Beifall FDP)

Die Konsolidierung Bremens ist für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der gerade wir Politiker uns nicht entziehen dürfen. Dabei geht es nicht nur um Glaubwürdigkeit, sondern vor allem auch darum, dass wir trotz aller Widrigkeiten für die Akzeptanz des Konsolidierungskurses bei den Bremern werben und uns dafür stark machen. Genau dieses Zeichen, dass eben auch wir den Sanierungskurs mittragen, setzen wir, indem wir auch selbst den Gürtel ein bisschen enger schnallen.

(Beifall FDP)

Wir schlagen Ihnen vor, die Zulagen der Fraktionsvorsitzenden und der Stellvertreter sowie die Zulagen des Präsidenten oder der Präsidentin und seiner Vizepräsidenten zu kürzen. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Es geht uns nicht um eine reine Diätenkürzung, sondern es geht uns vor allem darum, dass die 16 Führungspersonen in diesem Haus gemeinsam ein Zeichen setzen.

Die Fraktionsvorsitzenden der Bremischen Bürgerschaft, eines Halbtagsparlaments, bekommen mehr als 12 000 Euro im Monat. Unsere Kollegen im Landtag

(C)

(D)

(A) des 25-mal größeren Nordrhein-Westfalens, eines Vollzeitparlaments, bekommen übrigens kaum mehr. Wir sind Mitglieder eines Halbtagsparlaments.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt bei Ihnen mit Sicherheit!)

Gerade deshalb stimmt für uns angesichts dieser Zulagen weder die Relation noch die Signalwirkung, die von solchen Beträgen bei den Bürgern ankommen.

(Beifall FDP)

Liebe Kollegen, wir Freie Demokraten kämpfen hier vermutlich, wie man gerade auch merkt, gegen Windmühlen an. Aber ich versuche es noch einmal: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, und lassen Sie uns die Zulagen der Führungspersonen dieses Hauses ein wenig kürzen! Es ist sicherlich nicht allzu hart, wenn die Vorsitzenden in Zukunft 200 Prozent statt wie bisher 250 Prozent der Abgeordnetendiät bekommen.

Ich weiß, von den 325 000 Euro, die wir im Jahr damit einsparen, lässt sich der Haushalt nicht sanieren; das ist auch uns klar. Aber zumindest ein paar Lehrer, Erzieher oder Polizisten könnten wir davon einstellen. Vor allem geht es um eines, mit positivem Beispiel voranzugehen. Das täten wir damit.

(B) Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen und den Bremern zeigen, dass auch wir bereit sind, zur erfolgreichen Konsolidierung Bremens beizutragen. Dazu haben wir heute mit dieser Idee eine Chance. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, ALFA – Zuruf CDU: Sie können ja auf die Stellvertretung verzichten!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Steiner, ich werde für die vier anderen demokratischen Fraktionen in diesem Parlament reden. Kenner des parlamentarischen Systems mögen erlauben und daraus interpretieren, was es bedeutet, dass sich vier Fraktionen darauf verständigt haben, gegen eine andere Fraktion nur einen Redner ins Feld zu schicken.

(Zuruf FDP: Ein gemeinsames Interesse wahrscheinlich!)

Sie können das interpretieren, wie Sie mögen!

Kommen wir zur Sache! System- und Geschichtskennntnisse schaden nie. Frau Steiner, augenscheinlich haben Sie sich bei Ihren Amtsvorgängern nicht informiert, was im Jahr 2009 in diesem Parlament Beispielgebendes passiert ist. Damals hat dieses Parlament etwas geschafft, was wenige andere Par-

lamente in dieser Republik geschafft haben. Alles, was es an intransparenten Zulagen, Sitzungsgeldern, Sonderzuweisungen, Bezahlungen aus Fraktionskassen gab, wurde mit einem Strich aufgehoben. Seitdem ist das Gehalt eines Abgeordneten – nein, nicht das Gehalt, sondern die Zahlung an Abgeordnete – total transparent und für jede Bürgerin und jeden Bürger in unserem Land nachzuvollziehen. Das war vorher nicht so.

Es ist übrigens auch nicht so, dass wir von 4 800 Euro Diät als Nettoeinkommen reden. Der Abgeordnete muss die 4 800 Euro, die er als Zuweisung erhält, wie ein Selbstständiger versteuern, wobei er Diverses, was für seine Mandatsausübung notwendig ist, abziehen muss.

Frau Steiner, schon in Ihrer Pressemitteilung ist deutlich geworden, dass Sie dies nicht verstanden haben. Ich und sicherlich viele andere Abgeordnete bekommen die Diät nicht als Nettobetrag, sondern wir geben einen erheblichen Teil davon für vielfältige Mandatsaufwendungen aus.

Lassen Sie mich noch etwas zur Systematik sagen! Wir haben damals zusammengesessen – von denen, die damals zusammengesessen haben, sind noch drei in diesem Parlament vertreten; zwei haben noch Funktionen – und lange darüber beraten, wie wir eine vernünftige Regelung hinbekommen.

Ich plaudere hier nicht aus dem Nähkästchen, wenn ich sage, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion schon immer analog einem Senator bezahlt worden ist. Das ist übrigens beim Vorsitzenden der SPD-Fraktion auch immer so gewesen. Das weiß jeder.

Bei den kleinen Fraktionen war es anders. Grund war eine Ungleichbehandlung; diese Bezahlung war nämlich aus Fraktionsmitteln sicherzustellen. Es war gerade der damalige Vorsitzende der FDP-Fraktion, der sagte: Das könnt ihr nicht machen! Nur weil ihr mehr Leute seid, bekommt ihr mehr Geld? Die Aufgaben, die ein Fraktionsvorsitzender hat, zum Beispiel sich hier hinzustellen und draußen zu repräsentieren, sind für den Vorsitzenden einer kleinen Fraktion nur unwesentlich kleiner. Zugegebenerweise kommt es darauf an, wie man den Job ausübt!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben damals zusammengesessen und gemeinsam mit der LINKEN und der FDP die Argumente gewogen. Ich stehe zu der Vereinbarung. Dazu gehört die Regelung, dass die Vorsitzenden aller Fraktionen in diesem Haus gleich viel bekommen müssen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stehe zu dem weiteren Punkt – der damals übrigens völlig unstrittig war –, dass der erste Mann im Staat, der Parlamentspräsident, nicht schlechter als

(C)

(D)

(A) ein Senator bezahlt werden soll. Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder dieses Parlaments dazu stehen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus all diesen Punkten leitet sich die heutige Bezahlung der Abgeordneten beziehungsweise der Fraktionsvorsitzenden ab. Ja, unsere Bezahlung liegt – selbst wenn wir das abziehen, was wir für unser Mandat ausgeben – über dem Durchschnittseinkommen in Bremen. Das ist so; ich glaube, dazu kann man stehen. Die Arbeit des Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden ist diese Bezahlung wert, auch wenn man über die Inhalte der Arbeit immer streiten kann. Vielleicht fällt die Leistungsbeurteilung je nach Standpunkt und Person anders aus.

Am Ende des Tages ist festzustellen, dass Sie versuchen, ganz billig Beifall zu organisieren, und den Konsens, den bisher alle Parteien in dieser Bürgerschaft hatten, zu opfern. Ich sage Ihnen am Schluss, ich bin der festen Überzeugung, dass Sie damit ein Stück Politikverachtung säen. Am Ende ist es immer so: Der Populismus frisst seine Kinder. – Vielen Dank!

(Starker Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(B) **Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 19/696, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen stärken!

Antrag der Fraktion der CDU vom 12. April 2016 (Drucksache 19/366)

Wir verbinden hiermit:

**Hospiz- und Palliativversorgung in Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen**

vom 13. Mai 2016

(Drucksache 19/430)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2016

(Drucksache 19/654)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/654, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich sehe, die Senatorin macht davon keinen Gebrauch.

Daher treten wir in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bensch.

Abg. Bensch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Themen Sterben, Palliativ- und Hospizversorgung sprechen, wollen wir alle – darin sind wir uns sicherlich einig –, dass die betroffenen Menschen würdevoll und möglichst schmerzfrei von ihren Angehörigen Abschied nehmen können.

(Beifall CDU, SPD)

Dieser Anspruch ist Grundlage unseres gemeinsamen Handelns seit mehreren Jahren. Wir haben seit 2011 diesen Konsens im Parlament. Damals sind wir von einem mehr als ehrbaren Bürger, Herrn Marc Castens, angesprochen worden, den ich im Namen aller auf der Tribüne begrüße.

(Beifall CDU, SPD)

An dieser Stelle sei gesagt: Wir alle drücken Ihnen die Daumen. Sie sind für Ihr ehrenamtliches Engagement in dem Projekt „Ein letzter Wunsch“ für den Deutschen Engagementpreis nominiert worden. Ich verfolge die Entwicklung auf Facebook sehr gern. Dafür, aber auch für die Kommunalwahl drücke ich Ihnen die Daumen, auch wenn Sie nicht meiner Partei angehören. Alles Gute, Herr Castens!

(Beifall CDU, FDP)

Seit 2011 haben wir diesen engen Kontakt. Herr Castens suchte damals die gesundheitspolitischen Sprecher auf und empfahl, sich das Hospiz „Brücke“ in Walle anzuschauen. Dabei haben wir festgestellt, es reicht nicht. Bremen braucht in dem Stadtgebiet Bremen und erst recht in Bremerhaven ein weiteres stationäres Hospiz. Mittlerweile ist in Bremen-Nord

(C)

(D)

- (A) ein weiteres stationäres Hospiz entstanden. Also haben wir zwei – immerhin. Aber die Seestadt Bremerhaven ist in diesem Bereich noch unterversorgt. Nicht nur in diesem, sondern auch in vielen anderen Punkten bedarf es Verbesserungen.
- Lassen Sie mich ein erstes Fazit ziehen! Insgesamt sind wir auf einem guten Weg. Das zeigt auch die Antwort des Senats. Aber an einigen Stellen liegen Stolpersteine, und diese gilt es wegzuräumen.
- (Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir haben im Jahr 2012 gemeinsam einen Antrag unter dem Titel „Bedarfsgerechte Versorgung mit Hospiz- und Palliativplätzen im Land Bremen sicherstellen“ in das Parlament eingebracht und verabschiedet. Damals wurde auch ein Runder Tisch zur Hospiz- und Palliativversorgung ins Leben gerufen.
- Damit bin ich beim ersten Stolperstein. Die Einbindung des Runden Tisches funktioniert nicht mehr so gut. Die Empfehlungen werden nicht wie gewünscht umgesetzt. Manch einer fühlt sich nicht ernst genommen. Wenn Herr Castens in einer Petition, der sich die Bremer Seniorenvertretung angeschlossen hat, auf die Schwierigkeiten, auf die der Runde Tisch stößt, hinweist, dann ruft uns das auf den Plan. Das ist der Hintergrund für die Parlamentsinitiative der CDU für einen Neustart. Wir fordern den Senat auf, nicht nur das Berichtswesen, sondern auch den Runden Tisch ernst zu nehmen.
- (B)
- (Beifall CDU)
- Einen inhaltlichen Punkt in der Antwort des Senats möchte ich herausstellen; vielleicht hat ihn der eine oder andere Kollege beim Durchlesen nicht so genau wahrgenommen. Ich meine das Thema Kurzzeitpflege. Wenn es einem Menschen richtig schlecht geht und die Frage nach einem Hospiz zum Thema in der Familie oder der Nachbarschaft wird, dann ist es schon ein Affront, wenn der Senat antwortet, Kurzzeitpflege könne „im Rahmen eines vielfältigen Angebots eine Option“, eine Alternative zum Hospiz sein. Wir, die CDU, sagen genauso wie Seniorenvertretung: Das ist keine Option. Das geht überhaupt nicht. Wir müssen vielmehr alle Anstrengungen unternehmen, damit auch in Bremerhaven und überall dort, wo Bedarf an Hospizplätzen besteht, diese realisiert werden.
- (Beifall CDU)
- Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Unter Ziffer 1 unseres Antrags heißt es, der Senat solle den Bericht bis zum 31. August dieses Jahres vorlegen. Das wird natürlich nicht möglich sein. Wir ersetzen dieses Datum durch den 31. Dezember 2016. Somit hat der Senat ausreichend Zeit. In ein paar Monaten kann er uns dann präsentieren, wie die Handlungsempfehlungen des Runden Tisches konkret umgesetzt werden beziehungsweise umgesetzt werden sollen. Ich hoffe, dass wir Parlamentarier weiterhin gemeinsam hinter der guten Idee der Palliativ- und Hospizversorgung stehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (C)
- (Beifall CDU)
- Vizepräsident Imhoff:** Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich den Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen, Herrn Bernhard Zentgraf, und unseren ehemaligen Kollegen Herrn Carl Kau. – Herzlich willkommen hier im Haus!
- (Beifall)
- Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Kappert-Gonther.
- Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind mit Tod und Sterben konfrontiert. Aber lange war die Beschäftigung damit, dass wir alle zum Tode hin leben, ein gesellschaftliches Tabu. Es ging so weit, dass sich eine ganze Gesellschaft im Grunde überhaupt nicht mit den Fragen beschäftigen wollte: Wie soll es sein, wenn wir zum Sterben kommen? Wie soll es sein, wenn unsere Angehörigen zum Sterben kommen?
- (D)
- Als junge Medizinstudentin habe ich noch erlebt, wie Menschen zum Sterben auf Station in den Materialraum geschoben – man kann sagen: abgeschoben – wurden. Das gehört glücklicherweise inzwischen der Vergangenheit an.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Heute sind wir gesellschaftlich deutlich weiter. Das ist auch das Verdienst von Menschen, die unermüdlich für eine gute Sterbebegleitung kämpfen; Herr Mark Castens ist schon begrüßt worden.
- Im Jahr 2015 ist das neue Hospiz- und Palliativgesetz des Bundes in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes konnte eine Vielzahl von Verbesserungen bei der Begleitung von Sterbenden erreicht werden. Endlich haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf Palliativbetreuung, und das ist gut so. Es war höchste Zeit. Aber es bleibt immer noch genug zu tun!
- Damit wir alle uns vergegenwärtigen, worüber wir überhaupt sprechen, möchte ich kurz auf die Frage eingehen, was Hospiz- und Palliativarbeit eigentlich ist. Menschen, die so schwer krank sind, dass eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer Versorgung, bei der es nicht mehr, wie sonst in der Medizin, um Heilung oder Lebensverlängerung geht, sondern um den bestmöglichen Erhalt der Lebensqualität, die in diesem Zeitraum überhaupt noch machbar ist. Es

- (A) geht um Nähe, um Zuwendung, um die Linderung von Schmerzen.

Wir unterscheiden Palliativmedizin und Hospizarbeit. Erstere hat in erster Linie das Ziel, medizinische Erleichterungen zur Verfügung zu stellen, die Schmerzen zu lindern, auch im Krankenhaus. Bei der Hospizarbeit geht es um intensive menschliche Begleitung. Diese wird deutschlandweit überwiegend von Ehrenamtlichen geleistet. Das ist eine ganz tolle Sache! Dafür können wir gar nicht genug danken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Wir alle, die wir hier sitzen, und sicherlich auch die Menschen überall sonst wünschen sich eine solche Begleitung in Würde, mit Zuwendung, möglichst in Schmerzfreiheit für sich und für die Angehörigen. Eine solche Palliativ- und Hospizbegleitung hilft üblicherweise nicht nur dem Sterbenden selbst, sondern auch den Angehörigen. Das dürfen wir nicht vergessen. Selbst Menschen, die sich die Zeit nehmen können, sich um ihre Angehörigen im Sterbeprozess zu kümmern, sind in aller Regel überfordert. Das geht gar nicht anders, weil wir alle nicht wirklich wissen, wie das geht.

Aus all dem folgt, Palliativ- und Hospizarbeit ist eine Notwendigkeit für alle. Dabei gilt es, zwei Feststellungen zu treffen:

- (B) Erstens. Es gibt eine hervorragende Entwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit in Bremen und Bremerhaven. Die Kolleginnen und Kollegen in den stationären Hospizen, den ambulanten Hospizdiensten, dem ambulanten Palliativdienst und der Palliativstation zum Beispiel am Klinikum Links der Weser leisten Großartiges.

Zweitens. Wichtig ist aber auch der Hinweis, dass dies noch nicht ausreicht. Das ist auch zu benennen. Die Angebote in Bremen und Bremerhaven sind immer noch zu rar gesät. So stellt es auch der Senat in seiner Antwort auf unsere Große Anfrage fest. Darin heißt es, dass das ambulante Palliativangebot zahlenmäßig für Bremen noch nicht ausreichend ist und ausgebaut werden muss.

Auch wenn der Senat darauf hinweist, dass der Bedarf nicht genau zu beziffern ist, so meinen wir doch, es ist offensichtlich, dass entsprechender Bedarf besteht. Dafür sprechen schon die Wartezeiten für Hospizplätze und im Bereich der Palliativversorgung. In der Situation des Sterbens kann man nicht mehr lange warten, man hat nicht mehr die Zeit. Allein das ist Hinweis darauf, dass sich hier noch etwas tun muss.

Zwei Problemfelder stehen im Vordergrund. Das erste Problemfeld ist: Was passiert im stationären Hospiz? Welche Kapazitäten haben wir in der ambulanten Palliativversorgung?

Aber es gibt noch ein zweites Problemfeld, um das wir uns kümmern müssen; im Gesetz hat es jedenfalls

noch nicht ausreichend Niederschlag gefunden. Wo sterben die meisten Menschen? Im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen. Das Personal dort hat in der Regel weder die Zeit noch die entsprechende Aus- oder Weiterbildung, um eine wirklich gute Sterbebegleitung leisten zu können. Insoweit muss deutschlandweit, aber auch in Bremen noch sehr viel getan werden.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir müssen mehr in die Pflege investieren. Wir müssen deutlich mehr in die spezifische Aus- und Weiterbildung von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, aber insbesondere auch von Altenpflegerinnen und Altenpflegern investieren, damit gute Sterbebegleitung umfassend und nicht nur in spezialisierten Einrichtungen möglich wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir die Problemfelder, die Sie in Ihrem Antrag benennen, teilen. Auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und demente Sterbende brauchen gute Angebote im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung. Sie fordern aber in Ihrem Antrag im Wesentlichen einen Bericht und keine richtungsweisende Weiterentwicklung. Wir finden, der Bericht liegt mit der Antwort auf unsere Große Anfrage vor. Daher sehen wir keine Veranlassung, dem Antrag der CDU-Fraktion zu entsprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Auch ich finde es richtig und wichtig, dass wir heute über das Thema Hospiz- und Palliativversorgung sprechen. Wir alle wissen, viele Menschen in unserer Gesellschaft werden älter. Im Alter treten schwere Erkrankungen, die Schmerzen verursachen, häufiger auf. Da ist die Palliativversorgung von großer Bedeutung. Es geht um möglichst schmerzfreies Sterben; dort setzen die Hospize an.

Frau Dr. Kappert-Gonther hat schon ausgeführt, dass das Angebot an ambulanter und stationärer Versorgung auf diesem Gebiet in Bremen erweitert beziehungsweise ausgebaut werden konnte. Herr Bensch, auch Sie sind darauf eingegangen. In Bremen-Nord ist vor gar nicht allzu langer Zeit ein Hospiz errichtet worden. In der Palliativstation am Klinikum Links der Weser ist die Bettenzahl erhöht worden. Zudem entstand durch die Zusammenarbeit der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung,

- (A) SAPV, der Zentrale für Private Fürsorge mit einem Team am DIAKO ein erweitertes Angebot für häusliche Versorgung im Stadtteil Gröpelingen. Wir sind in Bremen und Bremerhaven auf einem guten Weg; auch das haben Sie gesagt, Herr Bensch. Ich denke, wir können das an dieser Stelle festhalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auf Bundesebene – auch darauf ist Frau Dr. Kappert-Gonther eingegangen – ist ein Gesetz beschlossen worden, das in diesem Bereich vieles verbessert. Die Palliativversorgung ist endlich Bestandteil der Regelversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung geworden. Das ist ein echter Fortschritt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen soll stärker berücksichtigt werden. Das haben wir eben auch schon gehört. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ferner sollen eigenständige Palliativstationen an Krankenhäusern gestärkt werden. Das legen die Zahlen nahe. Viele Menschen sterben nicht zu Hause, sondern in einem Krankenhaus, einem Altenheim oder einem Pflegeheim, in Senioreneinrichtungen. Gerade in diesen Einrichtungen bedarf es der Kompetenz ausgebildeten Personals, das sich darauf versteht.

- (B) Was die Platzkapazität angeht, so ist festzustellen, dass in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung 20 bis 24 Patientinnen und Patienten zeitgleich versorgt werden können. Noch in diesem Jahr soll die Erweiterung um einige Plätze erfolgen. Für Bremerhaven fallen die Zahlen etwas besser aus; das ist sehr erfreulich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch wenn wir feststellen können, dass wir auf einem guten Weg sind, so ist die Situation noch nicht überall so, wie wir es uns wünschen. Wir sind uns sicherlich fraktionsübergreifend einig, dass wir absolut mehr Plätze brauchen. Allerdings – damit komme ich auf den Antrag der CDU-Fraktion zurück – gibt es keine gesetzliche Grundlage und damit keine Handlungsmöglichkeit für die Gesundheitsbehörde oder die Sozialbehörde zu sagen: Wir planen das und führen das selbst durch. Selbstverständlich hat der Senat den Wunsch, palliativmedizinische Liaisondienste in den Krankenhäusern weiter zu fördern. Das halten wir für einen richtigen Ansatz.

Die Versorgung hat sich – ich habe es dargestellt – positiv entwickelt, könnte aber insbesondere durch intensivere Zusammenarbeit der an der Versorgung beteiligten Akteure noch verbessert werden.

Herr Bensch, Sie nehmen in Ihrem Antrag auf den Runden Tisch Bezug. Heute sprachen Sie im Zusammenhang mit dem Runden Tisch von einem „Stol-

perstein“. Sie sagten, ein Neustart sei erforderlich. Der Runde Tisch müsse vom Senat ernst genommen werden. Ich bin mir sicher, der Runde Tisch wird vom Senat ernst genommen.

Der Runde Tisch ist aber kein Beschlussgremium. Dessen sind sich wohl alle, die dort mitarbeiten, bewusst. Dass es am Runden Tisch auch Diskussionen, Auseinandersetzungen gibt, dass auch einmal jemand sauer ist, weil es nicht so läuft, wie er oder sie sich das vorgestellt hat, ist doch völlig klar. Das kennen wir auch aus dem politischen Geschehen, insbesondere aus dem parlamentarischen Alltag.

(Abg. Bensch [CDU]: Ich nicht!)

Wenn Sie das nicht kennen, dann ist es schön für Sie!

Eine würdevolle Sterbebegleitung liegt uns allen am Herzen. Ich glaube nicht, dass der Senat eine Aufforderung braucht, entsprechende Maßnahmen voranzutreiben; denn ich sehe durchaus das ernsthafte Bemühen in beiden Häusern. Wenn man zu dem Thema Runder Tisch spricht, ist auch klar, dass es nur knappe Personalressourcen gibt, die Arbeit des Runden Tisches zu begleiten.

Vizepräsident Imhoff: Frau Dehne, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch zu?

Abg. Frau Dehne (SPD): Ja.

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Ist Ihnen die Petition L 19/4 – eine Petition, in der es genau darum geht – bekannt, und ist Ihnen bekannt, dass sich der Petitionsausschuss am Ende seiner Stellungnahme dazu wie folgt positioniert hat: „Deshalb sollte dem Senat mitgeteilt werden, dass nach Auffassung der Bürgerschaft die Kommunikation der einzelnen Akteure des Runden Tisches verbessert und verstetigt werden sollte“?

Abg. Frau Dehne (SPD): Diese Petition ist mir bewusst. Den Vorgang habe ich mir in Vorbereitung auf diese Rede noch einmal angeschaut. Ich weiß aber auch, dass genau dieser Punkt in den Ressorts – auch auf Arbeitsebene! – sehr wohl angekommen ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass wir meiner Meinung nach mit der Antwort auf unsere Große Anfrage den von der CDU-Fraktion beantragten Bericht erhalten haben. Das Thema kann man sicherlich noch einmal vertiefen und in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz oder in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration darüber beraten. Berichte schaffen allerdings keinen einzigen Hospizplatz mehr. – Herzlichen Dank!

(C)

(D)

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über Palliativmedizin, die Begleitung von Menschen in Hospizen und den Rahmen, den diese Art der Betreuung von Menschen durch das neue Hospiz- und Palliativgesetz gefunden hat. Es ist wichtig, auf dieses Gesetz, das seit Dezember 2015 in Kraft ist, hinzuweisen – meine Vorredner haben es schon getan –, weil damit versucht wird, die Hospiz- und Palliativversorgung zu regeln und ihre Bedeutung auf eine andere Ebene zu heben.

Warum müssen wir überhaupt über dieses Thema debattieren? Wir verzeichnen in der Gesellschaft die Entwicklung, dass die Menschen auf der einen Seite immer älter werden und auf der anderen Seite zunehmend der Pflege und der sonstigen Unterstützung bedürfen. Soziologisch ist festzustellen, dass es das, was wir vor 20, 30 Jahren noch gehabt haben, praktisch nicht mehr gibt, nämlich die Großfamilie, in der die Oma oder der Opa im Kreise ihrer oder seiner Lieben verstirbt.

(B) Um das mit Zahlen zu untersetzen, habe ich recherchiert. Die jüngsten Zahlen, die ich gefunden habe, stammen aus dem Jahr 2013. Demnach versterben 10 Prozent der Menschen zu Hause, 48 Prozent in einem Krankenhaus, 39 Prozent in einer Pflegeeinrichtung und 3 Prozent in einem Hospiz. 48 Prozent in einem Krankenhaus – das ist Ausdruck eines unendlichen Elends. Das sage ich Ihnen auch als jemand, der aus diesem Bereich kommt. Daran ist niemand schuld. Ich sage es einmal so: In einem modernen Krankenhausbetrieb ist, so idiotisch das klingen mag, für das Sterben kein Platz.

Das, was Frau Dr. Kappert-Gonthier geschildert hat, kenne ich auch noch. Man kam morgens zum Dienst, ging in die Umkleidekabine und wunderte sich: „Da steht ja ein Toter herum! Wie kommt das denn?“ Das gibt es heute so nicht mehr. Das bedeutet leider nicht, dass alle Menschen im Krankenhaus würdevoll sterben können und begleitet werden. Das findet in den meisten Fällen nicht statt.

Auch wenn wir es mit der Kritik nicht übertreiben sollten – wir haben zu Recht gehört, dass sich schon sehr viel getan hat –, müssen wir uns doch mit der jetzigen Situation auseinandersetzen. Ich habe die Zahlen genannt. 48 Prozent sterben in Krankenhäusern, 39 Prozent in Pflegeeinrichtungen. Auch in diesen ist es nicht lustig. Wer sich Pflegeeinrichtungen selbst angeschaut hat – ich habe kürzlich meinen Vater dort hingebacht –, weiß, welchen Personalschlüssel es dort gibt. Damit ist klar, für das Sterben ist auch dort eigentlich kein Platz.

(C) Aus palliativmedizinischer Sicht geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Menschen am Ende ihres Lebens keine Schmerzen ertragen müssen – soweit es eben geht. Das ist die eine Flanke. Die andere Flanke bilden die Hospize. Mittlerweile gibt es Versuche, beides zu ambulantisieren. Wenn es ambulante Palliativ- und Hospizdienste gibt, können möglicherweise wieder mehr Menschen zu Hause sterben. Das sind zumindest die Ziele.

Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag im Grunde genommen nur einen Bericht ein. Die Rednerinnen der Koalition haben gesagt, der Berichtsbitte sei mit der Beantwortung der Großen Anfrage nachgekommen worden. Ich frage die CDU-Fraktion, warum sie den Antrag nicht in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz gestellt hat. Es wäre gut gewesen, wenn wir dort darüber hätten diskutieren können.

Die CDU-Fraktion regt ferner an, den Runden Tisch auch in dieser Legislaturperiode wieder stattfinden zu lassen und ihn stärker einzubeziehen. Wir LINKEN sagen dazu, das ist eigentlich ein guter Vorschlag. Der Senat schreibt auf Seite 3 seiner Antwort:

„Die Handlungsschwerpunkte des RTHP wurden teilweise zum Gegenstand einer neuen gesetzlichen Regelung.“

(D) Damit ist das schon erwähnte Hospiz- und Palliativgesetz gemeint, das im Dezember 2015 verabschiedet wurde. Auch ich meine, das Gesetz enthält viele neue Ansätze. Kollegin Dehne hat schon gesagt, dass mit der Einbeziehung der Palliativmedizin in den Regelaufgabenkatalog der Gesetzlichen Krankenkassen ein unglaublicher Fortschritt erreicht worden ist. Da gäbe es noch viele andere Dinge zu nennen.

Aber ich habe auch das Gefühl, dass vieles noch zu kleinteilig ist. Einige Akteure, zum Beispiel das Klinikum Links der Weser und das Klinikum Bremen-Mitte, versuchen, einen Liaisondienst aufzubauen. Dabei bilden ein Palliativarzt und eine extra dafür ausgebildete Schwester oder ein extra dafür ausgebildeter Pfleger ein Team. Sie versuchen, auf den Stationen in den einzelnen Disziplinen die Menschen zu finden, die möglicherweise einer palliativen Behandlung zugeführt werden müssen, die Beratung oder Unterstützung brauchen, um einen Hospizplatz zu erhalten. Da ist noch viel Feintuning zu leisten.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist, dass sich die Koalition das noch einmal überlegt. Wir werden den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen. Lassen Sie uns, nachdem nun das Gesetz in Kraft getreten ist, den Runden Tisch neu starten, um ein Feintuning hinzubekommen, an dem alle beteiligt sind. Das wäre im Interesse der Menschen eine gute Sache. – Danke sehr!

(A) (Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sitzen hier im Parlament, hören zu, wie es mit dem Leben und dem Tod ist, erinnern uns an all die Lieben, an all die Freunde, die wir schon verloren haben, und das in dem Wissen, wie schlecht die Palliativversorgung immer noch ist. Sie ist nicht immer so gut wie für denjenigen, dessen Todesnachricht mich gerade erreicht hat; Walter Scheel ist verstorben. Das beschäftigt uns Liberale, uns Freie Demokraten gerade sehr. Walter Scheel war unser Bundespräsident. Er hatte natürlich andere Möglichkeiten als ein Normalbürger.

Ich habe jetzt nicht Lust, so viel zu dem Thema zu sagen, und kann in dieser Stimmung auch gar nicht so viel dazu sagen. Dennoch weiß auch ich, dass wir in Bezug auf die Palliativversorgung noch viel tun müssen, damit sie besser wird. Wir können auch viel tun, und zwar an verschiedenen Stellen. Zwar ist es richtig, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt; aber es gibt unsere menschliche Verpflichtung zu schauen, was besser werden kann.

Unsere Fraktion wünscht sich zwar, dass der Antrag eine Mehrheit findet, da es darum geht, dafür zu sorgen, weiter über das Thema zu diskutieren. Er wird, so meine Wahrnehmung, keine Mehrheit finden. Wir sollten das Thema dennoch aufgreifen und schauen, wie wir es den Menschen ermöglichen können, besser mit dem eigenen Sterben und dem Sterben Angehöriger umzugehen. Wir brauchen eine gute Palliativversorgung, in die sich auch die Angehörigen eingebunden fühlen. Die Sterbenden und ihre Angehörigen wollen, dass das Sterben würdevoll stattfinden kann. Dazu bedarf es auch ambulanter Angebote, damit man seine gewohnte Umgebung nicht verlassen muss; denn im Krankenhaus stirbt man oft sehr allein. Das wollen wir nicht.

Wir Freie Demokraten werden den Antrag unterstützen und uns ansonsten der Debatte weiter stellen. Wir sind auch zukünftig sehr gespannt auf das, was vom Runden Tisch kommt, und werden es in unsere Arbeit einbeziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch eine Sache klarstellen: Doch, wir haben eine gesetzliche Grundlage, Herr Kollege Dr. Buhlert! Es ist ja gerade das Gute, dass wir seit Ende 2015 ein Hospiz- und Palliativgesetz

haben, das vieles regelt. Dass die Palliativversorgung eine Aufgabe der Regelversorgung geworden ist, bedeutet einen Riesenschritt nach vorn.

Einige Vorrednerinnen und Vorredner sind schon darauf eingegangen, dass auch Menschen in Pflegeeinrichtungen, in Institutionen wie Krankenhäusern und Pflegeheimen nunmehr ein gesetzlich verbrieftes Anrecht auf angemessene Sterbebegleitung haben. Die entscheidende Frage lautet, wie wir das hinbekommen. Unsere Haltungen dazu haben wir ausgetauscht. Wir sind uns einig, dass wir in Bremen weitermachen und eine deutliche Verbesserung erreichen wollen, und zwar auch mit Hilfe des Runden Tisches, den wir eindeutig unterstützen. Das ist in den vorherigen Redebeiträgen deutlich geworden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Jetzt hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Das Parlament beschäftigt sich heute mit dem Thema „Leben und Tod“. Es ist längst Thema einer gleichnamigen Messe geworden, die einmal im Jahr seit 2010 in Bremen stattfindet und versucht, das Thema Sterben, dass jeder Mensch stirbt, zu enttabuisieren. Ich finde es wichtig, dass wir in Bremen solche Messen veranstalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei den Worten Peter Erlansons, aber auch der anderen Debattenrednerinnen und -redner ist mir noch einmal deutlich geworden, dass wir im Krankenhaus mittlerweile ein ausgefeiltes System bezüglich der Geburten haben. Ich habe kürzlich an einer Veranstaltung im DIAKO teilgenommen. Wir haben für schwangere Frauen in Not einen Notruf eingerichtet. Die Oberärztin der Geburtsstation hat mich eingeladen, mir die Räume dort anzuschauen. Schon als meine jüngste Tochter im Jahr 1997 geboren wurde, fand ich toll, was man sich hat einfallen lassen, damit die Geburt, der Übergang in das eigenständige Leben, ein individuelles Erlebnis für die ganze Familie wird.

Ebenso wünsche ich mir als Senatorin, die viel mit dem Thema Sterben zu tun hat, dass der Übergang vom Leben in den Tod entsprechend gestaltet werden kann. Im besten Fall kann jeder Mensch individuell entscheiden, wie er sich von seinen Liebsten verabschiedet und wie er sein Sterben erlebt. Ich stelle fest, dass sich viele Menschen Gedanken darüber machen; Frau Dr. Kappert-Gonther hat es schon angesprochen. Insbesondere Menschen, die unheilbar krank sind, nehmen sich die Zeit, sich damit auseinanderzusetzen, wie man den Übergang organisieren will.

Wir haben in Bremen mittlerweile ein zweites Hospiz. Das ist ein großes Glück. Die Johanniter haben eine

(C)

(B)

(D)

(A) große Erbschaft mit einem zweistelligen Millionenbetrag gemacht. Es gab ein Vermächtnis einer Bremerin in Millionenhöhe, verbunden mit der Auflage, ein Hospiz in Bremen einzurichten. Wir haben aber auch erlebt – Herr Castens sitzt auf der Tribüne –, dass nicht alle, die damit zu tun haben, dieses Vermächtnis als Glück oder Geschenk empfanden. Vielmehr kam es in der Folge zu einigen schwierigen Diskussionen in Bremen. Es ist ein Glück, dass die Bremische Evangelische Kirche das Grundstück des „Hauses Hügel“ bereitstellte, damit an diesem Standort ein Hospiz gebaut werden konnte. Das Lilge-Simon-Stift ist eine sehr gute, schöne Einrichtung. Im Nachhinein möchte ich mich noch einmal bei der Erblasserin bedanken, dass sie diese Verfügung getroffen hat.

Die Grundsteinlegung habe ich dazu genutzt, meinen Wunsch zu unterstreichen, dass die Kassen nicht lange warten, sondern erkennen, dass die Wartelisten für Hospizplätze uns eine eindeutige Botschaft senden, nämlich die, dass es viele Menschen gibt, die Hospizplätze brauchen. Die Innere Mission hatte damals ein weiteres Hospiz geplant, stellte das Vorhaben aber zurück. Die Diakonie Bremen ist immer noch interessiert. Das Thema wird uns also weiterhin beschäftigen.

(B) Das Ganze wird weder aus meinem Etat noch aus dem meiner Kollegin Quante-Brandt bezahlt – ich erwähne das, um die Erwartungen herunterzuschrauben –, sondern es ist eine Leistung, die bei den Kassen abzurechnen ist. Deswegen brauchen wir sie an dem Runden Tisch, die die Diskussion mittragen, aber auch erkennen, dass sie insoweit eine gesellschaftliche Verantwortung tragen und eine wichtige Rolle spielen. Sie sind aber nicht allein, sondern es gibt verschiedene Akteure, die diesen Prozess begleiten.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Eine neue Legislaturperiode hat begonnen. Aber wer ist eigentlich auf die Idee gekommen, die Behauptung aufzustellen, den Runden Tisch gebe es nicht mehr? Wir sind sehr stolz darauf, dass wir den Runden Tisch haben.

(Beifall SPD, GRÜNE)

Das Sozialressort spricht die Einladungen aus. Wir werden weiterhin einladen und den Runden Tisch stattfinden lassen. Auch insoweit gibt es eine gute Partnerschaft mit dem Gesundheitsressort. Bei uns ist das Thema Hospiz beheimatet, im Gesundheitsressort das Thema Palliativmedizin. Wir arbeiten an dieser Stelle sehr gut zusammen.

Ich kann verstehen, dass die CDU-Fraktion ärgerlich war; ich habe das Protokoll der Gesundheitsdeputation gelesen. Der Auftrag, Liaisondienste in den Krankenhäusern einzurichten, ist schon etwas älter. Wenn ich gemein wäre, würde ich sagen, die Zeit

ist schon darüber hinweggegangen. Es gibt einen Liaisondienst im Klinikum Links der Weser. Dieser funktioniert gut. Dieser Erfolg sollte doch den anderen Krankenhäusern Mut machen, auch bei sich schnell einen Liaisondienst einzurichten. Es sind verschiedene Gründe genannt worden, warum das noch nicht geklappt hat. Ich finde, diese Gründe dürfen nicht gelten. Insoweit kann ich sicherlich auch für meine Kollegin Dr. Quante-Brandt sprechen.

Wir werden mit den Teilnehmern am Runden Tisch weiterhin daran arbeiten, dass die Krankenhäuser diesen Auftrag des Parlaments aufnehmen und step by step Liaisondienste einrichten. Das muss organisiert werden, geht also nicht von heute auf morgen. Dass es diese Aufgabe gibt, ist sicherlich bei allen angekommen. So habe ich auch die Diskussion in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz verstanden. Auch in Bremerhaven wird es ein weiteres Hospiz geben. Das ist sozusagen ein weiterer Baustein der Debatte.

Ich als zuständige Senatorin schlage vor, den Mitgliedern des Runden Tisches – das ist ein größerer Kreis – das Protokoll dieser Debatte zur Verfügung zu stellen, damit sie sich ein Bild machen können. Ich will erwähnen, wer zu den Mitgliedern des Runden Tisches gehört. Es sind dies die senatorischen Dienststellen der Sozialsensorin – mit dem Themenbereich Hospiz – und der Gesundheitsensorin, die den palliativmedizinischen Bereich abdeckt. Zu den Koordinatoren gehört ferner der Hospiz- und Palliativverband Bremen. Zu den Mitgliedern gehören zudem der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Hospiz- und Palliativversorgung, der Krankenhäuser und Hospize sowie aller Betroffenen – das sind die Patientenfürsprecher –, ferner Vertreter der Fördervereine, der Bremer Seniorenvertretung, der Pflegefachkräfte, der Berufsverbände, der Ärztekammer, der Hospiz- und Palliativverband die Migrations- und Integrationsbeauftragte, die Kirchen und die Vertreterinnen und Vertreter der Kranken- und Pflegekassen. Auch der Petent – damit ist Herr Castens gemeint – gehört zum Runden Tisch. Das ist ein großer Kreis, der dieses wichtige gesellschaftliche Thema nach vorn bringt.

Ich finde es gut, dass wir einen Antrag vorliegen haben, der uns Gelegenheit gibt, noch einmal über die Wichtigkeit der Palliativ- und Hospizversorgung in Bremen zu sprechen. Ich möchte Frau Dr. Kappert-Gonther und Frau Dehne dafür danken, dass sie die neue gesetzliche Grundlage ausdrücklich erwähnt haben. Mit diesem neuen Gesetz gelingt uns ein Quantensprung nach vorn. Sterben ist nicht mehr nur etwas, worum man sich privat kümmern muss, sondern für das auch die Kassen finanziell zuständig sind.

Es ist wichtig, dass wir alle uns Gedanken machen. Viele Menschen wollen möglichst lange selbstständig zu Hause leben. Aber sie wollen nicht unbedingt öffentlich darüber debattieren. Das Thema Tod macht

(C)

(D)

(A) den Menschen einfach Angst. So ist es auch bei mir selbst. Manchmal denkt man ganz locker darüber nach, dass man irgendwann nicht mehr da ist.

In manchen Augenblicken ist es ein beklemmendes Gefühl. Wir können nur eine Sache tun. Wir können weiterhin mit solchen Messen wie „Leben und Tod“ für Normalität bei diesem Thema sorgen. Wir müssen Gesprächsanlässe anbieten. Wir müssen Fortbildungen für diejenigen anbieten, die Menschen professionell beim Übergang begleiten. Das wird der Senat auch weiterhin an den Stellschrauben tun, an denen wir etwas tun können. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/366 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 19/654, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne hier in der Bürgerschaft recht herzlich die Mitglieder der „Vereinigung der Bürgerinitiativen“ und der Bürgerinitiative „Rettet die Wolfskuhlensiedlung“ begrüßen. – Herzlich willkommen in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Wie geht es weiter mit der qualifizierten Leichenschau?

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 12. April 2016

(Drucksache 19/369)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016

(Drucksache 19/435)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage folgt jetzt die Aussprache.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bremen sterben jedes Jahr circa 8 000 Menschen, die allermeisten davon natürlich eines natürlichen Todes. Allerdings kommt es in mehreren Hundert Fällen jedes Jahr zu polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen zur Ermittlung der Todesursache, weil diese zunächst nicht eindeutig festgestellt werden kann beziehungsweise ein Fremdverschulden infrage kommt. In diesen Fällen werden von der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft intensive Ermittlungen im Umfeld des oder der Verstorbenen sowie gerichtsmedizinische Untersuchungen durchgeführt.

Meine Damen und Herren, immer wieder werden aber Fälle mit Fremdverschulden wie bei den Todesfällen in den Krankenhäusern in Delmenhorst und Oldenburg bekannt, in denen zunächst von einem natürlichen Tod ausgegangen wurde, im Nachhinein aber der Verdacht auf Fremdverschulden aufgekommen ist. Häufig ist die Leiche in diesen Fällen schon beerdigt oder eingäschert worden. In solchen Fällen ist die nachträgliche Beweisführung massiv erschwert oder sogar unmöglich.

Eine Verhinderung dieser Probleme besteht nach Ansicht der CDU-Fraktion in der Einführung einer qualifizierten Leichenschau bei allen Verstorbenen durch einen entsprechend qualifizierten Arzt oder eine entsprechend qualifizierte Ärztin. Allerdings ist das nur mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu gewährleisten.

Aus der Antwort des Senats zur diesbezüglichen Anfrage von uns geht hervor, dass leider auch nach fast anderthalb Jahren der Planung keine konkreten Ergebnisse zur Einführung der qualifizierten Leichenschau vorliegen. In der Debatte am 15. Oktober 2015, also vor fast einem Jahr, habe ich schon auf die Dringlichkeit verwiesen. Nach wie vor gibt es aber keine Regelung hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit einem gerichtsmedizinischen Institut in Hamburg oder Hannover.

Die Antwort auf Frage 3 ist unbefriedigend. Darin wird darauf hingewiesen, dass keine Rechtslage vorhanden ist. Diese hätte aber schon lange in dem

(C)

(D)

(A) eben von mir angesprochenen Zeitraum geschaffen werden können.

Zu begrüßen ist allerdings die Aussage in Antwort auf Frage 4, wonach im Gegensatz zu früheren Zielen des Senats in Zukunft eine dezentrale Leichenschau vom Senat favorisiert wird. Wenn wir diese qualifizierte Leichenschau haben, könnten am Auffindeort der Leiche die zunächst wichtigen Untersuchungen zur Ermittlung der Todesursache einschließlich der Spurenbewertung durchgeführt werden. Dass danach an einem zentralen Ort weitere, in der Regel gerichtsmedizinische Untersuchungen an der Leiche bis hin zur Obduktion erforderlich sein können, ergibt sich aus der Einzelfallbetrachtung.

Gegenwärtig wird bei der Todesfeststellung die Doppelbeschauung praktiziert. Sie hängt damit zusammen, dass am Anfang und vor der Einäscherung jeweils eine Untersuchung stattfindet, und kostet zurzeit circa 114 Euro. Aus der Antwort des Senats geht weiter hervor, dass bei einer einzuführenden qualifizierten Leichenschau im Rahmen der Todesfeststellung eine Erhöhung auf circa 175 Euro ansteht. Allerdings fehlt mir eine nachvollziehbare Berechnung, wie es zu dieser Summe von 175 Euro kommen soll.

(B) Nach Ansicht der CDU-Fraktion wären diese erhöhten Kosten jedoch allemal gerechtfertigt, wenn damit in Zukunft eine qualifizierte Leichenschau bei allen Toten gewährleistet werden könnte und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Fremdverschulden unentdeckt bleibt, deutlich sinken würde. Die CDU-Fraktion erwartet deswegen vom Senat, dass die qualifizierte Leichenschau endlich in Bremen und Bremerhaven eingeführt wird.

Meine Damen und Herren, es hat in den vergangenen zwei Jahren viele Gespräche und einige Sitzungen der Gesundheitsdeputation zu diesem Thema gegeben. Die rechtsmedizinischen Institute aus Hamburg und Hannover haben dazu umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Eine Antwort an diese Institute ist allerdings in der Regel unterblieben. Aus meiner Sicht ist das Angebot für eine Zusammenarbeit mit Hannover aus mehreren Gründen am sinnvollsten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass bei einem so wichtigen Problem immer noch keine Lösung in Sicht ist.

(Beifall CDU)

Vielleicht präsentiert die Senatorin für Gesundheit heute aber eine. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich

möchte einmal so anfangen: Frau Senatorin Dr. Quante-Brandt, ich finde, man kann Sie zu dem beglückwünschen, was Sie innerhalb der kurzen Zeit dieser Legislaturperiode vollbracht haben.

(C)

Da verstehe ich Ihre Aussagen nicht, Herr Hinners. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir in mehreren Sitzungen der Gesundheitsdeputation darüber geredet haben. Wir hatten immer das Gefühl, es ist überhaupt nicht klar, ob es Ausschreibungen dafür gibt, wer bei der Ausschreibung überhaupt berücksichtigt wird, ob Hamburg oder Hannover bevorteilt wird oder wer jetzt gerade die Nase vorn hat. Was ist mit dem rechtsmedizinischen Institut? Es war bei der GeNo. Die kann das nicht bezahlen. Soll das jetzt ausgetrocknet werden? Wollen wir das abschaffen? Müssen wir deshalb die qualifizierte Leichenschau, die eigentlich alle in der Bürgerschaft wollten, wenn ich mich richtig erinnere, abschaffen? Sie haben das eben auch noch einmal erläutert. All das war eigentlich unklar.

Wenn ich mir jetzt die Antwort ansehe, stelle ich fest, es ist Klarheit geschaffen. Es wird in Bremen ein Institut für Rechtsmedizin geben. Es wird also nicht abgewickelt werden. Es wird nicht privatisiert werden, sondern Bremer Ärztinnen und Ärzte werden die qualifizierte Leichenschau durchführen. So steht es hier. Dabei wird es noch das eine oder andere Problem geben. Das ist gar keine Frage.

Es gibt keine Ausschreibung nach außen, weil wir es selbst machen. Es wird gesagt, wenn mit Hannover oder Hamburg Verhandlungen geführt werden, dann geht es nicht um die inhaltliche Ausgestaltung der qualifizierten Leichenschau, sondern es geht um die Fragen der herrenlosen Leichen und so weiter und so fort. Das möchte ich hier gar nicht weiter auswalzen. Man kann einfach feststellen, die Senatorin hat den Knoten durchgeschlagen und es jetzt zu einem Ende gebracht.

(D)

(Abg. Hinners [CDU]: Steht das in der Antwort?)

Ja, ich finde, das steht hier drin! Das kann man daraus lesen! Das ist keine große Interpretation!

Natürlich muss das Ganze noch zusammengefügt werden: Wie müssen die einzelnen Sachen noch geregelt werden? Wer muss mit wem genau zusammenarbeiten? Dazu gehören zum Beispiel auch Fragen der herrenlosen Leichen. Das muss auch geklärt werden.

Wenn zuerst einmal klar ist, dass nicht privatisiert wird, dass das rechtsmedizinische Institut es hier in Bremen durchführt, sagen wir als LINKE, das ist zuerst einmal eine gute Sache. Gratulation, Frau Senatorin! Dann werden wir in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Gesundheitsdeputation auf dieser Grundlage ein umfassendes Konzept vorgelegt bekommen. Wir sind wirklich ein gutes Stück weiter. Ich bin damit sehr zufrieden. – Danke!

(A) (Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Erlanson, ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Rede so gehalten haben, denn das Wort Klarheit, das wirklich in der Antwort auf die Anfrage steckt und das Sie auch noch einmal unterstrichen haben, können auch wir unterstreichen.

(Beifall SPD)

Ich kann die Ungeduld bei dem Thema durchaus verstehen, Herr Hinners. Wir sind uns absolut einig, dass es ein wichtiges Thema ist. Wir haben heute die qualifizierte Leichenschau zum Thema. Ich muss aber sagen, dass bei diesem Komplex alles ein bisschen vermischt wird. Es geht einmal um den ärztlichen Beweissicherungsdienst, also Leichenschauen für die Polizei. Dafür ist das Innenressort zuständig. Dann haben wir die Obduktion der Leichen, die durch die Staatsanwaltschaft angeordnet wird. Das ist der Bereich Justiz. Dann haben wir die hoheitlichen Leistungen nach dem Leichengesetz, zum Beispiel die Bestattung von Menschen ohne Angehörige. Für die Letztkontrolle von Totenbescheinigungen ist das Gesundheitsressort zuständig.

(B)

Als vierten Punkt gibt es die qualifizierte Leichenschau, also eine dezentrale Leichenschau am Auffindort, zum Beispiel in der Wohnung, in der jemand gestorben ist. So hat sich dieses Haus auch positioniert. Die Leichenschau erfolgt durch qualifizierte Medizinerinnen und Mediziner – das ist ein ganz wichtiger Punkt, darum: qualifizierte Leichenschau – in Kombination mit einer zentralen Leichenschau, das bedeutet an einem Ort mit entsprechender Ausstattung, mit Licht und Technik, sodass das noch einmal professionell und an einem professionellen Ort durchgeführt wird.

Wir wissen, 50 Prozent der Menschen versterben mittlerweile im Krankenhaus, etwa 25 Prozent in Seniorenheimen und „nur“ oder immerhin 25 Prozent zu Hause. Ich habe schon im Vorlauftext Ihrer Initiative nicht verstanden, warum Sie sich wieder auf Delmenhorst beziehen. Das haben Sie eben auch noch einmal ausgeführt. Dort gab es Todesfälle, beziehungsweise hat dort jemand wirklich mit krimineller Energie dafür gesorgt, dass Menschen sterben.

Diese Debatte gab es schon vor langer Zeit. Herr Dr. Schulte-Sasse war damals noch Senator. Damals wurde debattiert: Wenn schon in einem Krankenhaus trotz einer entsprechenden Dokumentation nicht auffällt, dass zum Beispiel ein erhöhter Medikamentenverbrauch stattfindet, dann muss man fragen, was im Krankenhaus falsch läuft. An der Stelle setzt die

qualifizierte Leichenschau nicht so an, wie ich glaube, dass es laut Ihrer Aussage sein könnte.

(C)

Ob man die Hoffnung wecken soll, dass Fälle von nicht entdecktem Fremdverschulden durch die qualifizierte Leichenschau deutlich zurückgehen, weiß ich nicht. Gleichwohl ist das Thema natürlich wichtig. Anders, als Sie das gesagt haben, Herr Hinners, finde ich, es ist eine Lösung in Sicht. Unsere Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt wird gleich noch einmal etwas dazu sagen. Die Vorarbeiten für so etwas sind doch komplexer als gedacht, weil wir uns hier nicht nur zum Beispiel auf die kommunalen Kliniken konzentrieren, sondern alle Krankenhäuser im Land Bremen umfasst werden sollen. Das parlamentarische Verfahren soll in Kürze eingeleitet werden. Das erwartet auch meine Fraktion. So können wir das auch der Antwort entnehmen.

Wichtig ist es für mich, noch einmal zu betonen, dass eine entsprechende Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte geregelt werden muss. Das setzt an dem Begriff Qualifizierung an. Dazu gibt es auch Gespräche des Ressorts mit der Landesärztekammer. Ich bin mir ganz sicher, dass wir einen guten Gesetzentwurf bekommen, in dem alle Sachen, die dieses Parlament zu dieser Frage aufgeführt hat, eingeschlossen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

(D)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Leichenschau ist ein Thema, was uns in Bremen seit einiger Zeit politisch beschäftigt: in der Gesundheitsdeputation, in der Presse und auch hier im Parlament. Immer löst das Thema Emotionen aus. Das ist klar.

Wir haben eben schon über das Sterben gesprochen. Nun sprechen wir darüber, wer – wenn wir einmal gestorben sein werden – unseren Tod feststellen soll, wo das geschieht und wie das für unsere Angehörigen ist. Es ist schwierig, sich damit zu konfrontieren.

In jedem Bundesland wird eigenständig geregelt, wie, wo und durch wen die Leichenschau durchgeführt wird. Das wird in den Gesetzen über das Leichenwesen geregelt. Nun sind sich Expertinnen und Experten aus der Rechtsmedizin, der Kriminalistik und den Justizministerien bundesweit einig, dass in keinem Bundesland die aktuell bestehenden gesetzlichen Regeln vollständig ausreichen. Warum ist das so? Warum gibt es diese Einigung darüber? Die Dunkelziffer nicht erkannter Tötungsdelikte und anderer nicht natürlicher Todesursachen ist bundesweit relativ hoch. Kollege Hinners hat schon darauf hingewiesen.

(A) Laut einer Studie der Universität Münster werden jährlich bundesweit etwa 11 000 Todesfälle zu Unrecht als natürlich beurteilt. Bei zehn Prozent, also in 1 100 Fällen über die ganze Bundesrepublik verteilt, handelt es sich um Tötungsdelikte.

Aktuell wird die äußere Leichenschau häufig durch den Hausarzt, den behandelnden Krankenhausarzt oder die behandelnde Krankenhausärztin durchgeführt. Alle Ärztinnen und Ärzte haben die äußere Leichenschau im Studium gelernt, wie ich auch, und mussten dann – wie in meinem Fall ganz selten – den Tod feststellen. Wenn das nur selten geschieht, fehlt die praktische Übung. Im Alltag verhindert nicht nur die mangelnde Übung mancher Kolleginnen und Kollegen, sondern häufig auch das Setting die sorgfältige, eingehende und unabhängige Beurteilung. Darum sprechen sich viele Medizinerinnen und Mediziner für eine Reform der Leichenschau aus.

In Bremen haben wir uns in der Gesundheitsdeputation und auch schon hier im Parlament darauf verständigt, eine Gesetzesnovelle in Angriff zu nehmen. Diese Novelle muss nun sehr viel leisten. Im Grunde genommen ist es die Quadratur des Kreises. Darum scheuen sich bisher viele Bundesländer davor, eine Novelle durchzuführen. Wir scheuen uns nicht. Wir haben uns gemeinsam dazu verpflichtet. Nun wird es auch vorangehen.

(B) Dass das kompliziert ist, ist aber nun einmal so, Herr Hinners. Das wissen Sie auch. Die qualifizierte Leichenschau soll weitgehend Sicherheit bieten, dass keine unnatürlichen Todesfälle übersehen werden. Das ist logisch. Keiner von uns möchte, dass ein Mörder frei herumläuft, weil man nicht gemerkt hat, dass ein Mord geschehen ist.

Dann gibt es aber noch einen ganz wichtigen Punkt, der für die Lebenden eine Rolle spielt. Anhand der Leichenschau wird nämlich auch eine Todesursachenstatistik erstellt. Wir finden damit also heraus, woran gestorben wird. Das ist für die Weiterentwicklung der Medizin wichtig. So können neue Behandlungsmethoden gefunden werden. Es muss sichergestellt werden, dass die berechtigten Bedürfnisse der Angehörigen und der Verstorbenen auf Pietät, Würde und Raum für Trauer berücksichtigt werden. Das ist entscheidend und wird manchmal in der Debatte vergessen. Darauf weist die Seniorenvertretung, wie ich finde, zu Recht, immer wieder hin.

All diese Anforderungen unter einen Hut zu bekommen, ist eben schwierig. Aussitzen, weil es kompliziert ist, halten wir aber alle nicht für richtig. Wir Grüne zumindest setzen uns für eine Gesetzesänderung ein.

Was ist nun also notwendig? Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Feststellung des Todes von der Bestimmung der Todesursache zu entkoppeln. Das heißt, nachdem der Tod durch einen Arzt oder eine Ärztin festgestellt wurde, ermittelt ein weiterer, extra dafür geschulter und unabhängiger Arzt die Todesursache vor Ort, dort, wo die Leiche gefunden wird.

In der Vergangenheit gab es eine Reihe von Konflikten rund um die Frage, welches rechtsmedizinische Institut die Aufgabe der qualifizierten Leichenschau übertragen bekommen soll. Das poppte jetzt auch noch einmal auf. Wir sollten hier zweischrittig vorgehen, wie es jetzt auch geplant ist. Als Bremer Bürgerschaft, als Gesetzgeber sollten wir sagen: „Wir stellen uns dieses neue Gesetz so und so vor“, und dann wird geschaut, welches Institut die entsprechenden Anforderungen erfüllen kann.

Dass die hoheitlichen Aufgaben, also die Bestattung der sogenannten Sozialleichen, im April dem Institut für Rechtsmedizin im Klinikum Bremen-Mitte übertragen wurden, halte ich für einen richtigen Schritt. Dann muss man schauen, ob man diese Aufgabe mit der Beauftragung der Leichenschau verkoppelt und ob es Sinn macht, auch diese Aufgabe in Bremen zu belassen, wenn wir die Kriterien für das entsprechende Gesetz entwickelt haben. Wir von der Koalition halten es für sinnvoll, dass sich die Gesundheitsdeputation wie beschlossen im Herbst weiter mit dieser Frage befasst. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Probleme müssen gelöst werden. Es müssen Lösungswege beschriftet werden. Dieses Problem kann man nicht auf einmal lösen. Ein Sprichwort sagt: Den Elefanten isst man scheinbarweise. Hier bedarf es mehrere „Scheiben“, die „gegessen“ werden müssen.

Es war wichtig, dass die Fragen im Zusammenhang mit den Sozialleichen schnell und zügig gelöst wurden. Das ist im Frühjahr geschehen. Das war richtig und notwendig.

Es ist wichtig, dass kein Gewaltverbrechen übersehen wird. Dafür ist es notwendig, dass qualifizierte Menschen die Leichenschau übernehmen. Die Kollegin Dr. Kappert-Gonther hat das ausgeführt. Es ist notwendig, dass das qualifizierte Menschen machen und dass alle, die an einem solchen Auffindeort sind, pietätvoll damit umgehen. Ich war als Fahrer eines Rettungswagens leider des Öfteren dort. Wer dort ist, muss mit Angehörigen umgehen, die entweder noch Abschied nehmen wollen oder die Situation nicht ertragen können. Je nachdem muss man darauf eingehen können und trotzdem die Notwendigkeiten, die an solch einem Ort immer noch gegeben sind, im Kopf haben, sodass alle Interessen gewahrt werden können, und das möglichst würdevoll für den Verstorbenen und für die Angehörigen.

Das ist keine einfache Situation. Auch in diese Richtung muss qualifiziertes Personal seitens der Ärzte und von allen, die damit zu tun haben, vor Ort sein. Das ist auf keinen Fall Routine, auch wenn es natürlich

(C)

(D)

(A) gut ist, in diesen Dingen geübt zu sein, damit man weiß, wie man das Ganze machen muss und wie man damit umgehen muss.

Es ist richtig, hier das Vier-Augen-Prinzip einzuführen, damit Sicherheit besteht. Insofern kann ich auch die CDU in gewissem Rahmen verstehen, wenn sie sagt, sie möchte das bald gelöst haben. Ich würde gern wissen, wann wir das im Herbst vorgelegt bekommen. Ich würde mich freuen, wenn das im Frühherbst und nicht erst im Spätherbst der Fall wäre. Das werden wir sehen. Ich hoffe, dass wir bald zu einer Lösung kommen und dabei die Qualität der ganzen Arbeit im Vordergrund steht. Das sollte uns hier leiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir jetzt diese mehrjährige Diskussion über die Rechtsmedizin im Land Bremen und die Zukunft für das Institut für Rechtsmedizin zu einem Abschluss bringen und für einen Bereich schon gebracht haben.

(B) Ich bin wirklich davon überzeugt und finde ich es richtig gut, dass wir sagen können, Ja, wir werden künftig die qualifizierte Leichenschau im Land Bremen verbindlich einführen.

(Beifall SPD)

Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, das Institut für Rechtsmedizin des Klinikums Bremen-Mitte der GesundheitNord bleibt erhalten. Auch das ist eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie Sie wissen, hat sich das Land Bremen auf Bundesebene immer für die Weiterentwicklung der Rechtsmedizin eingesetzt und auch dafür gewirkt, dass es zu neuen gesetzlichen Regelungen kommen kann. Diese Impulse, die Bremen gesetzt hat, haben bewirkt, dass die Gesundheitsministerkonferenz und die Justizministerkonferenz bereits in 2009 beschlossen haben, dass es eine qualifizierte Leichenschau geben soll. Man sieht, es dauert alles lange. Bremen hat sehr daran mitgewirkt, dass es zu einer solchen Beschlussfassung gekommen ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir beschließen das nicht nur, sondern wir sind das erste Bundesland, das genau einen solchen Gesetzentwurf vorlegt. Man kann sagen, das dauert zu lange. So what? Daran ist immer etwas. Wir tun es

aber. Das finde ich richtig gut. Wir haben auch eine gemeinsame Position dazu, dass wir jetzt das voranbringen und schnell finalisieren, was wir begonnen haben. Darin liegt unser Interesse.

(C)

Der erste Entwurf des novellierten bremischen Leichengesetzes befindet sich in der Abstimmung. Wir haben einen Entwurf fertiggestellt. Dieser wird jetzt mit den beteiligten Ressorts abgestimmt. Wenn wir diesen Abstimmungsprozess abgeschlossen haben, wird dieser Entwurf in der Deputation beraten und geht seinen ganz regulären Gang.

Die Frage, ob das Frühherbst oder Spätherbst wird, kann ich jetzt noch nicht beantworten. Unser Interesse ist aber, das so zügig wie möglich zu schaffen. Auch wir möchten das gesamte Beteiligungsverfahren so abschließen, damit wir Anfang des nächsten Jahres starten können. Ob es der 1. Januar oder der 1. April wird, Herr Hinners, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Die Zielperspektive ist aber, Anfang 2017 damit starten zu können. Das ist unser Ziel.

Ich bin, ehrlich gesagt, absolut guter Dinge, dass wir dieses Ziel erreichen werden, weil ich im Moment nicht erkenne, dass ein Gesetzentwurf entwickelt worden ist, der auf ganz viele Widerstände stoßen wird.

Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen, die auch ein wichtiges Anliegen meines Hauses sind. Der erste Punkt ist, dass es bei der qualifizierten Leichenschau natürlich darum geht, dass man über medizinische Daten zu einer besseren Aufklärung von Todesursachen kommt. Das ist ein wichtiger Punkt, um zu einer optimierten Gesundheitsberichterstattung zu kommen.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, am Ende werden die Patientinnen und Patienten, also die Lebenden davon profitieren, dass wir genau zu einer solchen Form der qualifizierten Leichenschau kommen. Es gibt dann auch andere Möglichkeiten für Hinweise zu Behandlungsverläufen und so weiter und so fort. Dieser medizinische Ansatz ist ein ganz wichtiger Punkt. Er ist natürlich für mein Haus zielführend.

Der zweite Punkt ist ein genauso wichtiger und bedeutsamer Ansatz im Zusammenhang mit der qualifizierten Leichenschau. Das ist eine bessere Erkenntnis über die Todesart. Der zweite Punkt ist sozusagen die Frage, wie wir es besser hinbekommen, dass die hohe Anzahl von bislang ungeahndet bleibenden Tötungsdelikte geahndet wird.

Das sind zwei wichtige Anliegen, die wir hiermit erfüllen möchten. Wenn wir diese qualifizierte Leichenschau umsetzen, bedarf es natürlich auch eines gewissen Fingerspitzengeföhls. Gerade der zweite Punkt, den ich gerade ausgeführt habe, darf nicht dazu führen, dass ein Generalverdacht entsteht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der sensibel umgesetzt werden muss. Wenn ein Mensch zu Hause gepflegt wurde und dort verstirbt, darf die Familie nicht unter

- (A) Generalverdacht geraten. Das müssen wir sauber und ganz vernünftig machen. Das muss man ganz sensibel machen. Dafür muss man praktikable Lösungen finden und praktikable Entscheidungswege erzeugen, damit genau das nicht passiert.

Ich bin mit dem Bearbeitungsstand, in dem wir uns befinden, sehr zufrieden. Ich bin guter Dinge, dass auch das Institut für Rechtsmedizin der GeNo das vernünftig umsetzen werden wird.

Herr Hinners, in Ihrer Einleitung haben Sie geschrieben, es die eine Stelle werde nur zur anderen verschoben und das habe nichts mit einem rechtsmedizinischen Institut zu tun. Dazu kann ich sagen, da irren Sie Gott sei Dank. Es wäre schade, wenn Sie Recht hätten. Wahrscheinlich sind Sie an dieser Stelle auch an meiner Seite und finden es gut, dass die Position der Senatorin eine andere ist. Ich kann Ihnen sagen, das Institut wird sich neu konstituieren. Es arbeitet wirtschaftlich. Wir haben eine neu besetzte Institutsleitung. Die GeNo sucht ärztlichen Nachwuchs. Das gestaltet sich in dem Bereich ausgesprochen erfreulich. Darüber sind wir sehr froh.

Es ist für mein Haus sehr gut, dass die fortgesetzte Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auch in Bremen stattfindet und wir sie nicht an andere Städte übergeben müssen. Insofern bin ich mit der Entscheidung, dass wir die Rechtsmedizin aufrechterhalten, sehr zufrieden.

- (B) Es gibt schon umfangreiche Dialoge zwischen Bremen und Bremerhaven dazu, wie wir das in Bremerhaven und in Bremen umsetzen. Auch hierzu kann ich Ihnen sagen, die geleisteten Vorarbeiten werden dazu beitragen, dass wir ein gelungenes und abgerundetes Konzept haben, wenn wir starten. Ich freue mich auf die neuen Erkenntnisse mit dem neuen Gesetz.
– Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/435, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Milliardenschwere Steuerhinterziehungen durch manipulierte Kassen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. August 2016
(Neufassung der Drucksache 19/395 vom 19. April 2016)
(Drucksache 19/682)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Ravens.

(Beifall SPD)

Abg. Ravens (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Überschrift lautet „Milliardenschwere Steuerhinterziehungen durch manipulierte Kassen“. Was steckt dahinter? Wir sind jetzt nicht im Ratespiel. Aber wenn ich könnte Ihnen die Frage zurufen: Was verstehen Sie unter Eraser? „Fixer“ hat in dem Fall nichts mit Drogenpolitik, „Styler“ nichts mit Friseur und „Sneaker“ nichts mit Schuhen zu tun.

Nein, meine Damen und Herren, das sind ganz kleine Computerprogramme, mit denen sich Registrierkassen manipulieren lassen. Wo werden sie eingesetzt? Jeder glaubt, das hat nur etwas mit Lokaltäten, mit Restaurantbetrieben zu tun. Nein, nein! Das finden Sie in der Gastronomie und im Einzelhandel. Bei Apotheken, bei Friseuren und bei Tankstellen ist man fündig geworden. Ich wusste selbst nicht, dass man auch im Taxigewerbe fündig geworden ist, wie die Steuerfahndung erzählt. Ich komme nachher darauf zu sprechen, was Hamburg anbelangt.

Nach Überzeugung der Länder und des Bundesrechnungshofs werden diese geheimen Schummelprogramme jeden Tag an Hunderttausenden Kassen eingesetzt, um die Umsätze zu drücken und dann natürlich auch Steuern zu sparen. Jetzt streitet man über die Beträge. Als letzte Summe habe ich von der Steuergewerkschaft gehört, dass 10 Milliarden Euro im Raum stehen. Dieser Betrag wird auch von Herrn Walter-Borjans aus Nordrhein-Westfalen immer genannt. Es stimmt so ungefähr. Es können auch 8, 9 oder 12 Milliarden Euro werden.

(D)

Diese Betrügereien, diese Steuerhinterziehungen gehen natürlich am Staat vorbei. Damit Sie eine Größenordnung haben: Das entspricht ungefähr so viel wie dem gesamten Kfz-Steueraufkommen. Wenn wir dieses Geld mehr im Steuersack hätten und jedes Land davon 500 Millionen Euro bekommen würde, dann hätten wir keine Schwierigkeiten, Kitas, Schulen, Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen und Krankenhausfinanzierung bezahlen.

(Beifall SPD)

All das könnte man davon finanzieren.

Meine Damen und Herren, der Bundesrechnungshof hat sich dieser Problematik seit Längerem angenommen und einen Bericht an das Bundesfinanzministerium geschickt. Es schildert den Fall eines aufgefliegenen Eiscaféinhabers in Nordrhein-Westfalen. Dieser hat durch die Manipulation seiner drei Kassen in vier Jahren rund 2 Millionen Euro an Steuern hinterzogen. 2 Millionen Euro! Ein einziger mit drei Kassen!

(A) Als der Geschäftsmann von der Steuerfahndung gefragt worden ist, wie er das gemacht hat, hat er den Steuerprüfern erzählt, der Verkäufer sei bei ihm gewesen, habe ihm das Kassensystem verkauft und ihm gleich Zubehör in Form eines USB-Sticks inklusive der Bedienungsanleitung und Einweisung für diese Schummelsoftware mitgeliefert. Das ist genauso schlimm wie das Einsetzen der Software, finde ich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe bei den Betriebsprüfern in Bremerhaven gefragt. Auch diese haben es gemerkt. Sie sind auf der Fachmesse gewesen und haben die Hersteller inkognito an den Ständen besucht und gefragt. Diese haben ganz bereitwillig Auskunft über diese Tricks freigegeben. Wenn gesagt wurde: „Ich möchte eine Kasse kaufen“, wurde geantwortet: Selbstverständlich! Was wollen Sie haben?

Ich finde es schon schlimm, wenn einer Steuern hinterzieht. So etwas zu machen, habe ich mir aber nicht träumen lassen.

Meine Damen und Herren, als Klassiker dieser Schummelsoftware gilt die sogenannte Trainingseinstellung. Das ist den Prüfern gesagt worden. Die Trainingseinstellung bedeutet, wenn jemand einen neuen Kellner einstellt, sagt der Inhaber: Du kennst dich noch nicht so gut damit aus, aber drück einmal die „9“. Ich habe mir das erklären lassen. Auf der „9“ ist die Trainingseinstellung, die sogenannte Lehreinstellung hinterlegt. „Lehr-“ schreiben wir mit „h“, während der Inhaber darunter eine Leereinstellung versteht, unter der nicht gebucht wird. Das ist der Unterschied.

(B) Auf dem Bon können Sie schauen, wie Sie wollen. Darauf finden Sie nichts. Dann fragt man sich, wie die Prüfer eigentlich darauf gekommen sind. Das fällt nur auf, wenn zum Beispiel wir als Abgeordnete jemanden einladen, es dem Finanzamt gegenüber als notwendige Ausgabe angeben, den Bon auf einen Zettel kleben und den Anlass dazuschreiben. Kommt dem Prüfer Ihre Einkommensteuererklärung ein bisschen komisch vor, macht er sich eine Kopie und gibt sie der Steuerfahndung. Der Betriebsprüfer weiß bei der Prüfung dieses Restaurant, am 26. August letzten Jahres ist ein Betrag von 58,72 € gebucht worden. Sucht er den Beleg vergebens, weil er auf der Endabrechnung nicht enthalten ist, weil er einfach wegeflutscht ist und nicht mehr existiert, fällt das auf.

Meine Damen und Herren, wenn Sie bei einem Kellner im Eiscafé bestellen und sagen: „Ich möchte gern zwei Kugeln Vanille, drei Kugeln davon und fünf Kugeln davon“, und so weiter, dann gibt er die Bestellung in ein Gerät ein, das oftmals nur zur Theke weiterleitet, aber nicht über das Kassensystem läuft. Nur derjenige, der das Eis ausgibt, bekommt die Bestellung, aber in der Kasse ist sie nicht gelandet.

Es gibt auch ganz tolle – natürlich illegale – Software, die Umsätze gar nicht oder später aufzeichnet. Es

ist die einfachste Methode, dass es gar nicht ausgedruckt wird. Komfortable Programme erlauben es auf Knopfdruck, alle Barumsätze um einen bestimmten Prozentsatz zu minimieren, wurde mir erzählt. Wenn Sie abends den Kassenabschluss machen, macht das Programm minus zehn Prozent und Sie haben statt 1 000 Euro eben entsprechend weniger.

Einige Programme – auch das gibt es für Einzelhandelsgeschäfte – ersetzen teure Positionen durch billige Waren. Sie kaufen einen Mantel für 500 Euro, und das Programm setzt dann 230 Euro ein. Nur das steht auch im System.

Meine Damen und Herren, bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig wurde das System INSIKA entwickelt. Die Abkürzung INSIKA basiert auf einer digitalen Signatur, also einer manipulationssicheren elektronischen Unterschrift. Diese wird über eine Smartcard erzeugt, sodass die Umsätze nicht am Staat vorbeigehen.

In Hamburg hat das System seine Praxistauglichkeit schon bei den Taxen bewiesen. Dort sind nämlich zwei Drittel der Taxen mit INSIKA ausgestattet. Auf wundersame Weise ist der Umsatz bei den Taxen gestiegen. Sie hatten ganz plötzlich Mehreinnahmen.

Meine Damen und Herren, es gibt technische Lösungen nicht nur durch INSIKA. So etwas haben auch andere Firmen entwickelt. Die Länder haben auch auf die Einführung gedrängt. Wie hat es aber Herr Walter-Borjans gesagt? Er wirft Schäubles Beamten ein falsches Spiel vor. Er sagt nämlich: Er bremst uns aus. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“:

„Ich habe mittlerweile den Eindruck, dass einige im Bundesfinanzministerium die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Manipulation von Registrierkassen verhindern oder zumindest immer weiter verzögern wollen.“

So weit Herr Walter-Borjans! Er kommt auf die Idee – ein Schelm, der Böses dabei denkt –, dass es hier einen Zusammenhang gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wissen Sie, wer in Wahlkreis 284 wohnt? Herr Dr. Wolfgang Schäuble! Er kommt aus Gengenbach im Schwarzwald. Das ist die Postleitzahl 77652. Merken Sie sich das einmal. Dann habe ich recherchiert und gesehen, es gibt dort drei ganz große Firmen, die Kassensysteme und -waagen herstellen. Eine ist Ihnen bekannt. Das ist die Firma Bizerba, Postleitzahl 72336 Balingen. Die andere Firma heißt A-K-S Aulich-Kassen-Systeme, Postleitzahl 78628 Rottweil. Eine weitere Firma heißt BACnet Entwicklungs- und Support GmbH, Postleitzahl 76461 Muggensturm.

Meine Damen und Herren, ich finde, dieser milliardenschwere Steuerbetrug muss schnellstmöglich unterbunden werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(C)

(D)

(A) Da meine Zeit abgelaufen ist – –

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Nur die Redezeit! – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die erste!)

Die Redezeit, ja, das hoffe ich auch!

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gerade ein ganz einfaches und überschaubares Verfahren erklärt. Das kann man sofort durchschlagen. Eines ist ganz wichtig. Der frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Waltemathe – viele kennen ihn gar nicht mehr – saß von 1972 bis 1994 im Bundestag. Er sagte einmal: „Politik ist die Fähigkeit, aus einem einfachen Sachverhalt einen gordischen Knoten zu knüpfen.“ Lassen Sie uns diesen gordischen Knoten heute durchschlagen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt schwer, nach dem Kollegen Ravens noch etwas zu finden, was noch nicht gesagt wurde. Gleichwohl möchte ich mit dem Hinweis beginnen, dass es heute einen Antrag der Regierungskoalition gibt, der ein Lob für die Bundesregierung enthält. Es ist ein durchaus seltenes Lob. Wir möchten uns aber konstruktiv mit dem auseinandersetzen, was auf der Bundesebene geschieht. Es geht in diesem Falle um Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe.

(B)

Es ist viel zu einfach, Registrierkassen zu manipulieren. Das ist eben in den anschaulichen Beispielen des Kollegen Ravens noch einmal sehr deutlich geworden. Nicht alles, was eingebont wird, landet am Ende in der Steuererklärung oder ist für das Finanzamt beziehungsweise die Betriebsprüfer nachvollziehbar. Eingebonte Summen können beispielsweise ziemlich schnell gelöscht oder gekürzt werden, ohne dass es registriert wird und ohne dass man das im Nachhinein im System nachvollziehen und deswegen auch begründen können muss. Dem Betrug ist damit in vielen Bereichen unseres Lebens Tür und Tor geöffnet.

Die Bundesregierung hat nun einen ersten und wichtigen Schritt gemacht. Chapeau! Trotzdem warten wir Grüne dann doch lieber auf die Umsetzung, denn man hat die Bundesregierung bis hierhin zuerst einmal zum Jagen tragen müssen. Auf Druck der Länder und des Bundesrechnungshofs ist es jetzt endlich zu einem ersten Schritt gekommen.

Der Bundesregierung fehlte aber der Mut, konsequent den zweiten Schritt zu gehen. Wir benötigen am Ende des Tages die Registrierkassenpflicht. Bei denjenigen, die eine Registrierkasse betreiben, eine Manipulation durch Software auszuschließen, treibt diejenigen,

die gern im Verborgenen arbeiten möchten, nach der jetzigen Regelung wieder dazu, eben nicht mit einer Registrierkasse zu arbeiten, sondern zurück zur Zigarrensachtel zu gehen, die Bilanz des Tages dann je nach Wunsch und Laune zu korrigieren und gegenüber dem Finanzamt zu verschleiern.

(C)

Eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist nur dann möglich, wenn man es macht wie unser Nachbarland Österreich, wo eine Registrierkassenpflicht eingeführt worden ist. Das fordern wir im zweiten Beschlusspunkt unseres heutigen Antrags. Damit würden die gleichen Spielregeln für und die gleichen Anforderungen an alle, die Umsatz machen, gelten. Nur so kann man wirksam und verantwortungsvoll handeln.

Bei der Bundesregierung durchgesetzt hat sich die andere Seite. Ich meine die Lobbyistenverbände, die in Sachen Panikmache überall unterwegs sind. Ja, es gibt Firmen, die nicht so viel Umsatz machen, dass sich für sie eine Registrierkasse lohnen würde. Um diesem Umstand gerecht zu werden, ist in Österreich eine Bagatellgrenze eingeführt worden. Damit fallen zahlreiche kleine Unternehmen nicht mehr unter die Registrierkassenpflicht. Jetzt komme bitte niemand mit dem Sportverein, der Kirchengemeinde oder dem Stand auf dem Flohmarkt; denn diese dürften die Bagatellgrenze erst recht nicht überschreiten. Wir können uns in Gottes Namen noch einmal über die Höhe der Bagatellgrenze und über Übergangsfristen unterhalten, um bei besonderen Härten zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

(D)

Am Ende des Tages gilt aber, dass wir der Manipulation nur dann einen Riegel verschieben können, wenn wir die Registrierkassenpflicht haben. SPD und Grüne setzen sich gemeinsam dafür ein und hoffen heute auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen, die hier im Raum stehen, sind erschreckend. Der Bundesrechnungshof hat in der Tat 10 Milliarden Euro Umsatzsteuerhinterziehung festgestellt. Das bedeutet bei einem Gesamtaufkommen an Umsatzsteuer von 159 Milliarden Euro, dass ungefähr 8 Prozent der Umsatzsteuer hinterzogen werden.

Gänzlich belastbar ist diese vom Bundesrechnungshof genannte Zahl nicht; ich hoffe, dass sie tatsächlich nicht ganz so hoch ist. Wenn wir die Zahl auf das Land Bremen umrechnen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir mit Umsatzsteuerhinterziehung im Umfang von 100 Millionen Euro konfrontiert sind, wobei die Gefährdung in den Bereichen, in denen viel Bargeld über die Ladentheke geht, am höchsten ist.

- (A) Aus unserer Sicht muss man selbstverständlich daran arbeiten, der Umsatzsteuerhinterziehung Herr zu werden, wenn sie sich so bewahrheiten. Wir Freie Demokraten sind dabei, wenn die Koalition manipulationssichere Registrierkassen fordert. Selbstverständlich ist es auch unser Bestreben, dass Registrierkassen nicht manipuliert werden können, dass wir ein sicheres System haben. Die Bundesregierung ist bei ihren Bemühungen schon ein Stück weitergekommen, aber offensichtlich noch nicht ganz fertig. Wir unterstützen die Bemühungen, dem, was Herr Ravens beschrieben hat – das ist systematischer Betrug –, einen Riegel vorzuschieben, um die Steuereinnahmen zu generieren.
- Womit wir ein Problem haben, ist das, was Herr Fecker gesagt hat, die Registrierkassenpflicht für jeden. Wir können uns gern über eine Bagatellgrenze unterhalten. Eine Grenze von 17 500 Euro Umsatz ist extrem niedrig. Daher können wir diese Grenze nicht mittragen. Jede Bude auf dem Freimarkt macht in den zwei Wochen mehr als 17 500 Euro Umsatz. Hier sind wir in einem Bereich, der von Ihrer Seite extrem niedrig angesetzt ist, den wir nicht mittragen können.
- Wir sind auch der Überzeugung, dass allein die Registrierkassenpflicht Steuerbetrug in der beschriebenen Dimension nicht beseitigen kann. Stellen Sie sich vor, wie es auf dem Schnoorviertelfest in Bremen oder dem SeeStadtFest in Bremerhaven zugeht. Da ist es an den Bierbuden voll, und kaum jemand wird immer den Bon ausdrücken und ihn mit dem Bier dem Besucher in die Hand drücken. Das wäre einfach unpraktikabel. Damit entsteht aber automatisch eine Möglichkeit, Steuern zu hinterziehen. Deswegen ist es nötig, im Bereich der Betriebsprüfungen und der Prüfungen der Warenströme besser zu werden und nachzusetzen.
- (B) Ich fasse zusammen. Wir tragen die Forderung, die Manipulationssicherheit der Kassen herzustellen, mit. Da die Koalitionsfraktionen auch die Registrierkassenpflicht mit einer nur minimalen Bagatellgrenze fordern, können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. – Vielen Dank!
- (Beifall FDP)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.
- Abg. Eckhoff (CDU)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Kollegen Ravens für die Einführung herzlich bedanken. Der eine oder andere weiß, dass ich ein paar Beteiligungen im Gastronomiebereich halte. Ich kannte aber viele der Begriffe, die Sie vorgestellt haben, nicht. Ich hoffe, meine Geschäftsführer und Mitarbeiter kennen sie auch nicht.
- Um es deutlich zu sagen: Alle ordentlichen Einzelhandelsbetriebe, alle ordentlichen Gastronomiebetriebe,
- alle ordentlichen Tankstellen haben Interesse daran, dass die Kassen angeschafft werden können, die Manipulationen nicht unterzogen werden können; denn Leute, die manipulieren, betrügen nicht nur bei den Steuern, sondern sie betrügen auch die Mitbewerber in dem Leistungsumfeld. Entsprechenden Versuchen muss ein deutlicher Riegel vorgeschoben werden.
- (C)
- (Beifall CDU)
- Wir beantragen, wie schon Kollege Dr. Hilz, dass über die Punkte 1 und 2 des Antrags getrennt abgestimmt wird.
- (Vizepräsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)
- Wir unterstützen die Initiative der Bundesregierung – vorausgegangen waren auch diverse Beratungen der Länderfinanzminister –, deutliche technische Verbesserungen der Registrierkassen vorzunehmen. Ich will auch deutlich sagen, dass es richtig ist, Ad-hoc-Kontrollmöglichkeiten zu schaffen, um es den Finanzämtern zu erleichtern, Steuerhinterziehung auch in diesem Bereich zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund hat auch Herr Ravens seine Argumentation eingeführt.
- Herr Ravens, was ich in diesem Zusammenhang allerdings völlig abstrus finde, ist, dass Sie unter Bezugnahme auf Postleitzahlen dem Bundesfinanzminister vorwerfen, er nehme insoweit andere Interessen wahr und orientiere sich nicht an dem Ziel der Steuerehrlichkeit. Lieber Herr Ravens, das, was Sie mit Ihren diesbezüglichen Ausführungen gemacht haben, finde ich in höchstem Maße zweideutig und niederträchtig.
- (D)
- (Beifall CDU)
- Ich will das auch begründen. Sie sehen es in der entsprechenden Vorlage des Bundesfinanzministers. Die Anschaffungspflicht manipulationssicherer Registrierkassen – damit sind wir beim zweiten Abschnitt – führt zu erheblichen Mehrkosten, nämlich mit 100 Millionen Euro. Auch für die Nachrüstung bestehender Kassensysteme fallen Kosten an. Herr Professor Dr. Hilz hat Recht, wenn er darauf verweist, dass eine Bagatellgrenze von 17 500 Euro im Jahr viel zu niedrig wäre. Wir müssen bedenken, dass die Anschaffungskosten für ein manipulationssicheres Kassensystem in der Regel mindestens 10 000 Euro betragen. Wenn nur 17 500 Euro Umsatz im Jahr gemacht werden, wäre die Forderung, sich ein solches Kassensystem anzuschaffen, ohne Sinn und Verstand. Wir müssen uns also über die Höhe der Bagatellgrenze unterhalten.
- Wir müssen uns natürlich auch darüber unterhalten, ob es wirklich in jedem Bereich Sinn hat, von den sogenannten offenen Ladenkassen wegzukommen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie, Herr Tschöpe, die Position

(A) der SPD beim nächsten Freimarkt-Stammtisch, zu dem Sie sicherlich wieder einladen werden, verteidigen wollen. Natürlich gibt es auch dort Großbetriebe, und es ist wichtig, dass bei diesen die offene Ladenkasse abgeschafft wird. Aber über die Umsatzhöhe pro Jahr muss noch einmal nachgedacht werden.

Aus den genannten Gründen werden wir uns dem Punkt 1 des Antrags anschließen. Den Punkt 2 werden wir ablehnen, weil wir uns andere Bagatellgrenzen vorstellen. – Ich bedanke herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ravens hat mir auf seine Weise noch einmal klargemacht, dass es nicht darum geht, einen kleinen Krauter zu verdonnern, ein teures Kassensystem anzuschaffen. Das Problem ist, dass es Betriebe gibt, die Steuern systematisch und in einer solchen Größenordnung hinterziehen, dass nicht von Bagatelldelikten gesprochen werden kann. Ob die Schätzung von 10 Milliarden Euro an hinterzogenen Steuern stimmt oder nicht, sei dahingestellt. Selbst wenn es „nur“ 5 Milliarden Euro wären, wäre es zu viel. Das sind Größenordnungen, die man nicht tolerieren sollte, nicht tolerieren darf.

(B)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was ich in diesem Zusammenhang besonders schwierig finde, ist – ich gebe zu, das war mir vorher nicht klar –, dass es Hersteller von Kassensystemen gibt, die die Anleitung zum Betrug beziehungsweise die Eröffnung der Möglichkeit dazu gleich mit ausliefern und dies sozusagen als Verkaufsargument nutzen. Das ist eine Form der Förderung von Steuerhinterziehung, von der mir nicht klar war, dass es sie gibt.

Ich bin ein Stück weit ratlos, an welcher Stelle man eingreifen kann. Ein Verbot wird nichts nützen; denn die Leute wissen wahrscheinlich, dass das, was sie machen, nur halb oder gar nicht legal ist, und sie machen es trotzdem. Die Frage ist, wie man Hersteller, die auf die beschriebene Weise über Jahre hinweg massive Steuerhinterziehung begünstigt haben, in die Verantwortung bekommt. Für mich habe ich auf diese Frage noch keine Antwort gefunden, und diese Frage beantwortet auch der vorliegende Antrag nicht. Dennoch finde ich, dass wir uns in diesem Hause dieser Frage stellen müssen; denn auch diese Hersteller gehören zur Verantwortung gezogen.

(Beifall DIE LINKE)

Erhoben wird nun die Forderung nach manipulationssicheren Kassen. Möglicherweise können Manipulationen durch eine entsprechende Ausgestaltung der Software des Kassensystems deutlich erschwert werden. Dass es möglich sei, Kassen wirklich manipulationssicher zu machen, könnte aber eine Illusion darstellen. Alles, was programmiert worden ist, kann auch wieder verändert werden; das ist eine grundlegende Regel im Computerbereich und in der gesamten Elektronik. Die absolut manipulationssichere Kasse wird es meines Erachtens nicht geben. Man kann höchstens die Schwelle für Manipulationen möglichst hoch halten.

(C)

Der Ziffer 1 des vorliegenden Antrags werden wir auf jeden Fall zustimmen.

Zu Ziffer 2 gibt es allerdings eine seltene Gemeinsamkeit mit der CDU und der FDP. Auch ich bin mir nicht sicher, ob wir heute eine Bagatellgrenze von 17 500 Euro Umsatz im Jahr beschließen sollten. Ich hätte kein Problem damit, eine Bagatellgrenze einzuziehen und langfristig die Pflicht für manipulationssichere Kassen einzuführen. Ich bin mir fast sicher: Wenn es diese Pflicht gibt, wird es ziemlich bald vergleichsweise günstige Kassensysteme geben, die – weitgehend – manipulationssicher sind. Entsprechende Gesetze haben manchmal die Wirkung, dass sich die Hersteller Mühe geben, günstigere Lösungen zu entwickeln. Daher ist davon auszugehen, dass auch diejenigen, für die ein Kassensystem von 10 000 Euro außerhalb der finanziellen Reichweite ist, bezahlbare manipulationssichere Kassen erwerben könnten.

(D)

Die Umsatzgrenze von 17 500 Euro pro Jahr halten auch wir für schwierig. Deswegen werden uns zu Punkt 2 des Antrags der Stimme enthalten. Wir finden, die Pflicht muss sein; aber 17 500 Euro sind zu niedrig.

Vorletzte Bemerkung! Ja, es wird sicherlich Bereiche geben, die wir uns genauer werden anschauen müssen, wie man das handelt. Das ist völlig klar. Aber nur deshalb, weil es in manchen Bereichen nicht sofort und nicht automatisch funktioniert, sollten wir nicht sagen, dass wir den Rest auch nicht machen. Deshalb bleiben wir bei der Einschätzung, dass das ein richtiger Schritt ist. Es wird, wie gesagt, sicherlich Bereiche geben, die wir uns noch einmal anschauen müssen. Aber das ist ein anderes Thema.

Als Letztes will ich einen Vorwurf entkräften, der möglicherweise erhoben werden könnte. Als ich den Antrag zum ersten Mal las, fragte ich mich, ob er unter dem Motto steht: „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“. Die heutige Debatte hat mir gezeigt, dass dem nicht so ist. Angesichts der Systematik und des Umfangs, in dem auf die beschriebene Weise Steuern hinterzogen werden, kann von „Kleinen“ wirklich nicht gesprochen werden. Das ist Steuerbetrug in großem Stil, der möglicherweise von vielen Unternehmen systematisch betrieben wird. Deswegen trifft der Vorwurf nicht zu.

- (A) Dennoch sollten wir in diesem Hause noch einmal darüber nachdenken, wie wir auch den anderen beikommen können, nämlich denen, die von der mehr oder weniger legalen Praxis von Firmenverlagerungen in Steueroasen profitieren, und den Banken, die Kunden erklären, wie man systematisch Steuern hinterzieht. Ich glaube, wir haben Nachholbedarf, wenn es darum geht, gegen diese Praktiken vorzugehen. Es darf nicht so sein, dass bei dem einen genau hingeschaut wird, während bei dem anderen ein Auge zugedrückt wird.
- Wir stimmen, wie gesagt, der Ziffer 1 des Antrags zu. Bei Ziffer 2 werden wir uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.
- Abg. Ravens (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur noch eine Anmerkung! Heute ist davon die Rede gewesen, dass die Bagatellgrenze von 17 500 Euro zu niedrig sei, weshalb das Vorhaben nicht umgesetzt werden könne. Es sei für die Wirtschaft zu belastend und mache die Gewerbebetriebe kaputt.
- Ich habe in der für Arbeitnehmer geltenden Jahreslohnsteuertabelle nachgeschaut. Wenn ein Gewerbebetrieb 20 000 Euro verdient und 25 Prozent – –.
- (B) (Abg. Kastendiek [CDU]: Umsatz und Verdienst sind zwei verschiedene Dinge!)
- Ja, ja, das weiß ich! Ich wollte nur verdeutlichen, wie sich die Besteuerung der Arbeitnehmer vollzieht. Ich könnte nämlich auch sagen, dass wir uns bezüglich der Lohnsteuerkarten etwas anderes überlegen müssen. Ein Arbeitnehmer, der einen Jahresverdienst von 17 500 Euro hat, zum Beispiel eine Frau, die bei Aldi arbeitet, muss in Steuerklasse I 922 Euro Lohnsteuer zahlen. Man könnte zwar sagen, das sei nicht viel. Trotzdem ist es ein gewisser Betrag. Warum kann ein Unternehmer, wenn er 17 500 Euro in der Kasse hat, nicht ebenfalls Steuern zahlen?
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wer in Steuerklasse V ist, muss bereits 2 868 Euro Lohnsteuer bezahlen. Wer 20 000 Euro verdient, muss in Steuerklasse I 1 493 Euro bezahlen. Ich könnte die Beispiele fortsetzen. Ich finde es nur ungerecht, wie hier von einigen argumentiert worden ist.
- Ich habe die Beispiele auch deshalb erwähnt, weil es im Einführungstext der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion vom 25. Juli 2016 heißt:
- „Angesichts der zu erwartenden hohen Ausgaben für technische Sicherheitseinrichtungen, die besonders kleine Einzelhandelsbetriebe belasten würden, bedarf es hier zuerst einer klaren Faktenbasis.“
- (C) Meine Damen und Herren von der FDP, ich weiß, wie das einzuordnen ist. Herr Professor Dr. Hilz, Sie haben gesagt, kleine Betriebe sollte man ganz außen vor lassen. Aber Steuerhinterziehung bleibt Steuerhinterziehung, ob groß, ob klein.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Jeder Arbeitnehmer kommt dran!
- Ich finde Ihre heutige Argumentation durchaus aberwitzig, weil Sie von der FDP – ich weiß nicht mehr, wann es war; ich habe mir das Datum nicht aufgeschrieben, aber es ist noch nicht sehr lange her – in einer Fragestunde Auskunft darüber verlangten, was der Senat unternehme, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Auf diese Anfrage haben Sie umfangreiche Ausführungen des Senats erhalten. Auf der einen Seite sprechen Sie sich – selbstverständlich – gegen Steuerhinterziehung aus. Auf der anderen Seite haben Sie Bedenken, wenn wir in unserem Antrag eine Bagatellgrenze von 17 500 Euro vorsehen. Von mir aus können sich die Ministerialbeamten in Berlin oder auch in Bremen über die Höhe noch einmal unterhalten. Trotzdem bin ich dafür, heute auch dem zweiten Punkt des Antrags zuzustimmen.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen) (D)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Professor Dr. Hilz.
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt. Aber auf Ihren Beitrag, Herr Ravens, muss ich noch einmal antworten.
- Erstens. Umsatz und Verdienst sind zwei verschiedene Dinge.
- (Beifall FDP, CDU)
- Wenn Sie 17 500 Euro umsetzen, dann haben Sie vielleicht 500 Euro verdient, wenn Sie Glück haben, etwas mehr. Das sind also unterschiedliche Kategorien.
- Wir haben nie gesagt, dass wir Steuerhinterziehung bei kleinen Unternehmen gutheißen. Im Gegenteil, es geht darum, jede Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Dies muss aber verhältnismäßig geschehen. Die Anschaffung einer manipulationssicheren Registrierkasse allein wird Steuerhinterziehung eben nicht komplett ausschließen.
- (Unruhe – Glocke)
- Es gibt weitere Wege, um Steuern zu hinterziehen. – Vielen Dank, ich bin fertig!

(A) (Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Dr. Hilz, ich wollte Sie noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gottschalk zulassen.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Ich bin eigentlich fertig, habe aber wohl noch Redezeit.

Vizepräsident Imhoff: Ja!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Gottschalk, schießen Sie los!

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Professor Dr. Hilz, Sie sind ja auch ein Mann der Zahlen. Wenn 17 500 Euro an Umsatz hinterzogen werden, wie viel Umsatzsteuer entgeht dann dem Fiskus?

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Spontanes Kopfrechnen hier am Mikrofon? Ich glaube, das brauche ich nicht zu machen, Herr Gottschalk.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Es kommt auch auf den Umsatzsteuersatz an!)

Abg. Gottschalk (SPD): Wenn der Steuersatz bei 7 Prozent liegt, dann sind wir bei gut 1 200 Euro. Das wollte ich Ihnen zumindest zur Kenntnis bringen.

(B)

(Beifall SPD)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Gottschalk, es ist nett, dass Sie mir das vorgerechnet haben. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Bürgermeisterin Frau Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr über die Initiative aus der Bürgerschaft sehr gefreut. Damit wird mir der Rücken gestärkt, an dem INSIKA-Projekt auf Bundesebene weiterhin mitzuarbeiten. Die Vorredner haben schon gesagt, dass nur durch erheblichen Druck der Bundesländer auf die Bundesregierung Bewegung in die Sache gekommen ist. Da es noch Fragen und Bedenken gab, ist der Beginn der Verpflichtung zur Nutzung manipulationssicherer Software auf den 1. Januar 2020 verschoben worden. Nun ja, wenn es dann endlich passiert, dann ist es auch gut.

Herr Ravens, Sie haben uns mit Ihrer Darstellung erfreut. Alles, was Sie gesagt haben, stimmt. Es ist tatsächlich so, dass es sich nicht um Ausnahmen handelt, sondern die beschriebene Praxis endemisch ist. Wir sollten uns vor Augen halten, was das nicht nur für den Wirtschaftsstandort, sondern auch für den

Rechtsstaat bedeutet. Ich finde es katastrophal, dass wir ein solches Verhalten so lange akzeptiert haben. Es zerrüttet und erodiert das Verhältnis der ehrlichen Steuerzahler zum Staat. Auch in den Betrieben selbst bleibt es nicht folgenlos, wenn man so handelt.

Die meisten dieser Softwareprogramme sind besonders „fürsorglich“. Wenn man abends oder am nächsten Morgen 10 Prozent der Tagesumsätze abzieht, gibt es noch die fürsorgliche Ansage: „Passen Sie bitte Ihren Warenansatz an!“

(Heiterkeit SPD)

Ja, das ist so. Man muss nur aufpassen, dass man, wenn man zum Beispiel bei Aldi, Lidl oder einem anderen Discounter eingekauft hat, den Bon wegwirft, damit er nicht in der Buchführung landet. Sonst kann man dem Steuerprüfer nicht erklären, wieso bei einem hohen Wareneinsatz nur sehr geringe Einnahmen erzielt worden sind. Diese Art der Manipulation der Kassen gebiert aber nicht nur Steuerhinterziehung, sondern auch Schwarzarbeit. Von dem eingenommenen Geld bezahlt werden Leute ohne Arbeitsvertrag, 400-Euro-Kräfte, Leute, die nebenbei Sozialleistungen beziehen, und so weiter. Es bleibt also nicht beim Umsatzsteuerbetrug. Damit gehen zum Teil auch Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit und den Arbeitsschutz einher. Das dürfen wir nicht mehr akzeptieren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage noch einmal Danke für die Initiative. Auch wir strengen uns weiterhin an.

Geplant ist die technologieoffene Einführung eines Systems, das Schutz vor Manipulation bietet, indem Veränderungen an den Tageseinnahmen nicht mehr undokumentiert vorgenommen werden können. Das System bewirkt die Dokumentation solcher Eingriffe. Es kann durchaus sein, dass ein Eingriff begründet war, etwa wenn jemand sein Essen nicht bezahlt hat. In diesem Fall ist es korrekt, die Buchung aus dem Kassensystem herauszunehmen. Solche Eingriffe sind in Ordnung.

Herr Eckhoff, auch Sie konnten nicht erklären, warum die Anschaffung manipulationssicherer Software ein riesiges Problem sei. Sozusagen endemisch wird Software angeschafft, um die Kasseneinnahmen zu fälschen, und eine Software, die alles fälschungssicher macht, ist angeblich zu teuer und unzumutbar? Das können Sie mir nicht erzählen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man massenweise die eine Software kaufen kann, kann man die andere auch kaufen. Daher ist es nicht richtig, wenn behauptet wird, die neue Pflicht

(C)

(D)

- (A) werde unzumutbare Kosten für den Einzelhandel nach sich ziehen.
- Die Debatte kochte auch in der Finanzministerkonferenz hoch. Wir bekamen einige Protestschreiben. Bei meinen Stadtteilbesuchen bin ich immer gezielt auf Einzelhändler zugegangen und habe sie gefragt. Die meisten wussten von der ganzen Sache gar nichts. Sie sagten stattdessen: Wieso? Wir nutzen eine fälschungssichere Software, die wir schon in unserem eigenen Interesse der Steuerverwaltung gegenüber angeben. Keiner von denen hat vorgetragen, dass die Anschaffung ihn vor große finanzielle Probleme gestellt habe oder stellen würde. Das ist also meiner Meinung nach ein vorgeschobenes Argument.
- Es reicht nicht aus, nur darüber zu reden. Wir müssen endlich handeln. Insofern nochmals vielen Dank für die Unterstützung!
- Herr Ravens sprach die Übertragung manipulations-sicherer Systeme auf den Taxibereich an. Das hat mit INSIKA nur am Rande etwas zu tun. Es geht um die Einführung des sogenannten Fiskaltaxameters. Die Einführung in Bremen ist zum 1. Januar 2017 geplant. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Finanzen arbeiten gemeinsam daran, dass die Einführung reibungslos, bruchlos gelingt. Auch von dem Fiskaltaxameter verspreche ich mir einiges. Ich fahre häufig Taxi und rede mit den Fahrern. Was mir dabei über die Umgehung des Mindestlohns, über Schwarzarbeit und die Verschleierung von Einnahmen berichtet wird, ist nicht von schlechten Eltern. Wir haben wirklich Interesse daran, dagegen vorzugehen. Wir dürfen uns das nicht mehr gefallen lassen, sondern müssen dafür sorgen, dass die Regeln im Großen wie im Kleinen – da gebe ich den Vorrednern ausdrücklich Recht – eingehalten werden. Es dürfen nur möglichst wenige Ausnahmen gemacht werden.
- (B) Letzter Satz! In dem Bürgerschaftsantrag wird vorgeschlagen, eine Bagatellgrenze einzuführen. Diese bezieht sich – so habe ich jedenfalls den Antragstext verstanden – auf die Registrierkassenpflicht, nicht nur auf die Fälschungssicherheit der Software. In Österreich funktioniert es mit der Bagatellgrenze. Ob 17 500 Euro viel oder wenig sind, kommt darauf an. Einige Bereiche, vor allem die Gastronomie, sind für Manipulationen besonders anfällig. Überall dort, wo die Beschaffung dokumentiert wird, ist die Anfälligkeit nicht so hoch. Insofern kann man sich darüber vielleicht noch einmal genauer unterhalten. Ich bin insoweit jedenfalls nicht festgelegt. Es handelt sich auch nur um eine Anregung an den Senat, das zu machen. Ich werde mich darum bemühen, die fachlichen Meinungen weiterer Kollegen in der Finanzministerkonferenz einzuholen.
- Aber eines sage ich auch: Für den Senat hat die Einführung der fälschungssicheren Software ab 2020 absolute Priorität. Wir werden nichts tun, was diesen Gesetzgebungsvorgang weiter befrachten könnte.
- Die Debatte über die Bagatellgrenze bleibt uns sicherlich erhalten. Es wird sicherlich eine längere Verständigung erforderlich sein. Die Suche nach Mehrheiten in der Finanzministerkonferenz und im Bundesrat wird jedenfalls mühseliger sein als in der Frage der Einführung von INSIKA. Man muss jetzt schauen, dass man in der Frage der Bagatellgrenze Bündnispartner gewinnt. Die Anregung habe ich verstanden. Ich werde mich darum auch bemühen. – Vielen Dank!
- (C) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
- Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen. Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/682 – Neufassung der Drucksache 19/395 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 dieses Antrags zu.
- (D) (Einstimmig)
- Nun lasse ich über die Ziffer 2 dieses Antrags abstimmen. Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/682 – Neufassung der Drucksache 19/395 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.
- Trassenführung der B 6n – nur in der Variante Untertunnelung planen und bauen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2016
(Drucksache 19/397)**

- (A) **Wir verbinden hiermit:
Keine Denkverbote bei der Planung der B 6n
Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. August 2016
(Neufassung der Drucksache 19/422
vom 4. Mai 2016)
(Drucksache 19/705)
sowie
Lärm- und Unfallschutz geht vor: Ausbau A 1 in
den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrs-
wegeplans, weitere Verhandlungen über Bremer
Vorzugsvariante für B 6n
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 23. August 2016
(Drucksache 19/710)**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Es ist nun schon einige Zeit her, dass wir, die Linksfraktion, unseren Antrag eingebracht haben. Er hat auch aufgrund von Ereignissen in jüngerer Zeit noch einmal Schwung bekommen; das Thema ist wieder in der Öffentlichkeit. Bevor ich auf den Antragstext eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen dazu machen, worum es eigentlich geht. Verschiedene Punkte spielen hier zusammen.

- (B) Es geht in dem Antrag um die Bundesstraße 6 neu – kurz: B 6n –, die von Huckelriede aus eine bessere Direktverbindung nach Brinkum gewährleisten und damit vor allen Dingen die verkehrsbelastete Kattenfurter Heerstraße entlasten soll. Die Verkehrsströme in südliche Richtung könnten somit auch besser an die A 1 angeschlossen werden.

Die Planungen für das Projekt stehen schon lange. Insbesondere die Frage der Trassenführung hat die Bürgerschaft schon häufig beschäftigt. Die Planungen sind auch Ergebnis langer Bürgerbeteiligungsprozesse und zweier Runder Tische. Einigkeit bestand sowohl in der Bürgerschaft als auch bei der Bürgerbeteiligung immer über das Ziel, die sogenannte Bremer Vorzugsvariante zu realisieren. Wir stehen nach wie vor zu diesem breiten demokratischen Konsens.

(Beifall DIE LINKE)

Die sogenannte Vorzugsvariante sieht vor, dass die neu zu bauende Bundesstraße unter das Flughafengelände hindurch statt außen herum geführt wird. Bei der Trassenführung um das Flughafengelände herum befände sich die Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung der Wolfskuhlensiedlung. Die Einigkeit darüber, dass dies vermieden werden sollte, ist bisher breit getragen worden.

Warum also wird das Thema wieder neu aufgegriffen? Das Thema ist deshalb wieder neu aufgegriffen worden, weil die Grundlagen für wichtige Infrastrukturprojekte sowie Bundesstraßen und Autobahnen im Bundesverkehrswegeplan festgelegt werden. Im Bundesverkehrswegeplan gibt es verschiedene Eingruppierungen, wie wichtig ein Projekt ist. Die Eingruppierung für Verkehrsprojekte, die realisiert werden, nennt sich „Vordringlicher Bedarf“. Die dort eingruppierten Projekte können dann über ein Ausführungsprojekt finanziert werden.

(C)

Es ist gelungen, die B 6n in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ zu bekommen, blöderweise aber nicht in der Variante, die sowohl im Bürgerbeteiligungsprozess als auch im demokratischen Prozess in diesem Hause besprochen wurde, sondern in der Variante „Umfahrung des Flughafengeländes“. In dieser Variante ist die B 6n im Bundesverkehrswegeplan gelandet. Das war so nicht gedacht, und das kann so eigentlich nicht sein!

(Beifall DIE LINKE)

Es stellt sich die Frage, wie die Umfahrvorvariante in den Bundesverkehrswegeplan hineingekommen ist. Dazu ist es gekommen, weil das Umweltressort beide Varianten angemeldet hat. Die Erklärung ist relativ leicht verständlich: Beide Varianten sind eingereicht worden. Die Umfahrvorvariante ist die kostengünstigere. Das Bundesverkehrsministerium hat sich dann für die günstigere Variante entschieden.

(D)

Es gibt einen Vermerk aus dem Ressort des Verkehrslenkungsamts Dr. Lohse. Demnach teilt er die Einschätzung, dass im Bundesverkehrsministerium keine Variantendiskussion stattfindet, sondern einfach die wirtschaftlichste Variante in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Mit der Erkenntnis, dass sowieso die wirtschaftlichste Variante aufgenommen wird, kann man doch nicht zwei Varianten einreichen, wenn die kostengünstigere Variante dem demokratischen Willen, wie er sowohl in diesem Haus als auch in der Bürgerbeteiligung zum Ausdruck gekommen ist, nicht entspricht. Sie dürfen sich jedenfalls nicht darüber wundern, dass bei dieser Konstellation die kostengünstigere Variante ausgewählt worden ist. Das darf nicht sein!

(Beifall DIE LINKE)

Die Notwendigkeit der B 6n stellen wir nicht infrage. Wir stellen aber sehr wohl die Frage, mit welcher Ernsthaftigkeit hier ausgiebige Bürgerbeteiligungsprozesse betrachtet werden und mit welcher Ernsthaftigkeit an gefassten Beschlüssen festgehalten wird.

Wenn ich mir den letzten Punkt in dem Antrag der CDU-Fraktion ins Gedächtnis rufe – es ist Punkt 6 –, in dem steht, für die weiteren Planungen solle man mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen, dann frage ich die CDU ernsthaft: An welcher

(A) Stelle verlangen Sie denn weitere Bürgerbeteiligung? Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung liegt vor. Es ist nach einem langen, ausgiebigen Prozess zustande gekommen und in der Bürgerschaft parlamentarisch abgesichert worden. Wenn sich aber das Gegenteil dessen im Bundesverkehrswegeplan wiederfindet, dann empfinde ich das, ehrlich gesagt, als Bürgerbeteiligungsfarce. Ich sehe jedenfalls nicht, wie man auf dieser Grundlage weiterkommen kann.

Wir verlangen nach wie vor, dass die B 6n nur in der Vorzugsvariante gebaut werden kann. Wir sehen nicht ein, dass auf eine Variante, die dem Willensbildungsprozess in unserem Land nicht entspricht, ausgewichen werden soll.

Auf die anderen Punkte werde ich in der zweiten Runde eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(B) **Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Janßen, so ganz geheim ist das, was Sie soeben geschildert haben, nicht gewesen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans läuft über mehrere Jahre. Es ist transparent ausgestaltet und mit einer breiten Bürgerbeteiligung unterlegt. Auch in diesem Verfahren war aus meiner Sicht jederzeit Transparenz gegeben. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass auch die Anmeldung der in den vordringlichen Bedarf aufgenommenen Trassenführung der B 6n nicht klammheimlich erfolgt ist. Dies geschah vielmehr ausdrücklich mit Wissen sowohl des Senats als auch der zuständigen Deputation; das ist dort nämlich im Jahr 2013 ausführlich beraten worden.

Es kann daher niemanden überrascht haben, dass diese Variante bei der Aufstellung des Planes auch entsprechend geprüft worden ist. Zumindest Senator Dr. Lohse hat schon in den damaligen Beratungen der Deputation darauf hingewiesen, dass diese Variante deswegen angemeldet werden muss, weil sonst die Gefahr bestünde, dass die B 6n überhaupt nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Die Botschaft des Bundesverkehrsministeriums war nämlich, dass die Vorzugsvariante – ich sage verkürzt: der Tunnel – keine Chance hat, in die Prioritätenliste des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen zu werden. Insofern sage ich für die CDU-Fraktion, Herr Senator Dr. Lohse, was diesen Punkt betrifft, haben Sie unsere volle Unterstützung. Sie haben an dieser Stelle alles richtig gemacht.

Bevor wir über die B 6n im Detail sprechen, will ich ausdrücklich sagen, dass Bremen sich über den Inhalt des Bundesverkehrswegeplans und darüber, wie Bremen darin berücksichtigt wird, nicht beklagen

sollte. Auch dafür gilt mein besonderer Dank natürlich Ihrer Behörde, Herr Senator Dr. Lohse. Wir sind mit Projekten in Höhe von rund 618 Millionen Euro im vordringlichen Bedarf dabei.

Alle aus unserer Sicht wichtigen Straßeninfrastrukturprojekte sind entweder im vordringlichen oder im weiteren Bedarf berücksichtigt worden. Ich finde, das kann man zu Beginn einer solchen Debatte durchaus sagen: Dieser Bundesverkehrswegeplan ist ein großer Erfolg für Bremen!

(Beifall CDU)

Er ist übrigens auch deswegen ein großer Erfolg, weil er nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Verbesserung gegenüber dem Vorgängerplan aus dem Jahr 2003 darstellt. Seit 40 Jahren reden wir von dem Ringschluss der A 281. Seit vielen Jahren sind unterschiedliche Senatoren und Senate dabei, dieses Projekt zu verwirklichen. Es ist uns erstmals – erstmals! – gelungen, alle noch fehlenden Abschnitte zum Ringschluss der A 281 im „Vordringlichen Bedarf“ und im „Weiteren Bedarf“ unterzubringen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, genau! Ihr hattet es nicht hinbekommen!)

Das heißt, mit dem vorliegenden Bundesverkehrswegeplan fließt nicht nur viel Geld in Bremens Straßen, sondern es gelingt uns auch, dieses Jahrzehnteprojekt endlich fertigzustellen – übrigens ohne für die Weserquerung ein Finanzierungsmodell zu wählen, bei dem 50 Prozent sozusagen von privater Seite zugeschossen werden müssen. Das war ohnehin von Anfang an unrealistisch. Wir haben die Chance, den Autobahnring um Bremen voll staatlich finanziert zu schließen. Ich finde, das ist ein großer qualitativer Erfolg der entsprechenden Beratungen.

(Beifall CDU, SPD)

Es stimmt, die Bremer Vorzugsvariante, die 2011 am Runden Tisch, im selben Jahr zum ersten Mal und 2012 zum zweiten Mal in der Bürgerschaft beschlossen wurde, ist nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Das hat kaum jemanden überrascht, weil der Bund schon am Runden Tisch zum Ausdruck gebracht hat, dass er die Variante der Untertunnelung nicht für finanzierbar hält.

Kollege Janßen, es trifft nicht zu, dass das nur unter dem Gesichtspunkt des Preises gesehen wird. Bei der Aufstellung des nun vorliegenden Bundesverkehrswegeplans hat vielmehr eine sehr umfangreiche, detaillierte Bewertung jedes einzelnen Projekts stattgefunden. Allein das Projekt B 6n ist in einer Expertise auf 17 Seiten erörtert worden. Der Preis spielt natürlich auch eine Rolle. Aber in der umfangreichen Kosten-Nutzen-Betrachtung spielen auch viele andere Gesichtspunkte eine Rolle. Es geht zum Beispiel um

(C)

(D)

- (A) die Frage der ökologischen Auswirkungen. Nicht zu verachten ist auch die Frage, welchen verkehrlichen Vorteil die Realisierung des Projekts hat.

Bezogen auf die von Bremen angemeldete Trassenführung – ich bezeichne sie jetzt der Einfachheit halber als „B 6n oberirdisch“ – kommt das Projekt im Vergleich mit Projekten in anderen Ländern zu einem außerordentlich hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis.

(Zuruf Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Die A 1 eben nicht! Diese kommt auf 6,2, die B 6n auf 7,1! Sie schütteln den Kopf. Haben Sie andere Zahlen? Dann zeigen Sie sie mir. Ich habe hier Angaben zum Nutzen-Kosten-Verhältnis; vielleicht haben wir eine andere Vorlage. Hier steht: Wir kommen für das Projekt B 6n oberirdisch auf ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 7,1.

Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Eine Rolle spielt eine hohe städtebauliche Bedeutung. Da spielt eine Rolle eine massive Reduzierung der hohen verkehrlichen Belastung der Kattenturmer Heerstraße durch den Neubau. Da spielt eine Rolle, dass sich die Betrachtung nicht auf Kattenturm beschränkt, sondern dass durch die Neuordnung der Verkehrsströme die Anwohner der B 75 in Huchting massiv entlastet würden. Zusammenfassend kommt die Expertise zu dem Ergebnis:

- (B) „Neben einer massiven Entlastung der Kattenturmer Heerstraße führt sie“ – diese Variante – „zu einer deutlichen Verbesserung der Anbindung von Gewerbe und Industrie in Bremen an das Fernstraßennetz sowie der Verkehrsbeziehungen zwischen Bremen und den angrenzenden niedersächsischen Landkreisen.“

Das ist die fachliche Bewertung aus dem Bundesverkehrsministerium. Ich sage, das ist die Grundlage, auf der das Bundesverkehrsministerium seine Projekte bewertet.

(Glocke)

Jetzt fragen Sie natürlich – wenn Sie mich das so sagen lassen, Herr Präsident –, warum die Tunnelvariante – das ist ja auch Gegenstand der Senatsvorlage gewesen, über die im Mai beraten wurde – nicht auftaucht. Die Antwortet findet sich auch im Bundesverkehrswegeplan, und zwar, ich meine, auf Seite 78 oder 83, nämlich bei der Alternativenprüfung. Jetzt muss ich ein bisschen blättern; Herr Präsident, Sie sehen mir das nach – oder auch nicht. Das ist die Technik. Ich habe Papier geschont und nichts ausgedruckt. Es ist eine sehr lange Vorlage; sie hat 193 Seiten. Ich kann daraus zitieren, wenn ich es wiedergefunden habe. Unter Ziffer 12.5.3 heißt es, dass Alternativen nur dann geprüft werden, wenn sie nicht „bereits frühzeitig nach einer überschlägigen Prüfung“ des Nutzen-Kosten-Verhältnisses ausscheiden. Das heißt, der Bund hat die Untertunnelungsvariante gar nicht

weiter geprüft, weil sie bereits auf den ersten Blick kein angemessenes Nutzen-Kosten-Verhältnis erreicht.

(C)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sage ich, die Tunnelvariante, die auch mit Unterstützung der CDU-Fraktion die Vorzugsvariante gewesen ist, wird es vollfinanziert vom Bund nicht geben, jedenfalls nicht im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans, der im Entwurf vorliegt und noch im Bundestag zu beschließen ist. Bis zum Jahr 2030 wird die Tunnelvariante keinen Eingang in den Bundesverkehrswegeplan finden. Deswegen ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass wir in Ansehung dieser Umstände neu nachdenken müssen. Wollen wir an einer Variante, die der Bund nicht bezahlen wird und die Bremen angesichts von 150 Millionen Euro Mehrkosten perspektivisch nicht wird bezahlen können, festhalten? Oder sind wir bereit, die zweitbeste Lösung für Bremen, nämlich die oberirdische Lösung, zu realisieren?

Dieses neue Nachdenken führt bei uns, der CDU-Fraktion, zur zweiten Lösung. Wir halten eine weitere Vertagung dieses wichtigen Projektes für die Anwohner, insbesondere für die in Huchting, aber auch für das Gewerbegebiet und das GVZ nicht für vertretbar und sprechen uns deswegen für die Realisierung in der von mir erläuterten Variante aus. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sprechen von der „zweitbesten Lösung“. Ich jedenfalls habe die Beschlusslage immer so aufgefasst, dass für unser Parlament diese Variante keine Lösung wäre. Es gibt nur die eine Lösung, die Bremer Vorzugsvariante. Das ist vollkommen klar.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Die kommt nicht!)

Daran hat sich, soweit ich weiß, nichts verändert, außer bei Ihnen von der CDU, die in dieser Beziehung Wortbruch begangen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Röwekamp, in Ihrem Schreiben an Herrn Staatssekretär Ferlemann – darüber werden wir heute auch noch zu reden haben – haben Sie ausgeführt: „Jede B 6n ist besser als keine B 6n.“ Das steht in diesem Schreiben, und Sie von der CDU nicken zustimmend.

Heute sind zahlreiche Bewohner der Wolfskuhlensiedlung anwesend; sie haben dort ihre Häuser stehen.

- (A) Wenn gesagt wird, dort könne eine Lärmschutzwand errichtet werden, dann entgegne ich: Natürlich! Aber Autos verursachen nicht nur Lärm, sondern auch Abgase. Wenn Sie einmal dort gewesen sind, werden Sie begreifen, dass eine B 6n, die dort entlang geführt würde – wir wollten niemals, dass sie dort entlang geführt wird! –, die Wolfskuhlensiedlung in vielen Bereichen unbewohnbar machte.
- Uns alle in der Bürgerschaft hat bisher ein Grundsatz geeint – das haben wir, die Politik, versprochen –: Wir machen keine ganze Siedlung platt. Das werden wir nicht tun!
- Sie von der CDU sagen, das sei Ihnen alles egal; zumindest letzten Endes sagen Sie das, wenn Sie behaupten, jede B 6n sei besser als keine B 6n. Das werden wir nicht mitmachen! Sie haben sich damit von einem Konsens, der auch etwas mit Runden Tischen zu tun hatte, verabschiedet. In wessen Interesse eigentlich? Ich denke, das müssen wir hier aufarbeiten.
- Was bedeutet die B 6n tatsächlich für Bremen? Als es noch darum ging, im Bauabschnitt 4 den Tunnel privat zu finanzieren, war es wichtig, dass möglichst viel Verkehr auf diese Autobahn kommt, damit sich das Projekt rechnet. Das Argument ist weggefallen, das wissen wir alle, weil dieser Tunnel nicht privat finanziert wird.
- Welche weitere Funktion hat die B 6n? Hat sie für uns in Bremen eigentlich eine Funktion, die vergleichbar ist mit der Funktion der A 1? Auch darüber werden wir reden müssen. Sie sagen zwar, das alles habe nichts miteinander zu tun. Im weiteren Verlauf der Debatte wird noch deutlich werden, dass die Verbindung des Projektes A 1 mit dem Projekt B 6n vom Bundesverkehrsministerium hergestellt worden ist. Das wissen auch Sie von der CDU. Die Idee kam nicht aus Bremen, sondern das Bundesverkehrsministerium ließ verlauten, die B 6n werde erst einmal so nicht kommen, weil das Projekt blockiert sei. Das ist vollkommen klar.
- Ich habe mit Heiko Strohmann, der heute nicht anwesend sein kann, an einer Podiumsdiskussion teilgenommen. Er saß neben mir und sagte: Diese B 6n wird es so erst einmal nicht geben! Das sehe auch ich so; die wird es erst einmal so nicht geben. Der Grund ist, dass wir in diesem Parlament, jedenfalls bis dato, die Überzeugung haben, dass, wenn überhaupt, dann nur die Bremer Vorzugsvariante realisiert wird. Von diesem Konsens haben Sie von der CDU sich verabschiedet. Das finde ich schlimm, vor allem für die Menschen, die dort ihre Häuser haben. Aber es ist, wie es ist.
- Welche Funktion hat die B 6n heute noch? Sie hat eine Funktion für Niedersachsen. Ich kann durchaus verstehen, dass die Einwohner von Brinkum sich darüber freuen, wenn die B 6n kommt; das ist vollkommen klar. Hinzu käme noch die Entlastung der Kattenturmer Heerstraße; das würde ich auch anerkennen. Aber die Bürgerinitiative Kattenturmer Heerstraße hat, bislang jedenfalls, noch nie vertreten, dass sie die
- von der CDU vertretene Variante – Trassenführung um den Flughafen herum – unterstütze.
- (C)
- Die Kattenturmer Heerstraße muss weiter entlastet werden; das ist vollkommen klar. Im zuständigen Ressort wird gegenwärtig geprüft, ob dort ganztägig Tempo 30 vorgesehen werden kann. Wir werden sicherlich überlegen, welche weiteren Entlastungsmaßnahmen getroffen werden können. Aber zu behaupten, die B 6n sei die einzige Chance für eine Entlastung der Kattenturmer Heerstraße, ist wirklich lächerlich.
- Hätte die B 6n weitere Funktionen, die so wichtig sind, dass man dafür eine ganze Siedlung plattmachen kann? Das haben Sie mir nicht erklären können, Herr Röwekamp. Das wäre ein besonderer Eingriff, wenn Sie Verkehrspolitik betreiben wollen, die dazu führen würde, dass ganze Siedlungsräume plattgemacht werden. Es war schon schwer genug, eine Autobahn mitten durch die Stadt zu bauen. Das war für alle Senatoren, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigen mussten, eine Herkulesarbeit. Aber das, was Sie von der CDU hier machen, stellt eindeutig einen Tabubruch dar. Diesen wird dieses Parlament mit Sicherheit nicht unterstützen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Herr Röwekamp, Sie haben anscheinend nicht begriffen, welche Folgen Ihr Agieren verkehrspolitisch hat. Wenn wir Konsens darüber haben, dass es die B 6n so erst einmal nicht geben wird, weil die große Mehrheit in diesem Parlament der Variante, die Sie von der CDU wollen, nicht zustimmen wird, Sie sagen: „Das wollen wir trotzdem“, und das Bundesverkehrsministerium sagt: „Das wollen wir trotzdem“, wird das dazu führen, dass das Projekt B 6n auf sehr lange Zeit blockiert wird. Entweder man einigt sich in Verhandlungen, oder man einigt sich nicht. Warum aber ein Projekt, das politisch blockiert ist – auch mit Ihrer Einflussnahme –, im „Vordringlichen Bedarf“ bleiben muss, verstehe ich nicht.
- (D)
- Die Folge ist nämlich, dass ein anderes Projekt, über dessen Vorzüge und Nachteile wir noch miteinander reden müssen, eben nicht in den „Vordringlichen Bedarf“, sondern in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen worden ist. Schon die Bezeichnung zeigt, dass es nicht als vordringlich betrachtet wird.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Aber im Planungsrecht!)
- Wir können die B 6n so viel planen, wie wir wollen, und Sie können so viele Briefe schreiben, wie Sie wollen, eine B 6n um den Flughafen herum wird es nicht geben. – Erst einmal vielen Dank!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

(A) **Abg. Frau Sprehe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die B 6n ist ein Thema, das die Politik und damit auch unsere Bürgerschaft seit vielen Jahren beschäftigt und auch in der Bevölkerung, in Kattenturm, vielfache Emotionen entfacht hat. Bei diesem gesamten Themenbereich frage ich mich: Welche Bedeutung haben Bürgerschaftsbeschlüsse haben, und müssen sie immer wieder erneuert werden?

Die SPD-Fraktion steht zu den Bürgerschaftsbeschlüssen von 2011 und 2012 mit der Trassenführung der B 6n durch eine Untertunnelung des Flughafens!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie Herr Röwekamp in einer Briefaktion an seinen Freund Enak Ferlemann von CDU-unterstützten Bürgerschaftsbeschlüssen abrücken und den fast schon legendären Spruch „Jede B 6n ist besser als keine B 6n“ kreieren konnte. Unterstützung für bremisch geeinte Belange sieht in meinen Augen anders aus!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

(B) Der Bund ist bei der Erstellung des vorläufigen Bundesverkehrswegeplans unseren bremischen Forderungen vorerst nicht gefolgt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dadurch die auf vielen Ebenen in Bremen demokratisch gefassten Beschlüsse – im Beirat, in der Deputation und in der Bürgerschaft – einfach negiert würden. Ich verstehe Demokratie anders.

Der Ringschluss der A 281 wird durch den Bauabschnitt 2.2 an die A 1 erreicht, sodass keinerlei Veranlassung besteht, von der beschlossenen Trassenführung der B 6n abzuweichen. Leider hat der Bund nicht die Tunnellösung, sondern die Variante mit der Umfahrung des Flughafens favorisiert. Bis zum Beschluss des Bundesverkehrswegeplans im Bundestag kann dies aber noch geändert werden.

Auf jeden Fall ist Realismus angesagt und ein Tausch der derzeitigen Prioritäten zwischen der B-6n-Umfahrungsvariante und dem dringend notwendigen achtspurigen Ausbau der A 1 mit erheblichen Verbesserungen für den Lärmschutz der Anlieger sowie einer Verringerung der Stau- und Unfallgefahr durchzuführen.

(Beifall SPD)

Die SPD-Fraktion lehnt die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE aus den soeben vorgetragenen Gründen ab und stimmt dem Koalitionsantrag zu, den Ausbau der A 1 in den „Vordringlichen Bedarf“ einzugruppieren, weiter zu planen sowie weitere Verhandlungen über die Bremer Vorzugsvariante der B 6n, nämlich die Tunnellösung, zu führen. Das ist die Lösung, nichts anderes. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So eine Planung dauert lange. So eine Planung bringt manche Blüte hervor. Man muss sich manchmal fragen, warum manche Planung überhaupt verfolgt wird, wenn sie erkennbar keine Mehrheit finden kann. Dieses Parlament und die Stadtbürgerschaft haben sich darauf geeinigt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes beziehungsweise des Flächennutzungsplanes dort nicht in Betracht kommt. Wir haben durch Gerichtsentscheidungen zum Bauabschnitt 2.2 gelernt, dass erst einmal Planungsrecht vorliegen muss, bevor irgendetwas gemacht werden kann. Ich sehe nicht, dass hier das Planungsrecht geändert wird. Wenn das Planungsrecht nicht geändert wird, wird man es sich sparen können, Geld in die Planung einer oberirdischen Trassenführung der B 6n zu stecken. Woher soll die Mehrheit kommen? Ich sehe sie nicht.

Es gilt abzuwägen zwischen den Interessen der Menschen, die dort wohnen, und der Notwendigkeit des Ringschlusses. Für den Ringschluss, für den sich die FDP einsetzt, ist es einzig und allein wichtig, dass zunächst einmal der Weser-Tunnel gebaut wird. Der Weser-Tunnel kommt. Es gibt die Möglichkeit, ihn zu finanzieren. Das ist aus unserer Sicht der erste wichtige Schritt.

(D)

(Beifall FDP)

Der zweite wichtige Schritt besteht in der Klärung des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit dem Abschnitt 2.2. Die CDU hat sich allerdings geweigert, darüber heute ebenfalls zu debattieren. Deswegen diskutieren wir den entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion heute nicht. Das heißt aber nicht, dass ich dazu nichts sagen will. Wir wissen in der Tat nicht, ob der Abschnitt 2.2 kommen wird. Der Planaufstellungsbeschluss wird beklagt werden; das ist ziemlich klar. Dann werden wir erneut entscheiden müssen.

Wir als FDP haben deutlich gemacht, dass wir uns den Bau des Abschnitts 2.2 in der Weise, dass die Baustelle auf Jahre hinaus Staus verursacht und dass es absehbar nicht zu einer Entlastung, sondern vielmehr zu einer jahrelangen Belastung vor Ort kommt, nicht vorstellen können. Wenn es nicht anders geht, muss die Anbindung an die Neuenlander Straße, wie sie im Zusammenhang mit dem Bauabschnitt 2.1 geplant war, fertiggestellt werden, allerdings vernünftig, auch mit Lärmschutz am Autobahnzubringer Arsten. Dann bestünde eine Ringverbindung mit der A 1. Man müsste dann damit leben.

(Beifall FDP)

(A) Natürlich wünschen auch wir uns die Realisierung der Bremer Vorzugsvariante. Für uns ist es nicht so wichtig, wo genau der Tunnel verläuft. Wichtig ist vielmehr, dass ein Tunnel gebaut wird und dass es bei den beschlossenen Stellen, an denen die Trasse unter die Erde geht beziehungsweise wieder herauskommt, bleibt. Sprich, mir ist es egal, ob der Tunnel unter den Flughafen oder um den Flughafen herum geführt wird. Wichtig ist, dass der Verkehr, der bislang vor der Tür verläuft und die Menschen belastet, nicht einfach nach hinten verlagert wird und die Menschen im Garten belastet. Das wollen wir nicht.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Einige reden so, als ob dort eine Kuhweide sei. Die Menschen in der Wolfskuhlensiedlung sind aber bereits durch den Lärm des Flughafens belastet. Das kann doch niemand leugnen. Heute Morgen – ich wohne viel weiter weg, in der Neustadt – hörte ich die Flugzeuge und wusste, es ist 6 Uhr. In der Wolfskuhlensiedlung braucht man, wenn man um 6 Uhr aufstehen muss, keinen Wecker. Das kann ich Ihnen garantieren. Wir alle wissen doch, dass Verkehr – und damit Lärm – von einer Seite auf die andere verlagert werden soll, und zwar in ein Gebiet, das ohnehin belastet ist. Diesen Umstand nicht in die Erwägung einzubeziehen, halte ich für völlig daneben. So geht es nicht!

(B) (Beifall FDP – Abg. Röwekamp [CDU]: Was ist denn die Alternative?)

Insofern bleibt es bei unserem Interesse daran, dass ein Ringschluss erfolgt, der machbar ist. Was machbar ist, habe ich aufgezeigt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und wer zahlt?)

Je nachdem, wie es mit dem Abschnitt 2.2 weitergeht, werden wir sehen, welche weiteren Entscheidungen notwendig und richtig sind. Die Aussage, jede B 6n sei besser als keine B 6n, halten wir, mit Verlaub, für Quatsch.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Punkte, die vorgetragen wurden, erwidern. Herr Saxe, ich stimme Ihren Ausführungen zu, das klar sein muss, für wen die B 6n welche Bedeutung hat. Die B 6n hätte hohe Relevanz für Stuh, insbesondere für das Gewerbegebiet in dem Ortsteil Brinkum. Wenn man eine Abwägung vornimmt, dann kann man durchaus – wie die Koalitionsfraktionen

in ihrem Antrag – zu dem Ergebnis kommen, dass es besser wäre, quasi einen Tausch vorzunehmen und den achtspurigen Ausbau der A 1 bis Arsten in den „Vordringlichen Bedarf“ hochzustufen. Das ist zwar keine Lösung, aber ein vernünftiges Umgehen mit der derzeitigen Situation. Deshalb werden wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen in diesem Punkt folgen. (C)

Zu der schon angesprochenen Expertise aus dem Bundesverkehrsministerium! In dieser Expertise befindet sich die Bezeichnung, wie das Gebiet östlich des Flughafengeländes – Herr Dr. Buhlert hat es schon kritisch angemerkt – zu bewerten ist, nämlich als Grünfläche und Ackergebiet. Tatsächlich findet sich dort Wohnbebauung, die weichen müsste, aber zumindest durch erhebliche Mehrimmissionen belastet würde. Das heißt, auch eine Expertise aus dem Bundesverkehrsministerium kann durchaus fragliche Inhalte haben. Jedenfalls darf sie nicht eins zu eins übernommen und angewendet werden.

Kommen wir noch einmal zu dem Bauabschnitt 2.2 der A 281! Es stellt sich die Frage – wenn der Bau dieses Abschnitts tatsächlich durchgeführt wird –, inwiefern dadurch Fakten für eine Variante der B 6n geschaffen werden. Bei diesem Bauabschnitt müsste bereits vorgesehen werden, an welcher Stelle die B 6n anschließen soll, um die Verbindung in den Süden, zur A 1, zu gewährleisten. Darauf, dass der Bau vermutlich beklagt wird, hat Dr. Buhlert bereits hingewiesen. Sollte also mit dem Bau bereits begonnen werden, müsste nach unserer Auffassung eine Anbindung auf dem Hornbach-Gelände stattfinden, um zu verhindern, dass Fakten für eine Umfahrv Variante geschaffen werden. Dieser Aspekt ist unbedingt zu beachten; deshalb haben wir eine entsprechende Formulierung in den ersten Beschlusspunkt unseres Antrags explizit aufgenommen. (D)

(Beifall DIE LINKE)

Mehrere Vorredner haben die Situation an der Kattenturmer Heerstraße und die Frage Tempo 30 angesprochen. In der Vergangenheit ist auch schon über ein Lkw-Fahrverbot diskutiert worden. Diese Frage erfuhr eine gerichtliche Klärung mit dem Hinweis auf den zeitlichen Mehraufwand, der durch ein Lkw-Fahrverbot entstünde. Über diese Frage müssen wir erneut diskutieren.

Wenn es gelingt, den Ausbau der A 1 in den „Vordringlichen Bedarf“ hochzustufen, dann wird sich die Unfall- und Staugefahr bis nach Arsten reduzieren. Damit werden sich auch die Zeiten verkürzen, die für den Lkw-Verkehr benötigt werden. Damit entfielen diese Argumentation. Ich gehe davon aus, dass wir dann noch einmal über ein Lkw-Verbot auf der Kattenturmer Heerstraße sprechen müssen, auch ohne die B 6n jetzt durchsetzen zu können. Deshalb glaube ich, dass hier noch eine Diskussion notwendig ist.

(A) Ich fasse zusammen: Den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir ab. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir zu. Wir hoffen auch auf Zustimmung zu dem Antrag, den wir vorgelegt haben. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie stand es in der Zeitung zu lesen? „Die Autobahn-Intrige“. Nachdem der Brief des Vorsitzenden der CDU-Fraktion an seinen Parteikollegen, Staatssekretär Ferlemann, bekannt geworden war, antwortete die CDU mit einer für mich völlig konfusen Pressemitteilung. Seitdem weiß ich aber – das wusste auch ich vorher –: „Als Opposition ist es die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.“

Im zweiten Satz steht etwas über die Mittel, mit denen die Regierung kontrolliert: „Briefe – auch an Bundesministerien – sind hierfür ein gebräuchliches Mittel ...“ – Aha!

Die Fachebene im Bundesverkehrsministerium hatte den Tausch der Priorisierung zwischen B 6n und Ausbau der A 1 selbst vorgeschlagen. Die politische Ebene in Person von Röwekamp hat interveniert. Herr Ferlemann hat sich diesem Ansinnen offenbar nicht verschlossen.

(B) Das ist demokratietheoretisch durchaus problematisch und hat mit Oppositionsarbeit in dem Bereich nichts zu tun. Herr Röwekamp, Sie agieren an der überwältigenden Mehrheit dieses Parlaments vorbei!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Dr. Buhler [FDP]: Eine Hybris!)

Eine gewählte Landesregierung hat doch wohl den Auftrag, im Sinne von Bremen mit diesem Ministerium zu verhandeln. Was machen Sie? Sie schreiben Briefe.

Es gibt eine Kraft des Faktischen. Die Kraft des Faktischen war: Ein Ergebnis war ausverhandelt. Dann ist ein Brief geschrieben worden; vielleicht gibt es noch Briefe, von denen ich nichts weiß. Es ist so gekommen, wie wir es eigentlich nicht gewollt hatten.

Ist das im Interesse von Bremen? Ich glaube, ich habe gut darlegen können, dass die B 6n erst einmal blockiert ist. Da wird erst einmal nichts passieren, weil es zwei verschiedene Positionen gibt. Was aber hat es für einen Sinn, ein blockiertes Verkehrsprojekt im „Vordringlichen Bedarf“ zu haben? Das verstehe ich nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vielleicht haben Sie gar nicht gewusst, was für einen Unsinn Sie gemacht haben, als Sie sich – mauschelnd

– für den „Tausch des Tausches“ eingesetzt haben. Die beiden Vorhaben sind miteinander verbunden; das habe ich schon gesagt. Durch die Herabstufung des Ausbaus der A 1 in den „Weiteren Bedarf“ ist dessen Realisierung unwahrscheinlicher geworden.

Wahrscheinlich fragen sich gerade alle Zuhörer, warum hier vorn ein Grüner steht, der den achtspurigen Ausbau einer Autobahn fordert. Darüber habe ich echt heftige Debatten in den sozialen Netzwerken erlebt. Das ist zunächst auch schwer zu verstehen.

Im Jahr 1990 waren die Lärmschutzgrenzwerte laut damaliger Bundes-Immissionsschutzverordnung sehr viel lascher, als sie es heute sind. Heute müsste unter Beachtung ganz anderer Lärmschutzgrenzwerte gebaut werden. Es ist der Vorteil einer wesentlichen Änderung, dass die Lärmschutzwerte angepasst werden. Jetzt kann man sagen: Das ist vielleicht so ein bisschen. Ich habe mich bei der DEGES erkundigt, wie viel das eigentlich ist. Man konnte mir keine ganz genauen Zahlen mitteilen, aber doch so viel sagen, dass sich für Wohnstandorte eine Halbierung des Lärms ergibt. Dass es dazu möglicherweise nicht kommt, ist das Ergebnis Ihres Tuns, Herr Röwekamp. Das haben Sie mit Sicherheit nicht vordringlich intendiert; Ihnen ging es mehr um die B 6n. Aber die beiden Aspekte gehören nun einmal zusammen. Die Realisierung eines wesentlich verbesserten Lärmschutzes ist durch Ihr Agieren einfach schwieriger geworden. Von „unmöglich“ will ich nicht sprechen; denn Sie haben Recht, wir können anfangen zu planen. Das ist vollkommen klar. Uns jedenfalls geht es auch an dieser Stelle um Gesundheitsschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Andere Argumente sind auch klar. Auf der Strecke gibt es viele Unfälle; der achtspurige Ausbau wäre ein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit. Nach einem Unfall müsste die Autobahn nicht mehr voll gesperrt werden, wodurch verhindert würde, dass die Innenstadt plötzlich vollläuft. Wir erleben das oft, wissen aber meist nicht, warum. Eine Vollsperrung kann sicherlich nicht nach jedem Unfall, aber doch nach sehr vielen Unfällen vermieden werden.

Sie von der CDU haben lange Zeit große Probleme gehabt, zu dieser ganzen Situation etwas Vernünftiges zu äußern. Ich verstehe das. Das macht auch Probleme. Auch wirtschaftspolitisch macht es ja Sinn, die A 1 weiter auszubauen.

Ihnen ist dann aufgefallen – den Hinweis haben wir ernst genommen –, dass die Trasse im Gebiet der Natura-2000-Gebiete liegt. Wir haben das überprüft. Sie haben „könnte sein“ gesagt. Aber auch „könnte sein“ ist schlampig recherchiert. Wenn wir beide Spuren an den Süden der Autobahn anschließen, werden keine Natura-2000-Gebiete tangiert.

Herr Röwekamp, ich nehme wohlwollend an, dass Sie sich nicht ganz bewusst waren, welchen Schaden

(C)

(D)

(A) Sie für Bremen anrichtet haben. Ich konstatiere: Das, wofür Sie sich eingesetzt haben, ist blockiert, und das, was wir gemeinsam hätten erreichen können, nämlich der Ausbau der A 1, ist herabgestuft und deutlich schwieriger geworden. Das ist schädlich für Bremen. Den Umfang der Lärmentlastung durch neue Schutzmaßnahmen, die im Zuge des Ausbaus der A 1 notwendig würden, nämlich eine Halbierung, habe ich Ihnen hoffentlich verdeutlichen können.

Angesichts all dessen fordere ich Sie auf, dass wir alle versuchen, das, was Sie möglicherweise nicht bedacht haben, diesen Tausch rückgängig zu machen. Dann werden sich ganz viele Menschen an der A 1 darüber freuen – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ringschluss der Autobahn A 281 ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben dieser Koalition.

Die CDU-Fraktion hat mir hier in diesem Haus mehrmals vorgeworfen – ich erinnere mich an so manche Debatte –, ich triebe dieses Projekt nicht ordentlich voran. Mit Wohlwollen habe ich heute gehört, dass Sie, Herr Röwekamp, inzwischen durchaus zur Kenntnis nehmen, dass wir das Projekt vorantreiben. Ich habe jedes Mal gesagt, wir treiben das konsequent voran. Inzwischen ist sicherlich allen Mitgliedern dieses Hauses klar, dass wir in den fünf Jahren, seitdem ich im Amt bin, mehr Fortschritte erreicht haben als in den 35 Jahren davor.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann heute sagen, Baubeginn wird – wenn nichts dazwischenkommt – im kommenden Jahr sein. Das heißt, mit dem Projekt geht es wirklich voran.

Eine Information für Herrn Janßen! Wenn wir mit dem Bau des Abschnitts 2.2 beginnen, ist die „Andockstelle“ für die B 6n ist so ausgelegt, dass beide Varianten möglich sind. Das war erforderlich, um vom Bund die Zustimmung zu bekommen. Aber das ist kein Präjudiz dafür, dass die von diesem Haus einstimmig abgelehnte Variante doch realisiert würde, sondern man wird die Untertunnelung von dort aus bauen können.

Meine Damen und Herren, wir bauen diese Autobahn. Aber es ist mir und der gesamten Koalition nicht egal, wie viel Lärm und Gestank die Anwohner dafür ertragen müssen. Es ist uns auch nicht egal, wie schnell Bundesmittel aus dem Bundesverkehrswegeplan nach Bremen fließen. Diese Mittel sollen hierher fließen für unsere Infrastruktur, für die Wirtschaftsverkehre, auch für die Bauwirtschaft in der Region, aber nicht

zuletzt auch für den Gesundheitsschutz, insbesondere den Lärmschutz, der Bürgerinnen und Bürger.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Damit folgen wir exakt dem Auftrag, den uns die Bremische Bürgerschaft am 18. Oktober 2012 gegeben hat, nämlich den Bauabschnitt 2.2 zügig zu realisieren. Unter dem fünften Beschlusspunkt wird bekräftigt, dass die B 6n nur in der Bremer Vorzugsvariante realisiert werden soll. Diese Position ist heute von vielen Rednerinnen und Rednern bestätigt worden.

Die Bürgerschaft hat uns damals einen weiteren Auftrag gegeben. Sie haben uns den Auftrag gegeben, zusätzliche Maßnahmen zum Lärmschutz in den betroffenen Gebieten, auch an der A 1 und am Autobahnzubringer Arsten, zu realisieren. Explizit genannt worden sind die Ortsteile Arsten, Habenhausen, Kattenesch und Kattenturm sowie die Wolfskuhlensiedlung.

Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der CDU, solch ein Beschluss hat Konsequenzen. Die Senatsverwaltung nimmt den Beschluss selbstverständlich ernst, zumal er einstimmig fiel; ein eindeutigerer Beschluss gibt es nicht. Eine Konsequenz ist, dass das Ressort Wege entwickelt, wie ein solcher Beschluss umgesetzt werden kann. Wir standen dabei vor einer Schwierigkeit. Das war keine ganz einfache Aufgabe. Der Bund gibt zunächst einmal weder für die Tunnelvariante der B 6n noch für den Lärmschutz an der A 1 Geld. Die Herausforderung für das Ressort bestand darin, das Projekt passend zu machen, um es für den Bundesverkehrswegeplan anmelden zu können; denn für Maßnahmen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans gibt der Bund Geld, und zwar in erheblicher Größenordnung. Herr Röwekamp, das haben auch Sie durchaus lobend erwähnt.

(D)

Dass das Ressort Projekte passend machen kann, damit der Bund sie fördert, haben wir, wie ich finde, beim Bauabschnitt 2.2 eindrucksvoll bewiesen. Der Bund wollte den Monsterknoten. Bremen hat am Runden Tisch eine andere, bessere Variante entwickelt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben es geschafft, dass der Bund seine Zustimmung zu dieser Variante gibt. Wir haben es auch geschafft, eine finanzielle Lösung zu finden, die für Bremen darstellbar ist, auch wenn sie am Ende Mehrkosten verursacht, die der Finanzsenatorin durchaus Kopfschmerzen bereiten; das weiß ich. Aber es bewegt sich in einem darstellbaren Rahmen.

So etwas braucht aber Zeit. Ich musste mich nicht zuletzt hier mehrmals dafür kritisieren lassen, dass wir uns die Zeit genommen haben, um eine gute Lösung mit dem Bund auszuhandeln. Das meinte ich mit den Vorwürfen, die ich eingangs erwähnte.

(A) Unsere Strategie für die B 6n ist genau die gleiche. Wir wollen etwas tun, um die Bürger in Kattenturm zu entlasten. Dies soll aber nicht dadurch geschehen, dass die Trasse der B 6n durch die Wolfskuhlensiedlung führt. Aber damit die B 6n überhaupt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird – das hat Herr Röwekamp richtig dargestellt –, mussten wir auch die Umfahrvvariante anmelden; denn wenn wir nur die Tunnelvariante angemeldet hätten, dann wäre diese noch nicht einmal unter „ferner liefen“ im Bundesverkehrswegeplan aufgetaucht, das heißt, wir hätten sie niemals bekommen.

Ich betone, wir haben nicht nur die Umfahrvvariante, sondern – entsprechend der eindeutigen Beschlusslage der Bremischen Bürgerschaft – auch die Untertunnelungsvariante angemeldet. Das habe ich immer wieder bestätigt. Von daher betreibe ich auch kein Verwirrspiel. Ich versuche noch einmal, es so gut, wie es mir möglich ist, zu erklären. Wir verfolgen die Tunnelvariante und keine andere. Wir haben deswegen die Tunnelvariante in zwei verschiedenen Bauweisen für den „Vordringlichen Bedarf“ angemeldet. Die offene Bauweise wäre kostengünstiger, aber mit dem Flughafenbetrieb schwer zu koordinieren. Die Tunnelbohrvariante wäre erheblich teurer. Diese Variante haben wir für den vordringlichen Bedarf angemeldet. Wir wissen aber auch, da liegt ein mehrjähriger Weg vor uns.

(B) Das können wir uns leisten, Herr Röwekamp, weil nicht die B 6n den Ringschluss für die A 281 bedeutet, sondern der Bauabschnitt 2.2 und der Autobahnzubringer Arsten, den wir zur Autobahn – zur A 281 – ausbauen. Dieser Ringschluss kommt zügig voran.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Röwekamp, nicht nur wir sind uns bewusst, dass die Realisierung der B 6n dauern wird, sondern das hat auch Ihr Fraktionskollege Heiko Strohmann am Schluss seiner Rede in der Debatte am 18. Oktober 2012 deutlich zum Ausdruck gebracht. Herr Erlanson sagte, es werde ein bis zwei Legislaturperioden dauern; so lange müssten die Beschlüsse halten. Herr Strohmann hat diese Annahme korrigiert und gesagt, das dauere mindestens 10 bis 15 Jahre und das müssten wir den Menschen ehrlich erklären. Am Schluss seiner Rede, im letzten Satz, sagte er – Herr Präsident, es ist schön, dass wir die Protokolle haben, in denen wir das nachlesen können –, er hoffe, dass wir das den Menschen „ehrlich und wahrhaftig“ erklären. Er fügte hinzu: „... dann schaffen wir das.“ Das hat Herr Strohmann damals gesagt!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das würde er heute auch noch sagen! – Abg. Pohlmann [SPD]: Und heute ist er nicht da!)

Die Kanzlerin hat den Spruch von ihm übernommen. Das wissen wir; das ist drei Jahre später gewesen.

Aber Herr Strohmann ist derjenige, der hier gesagt hat: Wir schaffen das! (C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Lärmschutz an der A 1. Herr Saxe hat es sehr gut erklärt. Ohne Weiteres bekommen wir diesen Lärmschutz nicht. Die Staus dort nehmen jedoch zu. Fast jede Woche ereignet sich ein tödlicher Unfall, bei dem ein Pkw am Stauende unter einen Lkw gerät oder ein Lkw ins Stauende hineinfährt. Jedes Mal sterben junge Menschen in kleinen Autos oder Lkw-Fahrer in ihren Führerhäuschen. Das wollen wir abstellen.

Da die Straße ihre Leistungsgrenze erreicht hat, wollen wir durch den Ausbau auch ihre Leistungsfähigkeit erhöhen. Dies hat den Vorteil, dass wir aus den rechtlichen Gründen, die Herr Saxe erklärt hat, den entsprechenden Lärmschutz bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben im April das sogenannte Ländergespräch beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur geführt. In diesem Rahmen erörtern die Länder mit dem Bund, was von den schriftlichen Anmeldungen, die zunächst im Entwurf das Ministerium erreichen, tatsächlich umsetzbar ist. Der Bund hat uns ganz klar gesagt, dass für die Realisierung beider Projekte, sowohl für den achtspurigen Ausbau der A 1 als auch für die B 6n, kein Geld da ist. Der Bund hat auch gesagt: Bremer, seid ehrlich, bei der B 6n kann es ziemlich lange dauern, bis Geld aus dem Bundesverkehrswegeplan nach Bremen fließt. (D)

Dann wurden wir gefragt, warum wir die beiden Projekte nicht einfach tauschen, das heißt den Ausbau der A 1 in den „Vordringlichen Bedarf“ hochstufen – finanziell würde sich das in ähnlicher Größenordnung bewegen – und die B 6n in den „Weiteren Bedarf“ mit Planungsrecht aufnehmen. Wir könnten weiter planen, es würde weder schneller gehen noch länger dauern. Wir verlören nichts bei der B 6n, sondern gewönnen etwas bei der A 1. Herr Röwekamp, das heißt nicht, zwei Projekte gegeneinander auszuspielen, sondern das heißt, bei begrenzten Ressourcen die Prioritäten richtig zu setzen. Das haben wir damals getan.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben das im Ressort geprüft und mit dem gesamten Senat erörtert. Der Senat hat dann beschlossen, den Tausch vorzunehmen. Die Vorteile sind von uns öffentlich, sehr transparent kommuniziert worden. Wir haben deutlich gemacht: Wir bekommen früher den Lärmschutz, wir bekommen früher einen besseren Verkehrsfluss, wir bekommen weniger Unfälle, es profitieren die Wirtschaftsverkehre und die Bauwirtschaft in der Region und vor allen Dingen die Bürgerinnen

- (A) und Bürger, für deren Gesundheit wir im Bereich des Lärmschutzes schneller handeln können.

Herr Röwekamp, dann kamen Sie mit Ihrem Brief an Staatssekretär Ferlemann, in dem der Satz steht: „Jede B 6n ist besser als keine B 6n.“ Herr Röwekamp, ich könnte verstehen, wenn das jemand aus Brinkum sagen würde. Ich könnte verstehen, wenn das jemandem aus Bremerhaven herausrutschen würde. Aber ich kann nicht verstehen, dass jemand, der in diesem Haus dem Antrag zugestimmt hat – es war ein einstimmiger Beschluss –, dass nur die Tunnelvariante gebaut werden soll, sich – noch dazu als Vorsitzender der CDU-Fraktion – in dieser Weise an den Staatssekretär wendet. Das ist mir völlig unverständlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist auch falsch gewesen; denn Herr Ferlemann hat in seinem Antwortschreiben an Sie bekräftigt, dass auch die Herabstufung der B 6n in den „Weiteren Bedarf“ mit Planungsrecht keine Verzögerung bedeutet, sodass Bremen das Projekt genauso weiter planen kann. Das heißt, mit Ihrer Intervention – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Die A 1 auch!)

- (B) Diese werden wir aber schneller bauen! Mit Ihrer Intervention haben Sie für Bremen nichts gewonnen, aber viel verloren. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Herr Röwekamp, Sie haben heute einen einigermaßen versöhnlichen Ton angeschlagen. Ich finde auch, das Thema ist zu wichtig, als dass wir die überragenden Interessen Bremens an dieser Stelle dem parteipolitischen Gezänk opfern sollten. Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie wieder ehrlich und aufrichtig mit dem Thema um – so, wie Ihr Fraktionskollege Heiko Strohmann es vor vier Jahren in diesem Haus gesagt hat. Lassen Sie uns die Interessen der Menschen in Kattenturm, in der Wolfskuhlensiedlung, in Kattenesch und in Arsten nicht gegeneinander ausspielen, sondern lassen Sie uns so schnell wie möglich Abhilfe schaffen!

Ich lade Sie hiermit ein, zu mir ins Ressort zu kommen, um das Für und das Wider noch einmal zu erörtern. Hoffentlich gelingt es uns, Sie zu überzeugen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir dann gemeinsam, mit vereinten Kräften noch einmal intervenieren werden, um bis zur Beschlussfassung im Deutschen Bundestag eine Korrektur hinzubekommen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(C)

Abg. Röwekamp (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator, ich habe die Passage, die ich meine, wiedergefunden. Sie steht auf Seite 76 des Bundesverkehrswegeplans. Dort heißt es unter „Alternativenprüfung“:

„Das Ziel der Alternativenprüfungen im Rahmen der BVWP-Aufstellung besteht darin, bereits in einem möglichst frühen Planungsstadium Alternativen zu untersuchen und die gewonnenen Erkenntnisse in den Entwicklungsprozess der Verkehrsinfrastruktur einfließen zu lassen. Gegenstand der Alternativenprüfungen ist es, zu beurteilen, ob Planalternativen bestehen, die beispielsweise mit geringeren Umweltauswirkungen oder Investitionskosten verbunden sind. Geprüft wurden nur vernünftige Optionen, die mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln waren und als Alternativen zum eigentlichen Planentwurf ernsthaft in Betracht kamen.“

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Lohse, diese Hürde hat die Bremer Vorzugsvariante nicht genommen. Deswegen gehört es zur Ehrlichkeit, wie Heiko Strohmann sie eingefordert hat, dazu, den Menschen klar zu sagen: Es wird bundesfinanziert diesen Tunnel bis 2030 nicht geben!

Sie haben in Ihrem Interview mit dem „Weser-Kurier“ bereits angedeutet, was das für unser Land bedeutet. Ja, wir haben für den Bau des Abschnitts 2.2 eine Kompromisslösung gefunden, wobei wir 20 Millionen Euro Bremer Steuergeld für diese Variante zusätzlich bereitstellen. Wir reden aber bei der Tunnelvariante über mindestens 150 Millionen Euro! Diese Mittel haben Sie nicht zum Haushalt 2016/2017 angemeldet. Diese Mittel haben Sie nicht für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet. Diese Mittel haben Sie nicht bis zum Jahr 2020 in Aussicht gestellt. In Ihrem Interview haben Sie angedeutet, dann werde die Sanierungsphase unseres Landes beendet sein und man werde über solche Projekte vielleicht wieder reden können.

(D)

Reden Sie eigentlich nicht mit der Finanzsenatorin? Auch ab dem Jahr 2020 wird Bremen nicht in der Lage sein, 150 Millionen Euro in ein Tunnelprojekt zu stecken, nur um die Bremer Vorzugsvariante zu realisieren. Deswegen ist die Alternative zur jetzt priorisierten B 6n nicht der Tunnel, sondern das, was Sie vielleicht wirklich wollen, nämlich dass sich an der Kattenturmer Heerstraße, an den desaströsen Zuständen für die Anwohner, für die Menschen an der B 75 in Huchting keine Verbesserung ergibt. Vertrösten Sie die Menschen nicht mehr auf einen Tunnel, der nicht kommen wird! Sagen Sie ihnen dann die Wahrheit: Wenn ihr diese Variante des Bundes nicht nehmt, dann wird es keine Entlastung an der Kattenturmer Heerstraße geben! Das ist die Wahrheit, die Sie den Menschen in unserem Land sagen müssen, Herr Senator!

(A) (Beifall CDU – Glocke – Die Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer?

Abg. Röwekamp (CDU): Nein. – Herr Saxe, das, was Sie hier – –

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Lieber Dr. Magnus Buhlert, gut, dass du noch einmal dazwischenrufst; sonst hätte ich dich vergessen!

(Heiterkeit CDU)

Ich habe manchmal eine große Nähe zur FDP. Aber ausgerechnet der Vertreter einer FDP, die im Bund, egal wer regiert, immer den Vorwurf erhebt, unsere Infrastruktur werde vernachlässigt, und die mehr Geld für die Erneuerung von Straßen, insbesondere von Autobahnen, fordert, sich hier hin stellt und larmoyant sagt: Bitte nicht bauen! Das könnte zu Baustellen führen. – So etwas Abstruses bekommt nur Dr. Dr. Buhlert hin, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall CDU)

(B) Herr Saxe, der erwartete Angriff auf den Vorsitzenden der CDU-Fraktion kam von Ihnen und auch von Herr Dr. Lohse ein bisschen spät. Was habe ich eigentlich gemacht?

Das Bundesverkehrsministerium hat eine fachliche Beurteilung der beiden Projekte vorgenommen. Sie haben vorhin den Kopf geschüttelt, aber nichts anderes gesagt.

(Glocke – Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Saxe, bleiben Sie ruhig sitzen! Ich beantworte keine Fragen, weil ich keine Redezeit mehr habe! Sie können gleich eine Zwischenintervention machen!

Ich habe bereits gesagt, dass es allein für die B 6n einen 17-seitigen Projektbericht gibt. Darin heißt es – ich zitiere sinngemäß –: Durch den Bau der B 6n würden 164 Anwohner unmittelbar entlastet. Sinken würden die Stickoxid-, die Kohlenmonoxid-, die Kohlenwasserstoff- und die CO₂-Emissionen. Das alles wird in diesem Bericht ausführlich dargelegt. 14 200 Menschen außerhalb von Kattenturm hätten einen Vorteil von dieser neuen Trassenführung.

Deswegen kommt der Bund zu einer so hohen Bewertung, zu einem so hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis. Der Grund ist nicht, dass der Bund eine bestimmte Variante politisch priorisiert hätte, wie Sie, Herr Saxe, das vorhin getan haben, sondern weil er es

fachlich priorisiert hat. Danach hätte die B 6n eine Entlastungswirkung und wäre ein enormer Vorteil für Bremen. Daher lasse ich mir nicht vorwerfen, ich hätte Bremer Interessen geschadet, Herr Senator. Für die Menschen in der Wolfskuhlensiedlung wäre die neue Trassenführung schwer zu akzeptieren; das gebe ich zu. Aber gesamtstaatliches Interesse ist nicht die Summe von Bürgerinitiativen. Gesamtstaatliche Interesse zu verfolgen, ist auch, die Interessen der Menschen in Huchting und an der Kattenturmer Heerstraße wahrnehmen!

(Beifall CDU)

Allen Bürgerinitiativen hinterherzurennen reicht, um bei Wahlen 15 Prozent der Stimmen bei Wahlen zu bekommen, Herr Senator Dr. Lohse. Es reicht nicht – um es so deutlich zu sagen –, um dem Anspruch an einen die ganze Stadt regierenden Verkehrssenator gerecht zu werden, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall CDU – Abg. Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Für euch reicht es auch nicht!)

Im Nachgang zu dieser Priorisierung des Bundes hat es wohl auf Arbeitsebene Kontakt mit dem BMVI gegeben. Ich weiß nicht, ob das mit der Hausspitze besprochen wurde. Sie haben öffentlich erklärt, ich hätte in das BMVI bessere Beziehungen als Sie. Daraus schließe ich, dass nicht Sie, sondern nur Ihre Mitarbeiter mit dem BMVI reden. Wenn Ihnen die Untertunnelung, das heißt die Bremer Vorzugsvariante, so wichtig war, warum haben Sie sich dann in den vergangenen vier Jahren nicht in einem persönlichen Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister oder wenigstens auf Staatssekretärssebene für diese Lösung starkgemacht, Herr Senator Dr. Lohse? Warum schicken Sie immer nur Ihre Beamten los und lassen sie verhandeln? Warum schalten Sie sich nicht persönlich in solche wichtigen, für Bremen existenziellen Fragen ein?

(Lebhafter Beifall CDU)

Andere Verkehrsminister – ich füge hinzu: sogar Ministerpräsidenten – setzen sich in solchen Gesprächen für die Interessen ihres Landes ein. Es scheint Ihnen gar nicht so wichtig gewesen zu sein, den Tunnel zu bekommen. Sie wollten anscheinend nur die B 6n verhindern, weil sie das den Menschen vor Ort versprochen hatten. Das ist aber nicht das Interesse unserer Stadt, Herr Senator Dr. Lohse!

(Beifall CDU)

Sie haben dann ohne Beteiligung des Parlaments und ohne Beteiligung des Senats – nur auf der Ebene von zwei Mitarbeitern! – beim Bund eruiieren lassen, ob die Projekte nicht getauscht werden könnten. Der

(C)

(D)

(A) jetzt vermittelte Eindruck, der Tausch sei eine Idee des Bundes gewesen, haben Sie insoweit richtig dargestellt, als der Bund gesagt hat: Wenn ihr die A 1 priorisiert haben wollt, ist kein Platz für beide im „Vordringlichen Bedarf“. Dass aber aus Berlin der Vorschlag gekommen sei, die B 6n aus dem „Vordringlichen Bedarf“ herauszunehmen, wie Sie es öffentlich behaupten, ist falsch. Der Bund hat gesagt: Das Geld reicht nicht für beides; ihr müsst euch entscheiden.

Dann ist auf der Ebene irgendwelcher Mitarbeiter, übrigens ohne Beteiligung der zuständigen Abteilungsleitung, vereinbart worden, das zu tauschen. Herr Senator, Sie haben sich persönlich nicht eingeschaltet. Diese Verabredung ist auch nie wirksam geworden. Sehr geehrter Herr Senator Dr. Lohse, ich zitiere aus einer E-Mail der Fachabteilung Ihres Hauses. Zuvor will ich daran erinnern, dass auch der Senator länger als fünf Minuten geredet hat. Es gibt wohl einen internen Vermerk zu dem Termin vom 21. April 2016 im BMVI. In der E-Mail, aus der ich zitieren will, schreiben hohe Mitarbeiter Ihres Hauses: „... an dem weder Sie noch ich persönlich teilgenommen haben und somit auch keine Verabredungen miteinander getroffen werden konnten.“ Herr Senator Dr. Lohse, Ihre eigenen Mitarbeiter bestätigen dem BMVI, dass es die von Ihnen behauptete verbindliche Verabredung zu keinem Zeitpunkt gegeben hat. Das nur zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit der Debatte im öffentlichen Raum!

(B) (Beifall CDU – Glocke)

Herr Präsident, zum Schluss noch zwei Sätze! Genauso eine Bewertung wie für die B 6n, aus der ich zitiert habe, gibt es auch für den von den Grünen, der neuen Autobahnpartei, ins Spiel gebrachten achtspurigen Ausbau der A 1. Haben Sie das eigentlich nicht gelesen, Herr Saxe? Ich zitiere sinngemäß aus der fachlichen Stellungnahme – es sind 15 Seiten, zwei weniger –: Es gibt ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von nur 6,2, also deutlich weniger als bei der B 6n.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nutzen für wen denn?)

Anders, als Sie es eben behauptet haben, steht darin: Bei drei Natura-2000-Projekten ergeben sich Berührungspunkte. Darin steht, dass es zu erheblichen Umwelteinwirkungen kommt. Darin steht, dass es zu erheblichen Schadstoffmehrausstößen kommt. Darin steht, dass diese Maßnahme eigentlich nur dazu diene – dass niemand davon profitiert, steht übrigens auch drin –, den Verkehr auf der A 1 fließender zu machen. Dafür bin auch ich. Aber dann zu sagen, wir wollen das eine und das andere nicht, ist fachlich nicht begründbar. Das ist Ausdruck Ihrer Ideologie. Aber das ist ohne jeden fachlichen Verstand, sehr geehrter Herr Saxe.

(Beifall CDU – Glocke)

Letzter Satz, Herr Präsident; dann höre ich auf! – Herr Senator, ich teile die Einschätzung leitender Mitarbeiter Ihres Hauses.

Präsident Weber: Herr Kollege!

Abg. Röwekamp (CDU): Ich zitiere das zum Schluss! – In dieser Einschätzung heißt es: „Ich hoffe, dass die aus fachlicher Sicht nicht hilfreiche mediale Auseinandersetzung“ Klammer auf: angestoßen durch die Grünen; Klammer zu – „zum BVWP die gute Zusammenarbeit Bremens mit dem BMVI nicht belastet.“ Nicht ich habe diese Gespräche belastet, sondern die mediale Kampagne der Grünen hat sie belastet!

Weiter heißt es in der Einschätzung: „Für unser Haus“ – das sind ja wohl Sie, Herr Senator – „gilt weiterhin, dass wir uns im aktuellen Kabinettsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan 2030 sehr gut aufgehoben fühlen.“

Jawohl, Ihre Beamten haben recht, Herr Senator Dr. Lohse! Auch wir, die CDU-Fraktion, fühlen uns in diesem Beschluss – anders als Sie – sehr gut aufgehoben! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Für eine Kurzintervention gebe ich das Wort an den Kollegen Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt würde ich mir fast drei Minuten wünschen; aber ich schaffe es in eineinhalb Minuten.

Ich will es noch einmal sagen: Sie haben durch Ihr Mäuscheln großen Schaden für Bremen angerichtet. Bei dieser Feststellung bleibt es ganz eindeutig. Sie haben eindeutig in Kauf genommen, dass die Menschen aus der Wolfskuhlensiedlung, die uns von der Tribüne aus zusehen, möglicherweise nicht mehr in ihre Häuser investieren werden.

Herr Röwekamp, Sie haben vorhin von „gesamtstaatlichem Interesse“ gesprochen. Gesamtstaatlichkeit – das heißt für mich auch, anzuerkennen, dass es eine Mehrheit in diesem Parlament und eine gewählte Regierung gibt. Sie agieren allein, Herr Röwekamp!

Noch einmal zum Mitschreiben, weil Sie darauf nicht eingegangen sind: Durch die Art und Weise, in der Sie agiert haben, Herr Röwekamp, wird die B 6n keine Sekunde früher fertig sein. Aber die Entlastung von Lärm – zum Teil würde es zu einer Halbierung der Lärmbelastung an der A 1 kommen – ist unwahrscheinlicher geworden; zumindest wird die Realisierung des Lärmschutzes sehr viel länger dauern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Röwekamp [CDU])

(C)

(D)

(A) Was?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wo kommt denn dieses Argument her?)

Das ist noch eine Grobplanung. Darin steht zum Beispiel auch nicht, dass die beiden zusätzlichen Spuren jeweils auf der linken und der rechten Seite angefügt werden müssen. Es ist auch möglich, in südliche Richtung beide Spuren anzuschließen. Damit werden eben

(Zuruf CDU: Was? Auf die Bremer Seite? Super! Vielen Dank!)

Natura-2000-Gebiete nicht tangiert. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen hier Geburtshilfe für Straßenbau leisten, ja. Aber wir von der FDP sind nicht – wie andere Fraktionen – so vermessen zu glauben, wir redeten für die gesamte Stadt. Wir sind vielmehr dabei, an einem Kompromiss mitzuarbeiten, der auch in diesem Haus die Mehrheit findet und der dafür sorgt, dass gebaut wird.

(B)

Wir wissen, dass der Autobahnbau im Interesse der Wirtschaft liegt. Deswegen setzen wir uns auch für den Erhalt der Infrastruktur ein. Wir sagen, bevor neu gebaut wird, müssen Brücken repariert werden. Es nützt nichts, neue Straßen zu bauen, ohne Brücken zu reparieren. Das ist ein Argument, das Herr Röwekamp nicht begriffen hat. Aber jetzt ist es erklärt. Er kann es ja nachlesen, wenn er gerade nicht zuhören mag. Es bleibt dabei: Wir müssen dafür sorgen, dass der Verkehr sicherer wird und dass die Menschen einen Nutzen von Verkehrsprojekten haben. Die CDU spielt die Menschen in Huchting gegen die Menschen an der A 1 aus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Tiefe Eingriffe führen halt dazu, dass der Lärmschutz angepasst werden muss, auch wenn dies im Verkehrswegeplan nicht explizit ausgewiesen wird, weil es sich nicht um eine Detailplanung handelt. Die Verbesserung beim Lärmschutz könnten wir ohne irgendwelche Maßnahmen an der A 1 nie erreichen. Das ist schon lange geprüft worden. Insofern gilt es zu schauen, welche Projekte realistisch sind und Mehrheiten in der Stadt und dem Land finden und auf diese zu setzen, statt zu sagen, jedwede B 6n sei besser als keine. Diese Auffassung teilt die FDP explizit nicht. Es gibt schlechte Varianten, und die wollen wir nicht. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(C)

Die Beratung ist geschlossen.

(Unruhe)

Herr Dr. Buhlert, möchten Sie an der Abstimmung teilnehmen?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja! Entschuldigung!)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lasse als Erstes – –

(Unruhe)

Bitte! Meine lieben Kollegen! Wir wollen jetzt abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/397 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/705, Neufassung der Drucksache 19/422, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag der Fraktion der CDU ab.

- (A) Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/710 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, ALFA)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Ich danke den Mitgliedern der Bürgerinitiative „Wolfskuhlensiedlung“ für ihr diszipliniertes Verhalten. Schön, dass Sie da waren!
- (Beifall)
- Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich noch Tagesordnungspunkt 13 auf; das ist eine Fünf-Minuten-Debatte. Sind Sie damit einverstanden?
- (Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Ja! – Zurufe CDU: Nein!)
- Dann schlage ich vor, dass wir die heutige Sitzung beenden.
- Ich bedanke mich.
- Wir sehen uns morgen pünktlich um 10.00 Uhr wieder.
- Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
- (Schluss der Sitzung: 17.49 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (B)
- (C)
- (D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

**Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 26. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.**

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
39.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2016 (Drucksache 19/468) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
40.	Bremisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (BremAGPsychPbG) Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016 (Drucksache 19/622) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
42.	Nichtständiger Ausschuss „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 28. Juni 2016 (Drucksache 19/658)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses zu.
43.	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ entsprechend des Wahlvorschlages.
45.	Schmerzensgeldansprüche übernehmen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016 (Drucksache 19/666) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung des Gesetzes und überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.
48.	Aufnahmeprogramm für Frauen und Mädchen, die Opfer des Daesh-Terror geworden sind, aufsetzen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 3. August 2016 (Drucksache 19/675)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration.
49.	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Cindi Tuncel anstelle der Abgeordneten Sophia Leonidakis zum Mitglied und die Abgeordnete Sophia Leonidakis anstelle des Abgeordneten Cindi Tuncel zum stellvertretenden Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.

(B)

(D)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
54.	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete Sina Dertwinkel anstelle der Abgeordneten Silvia Neumeyer zum Mitglied und die Abgeordnete Silvia Neumeyer anstelle der Abgeordneten Sina Dertwinkel zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses.
55.	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 11 vom 12. August 2016 (Drucksache 19/683)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie empfohlen.
57.	Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. Mitteilung des Senats vom 16. August 2016 (Drucksache 19/690)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
58.	Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Mitteilung des Senats vom 16. August 2016 (Drucksache 19/691)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Linus Edwards anstelle von Herrn Thorben Andres zum Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses
59.	Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Mitteilung des Senats vom 16. August 2016 (Drucksache 19/692)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Frau Sigrun Deneke anstelle von Frau Jana Magel zum Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.

(B) Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft (D)

